



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.


V554
A5
S37
1902

ST
LI

Geschichte der k. u. k. Marine-Akademie

Mit Bewilligung
des
k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-S
nach authentischen Quellen verfasst von
Dr. Peter Salcher,
k. u. k. Professor an der Marine-Akademie zu Fiume.

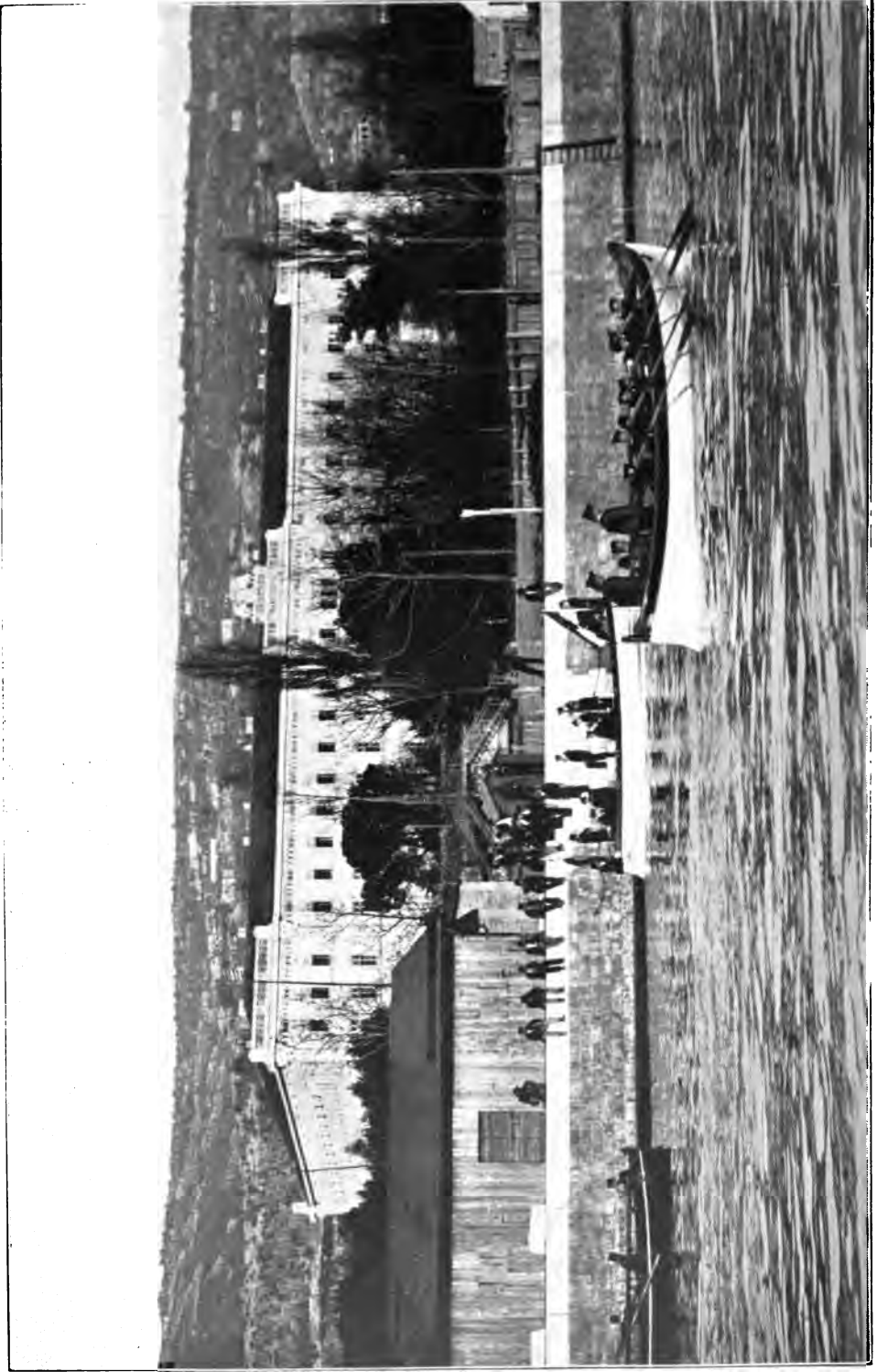
Herausgegeben von der
Redaction der „Mittheilungen aus dem Gebiete des See



Mit einem Porträt der k. u. k. Marine-Akademie.

POLA.
Commissionsverlag und Druck von Carl Gerold's Sohn in W
1902.





Die k. u. k. Marine-Akademie in Fiume.

Geschichte

v. n. k. Marine-Akademie.

Geschichte

der

k. u. k. Marine-Akademie.

Mit Bewilligung
des
k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-Section
nach authentischen Quellen verfasst von
Dr. Peter Salcher,
k. u. k. Professor an der Marine-Akademie zu Fiume.

Herausgegeben von der
Redaction der „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens“.



Mit einem Porträt der k. u. k. Marine-Akademie.

P O L A .
Commissionsverlag und Druck von Carl Gerold's Sohn in Wien.
1902.

Vorwort.

Die Geschichte der k. u. k. Marine-Akademie geht Hand in Hand mit der Geschichte unserer Kriegs-Marine; denn aus dem jeweiligen Studiengang dieser Anstalt, welche berufen ist, den Nachwuchs für das Seeofficiers-Corps heranzubilden und diesem die wissenschaftliche Basis für seine Fortbildung zu geben, erkennen wir das Bildungsniveau des Corps und zugleich dessen Leistungsfähigkeit.

Die Geschichte lehrt, wie die Zeit, wo man die Kriegsschiffe mit Slaven bemannte und die Führung derselben verwegenen, wenn auch ungebildeten Leuten anvertraute, entschwunden ist; ferner, wie sich im Laufe der Zeiten das Bildungsniveau des Stabes und der Mannschaft stetig gehoben und die Kriegs-Marine sich zu einem eminent wissenschaftlich-technischen Körper ausgebildet hat, welcher nur auf diesem Wege zu Macht und Sieg gelangt.

Die Gegenwart steht im Zeichen der Schule, die Zukunft gewiss noch mehr. Der verschärfte Kampf ums Dasein hat die Schule allen aufgedrängt, die vorwärts wollen. So ist es im bürgerlichen und militärischen Leben. Und je besser die Schule, umso leichter der Kampf ums Dasein.

Aber auch die Schule muss kämpfen. Nun ist sie ein Stück Natur, und diese kennt nur ein ununterbrochen fortschreitendes Verändern. Soll sich daher eine Schule natürlich entwickeln, so muss sie kontinuierlich fortschreiten, stets den unaufhaltsam sich umgestaltenden Lebensverhältnissen Rechnung tragend. Diese Continuität der Aus- und Fortgestaltung besteht insbesondere für eine Schule der Kriegs-Marine, welche aus dem Rahmen der hastig fortschreitenden Naturwissenschaft und der Technik wohl nicht heraustreten darf.

Jede Schule arbeitet, bildet für die Zukunft. Vom Ausblick in diese sollte sie daher beseelt sein.

Frankreich errichtete bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1682 unter Ludwig XIV.) Schulen für die Kriegs-Marine, aber sie genossen keine ungestörte und vom großen Geiste ihres Begründers

(Colbert) getragene Entwicklung. Der Ruf der Nationalversammlung: „*Le corps de la marine est supprimé*“ (1791) bedeutete auch die Unterdrückung der Marine-Schulen. Trafalgar war die Antwort, verstanden vor Allen von Napoleon. Dieser ließ bald in Frankreich wie im Königreich Italien für die Heranbildung der See-Officiere vorzügliche Marine-Collegien errichten.

Großbritannien, der Sieger bei Trafalgar, hatte eine Marine-Schule zwar erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1729 unter Georg II.) erhalten, sie aber unablässig verbessert und erweitert.

Die altberühmte See-Großmacht Venedig war zu spät zur Einsicht gekommen, dass schulmäßige Ausbildung der See-Officiere ihre Bedeutung haben müsse. Sie gründete erst im Jahre 1774 die „*Scuola di marina*“, eine kraftlose Schöpfung, welche bei allem Reichthum der Republik diese vor dem Untergange nicht zu retten vermochte.

Welchen Wert hat die Geschichte einer Schule? — Sie ist ein Stück Culturgeschichte. Außerdem sprechen für die Verfassung einer Geschichte der k. u. k. Marine-Akademie folgende besonderen Gründe:

Es soll der Männer gedacht werden, welche auf das Unterrichtswesen in unserer Kriegs-Marine bestimmend eingewirkt und um die Entwicklung der gegenwärtigen Marine-Akademie sich verdient gemacht haben. Wir sollen ihre Meinungen da hören, wo sie noch heute Recht haben und immer Recht behalten werden; denn „es hat“, mit Mahan („*Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte*“) gesprochen, „der Fortschritt von der Galeere, die furchtsam von Hafen zu Hafen kroch, zum Segelschiff, das kühn bis an das andere Ende der Welt fährt, und vom Segelschiff zum Dampfschiff unserer Zeit, den Baum und die Schnelligkeit der Operationen zur See vergrößert, ohne nothwendigerweise die Grundsätze zu verändern, nach denen sie auszuführen sind.“ Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor, dass nicht die Grundsätze wechseln, sondern ihre Anwendung, z. B. mit den Kampfmitteln.

Ferner haben Dampf und Elektrizität in den letzten Jahrzehnten die Schifffahrt ganz außerordentlich umgestaltet. Aus dem Segelschiff, besonders dem Kriegsfahrzeug, ist ein technisches Universal-Etablissement geworden; zu sagen eine Maschine, wäre entweder zu wenig oder zu viel. Aber das Charakteristische der Kriegs-Marine hat sich kaum geändert: die Abhängigkeit von der ewig schwankenden Basis, von Wind und Wetter ist geblieben. Auch hat die Kriegs-Marine keine ihrer ureigenen Bestimmungen eingebüßt; denn wie ehemals, so sind gegenwärtig ihre nächsten Schutzobjecte, die Küsten mit den Hafenplätzen, den Angriffen oder mindestens Demonstrationen der Kriegsflotten des ganzen Erdenrundes ausgesetzt, und noch immer verschiedene Aufgaben nicht bloß

kriegerischer, sondern auch friedlicher Natur, an allen Orten und unter allen Klimaten, sind der Kriegs-Marine gestellt. Mit dem unveränderten Grundwesen der letzteren bestehen aber die unveränderlich wahr bleibenden Cardinal-Anschauungen über die Heranbildung des Seeofficiers-Corps fort.

Eine Kriegs-Marine ist universell, jedes Kriegsfahrzeug ein Mikrokosmos, jede kriegsmaritime Frage ein durch viele und vielerlei Umstände compliciertes Problem, dessen Lösung allseitiges Erwägen erfordert. Zu den wichtigsten Fragen gehört die über die Heranbildung der Officiere. Diese Frage von allen Seiten und daher auch von der geschichtlichen zu erfassen, ergibt sich somit als fast selbstverständlich.

Hiermit ist zugleich die Richtung der vorliegenden Schrift gekennzeichnet: mehr Entwicklungsgeschichte als Chronik.

Die Biographien großer Männer sind interessant und lehrreich, eine Art Rechenschaftsbericht wie über einen vollendeten Bau. Die Geschichte einer bestehenden Schule gleicht einem noch nicht fertigen Gebäude, für dessen Weiterführung die Kenntnis des bisherigen Baues, wenn nicht geradezu unentbehrlich, so doch sehr lehrreich ist.

Auch ist eine zeitgemäß fortschreitende Fachschule rascheren und größeren Veränderungen unterworfen als eine Schule von allgemein grundlegendem Charakter (Volks- oder Mittelschule). Die k. u. k. Marine-Akademie ist eine Fachschule, zudem außer der See-Aspiranten-Schule die einzige Berufsschule in der Monarchie, welche für die reguläre Ergänzung des Seeofficiers-Corps sorgt. Sie verdient und erfordert deshalb ein schärferes Augenmerk, und dieses soll auch auf deren Geschichte gerichtet sein. Für den zukünftigen Aus- und Fortbau der Marine-Akademie hat die Kenntnis ihrer Geschichte noch darum größeren Wert, weil diese durch die Geschichte einer anderen Lehr- und Erziehungsanstalt nicht ersetzt werden kann.

Endlich ist aus der Marine-Akademie das Gros der gegenwärtigen Seeofficiere hervorgegangen und haben an derselben auch Mitglieder unseres Allerhöchsten Kaiserhauses ihre maritime Ausbildung erhalten.

Der Verfasser ist nicht Historiker von Fach, sondern Angehöriger der Naturwissenschaft. Aber in der Überzeugung, dass die Gesetze der Natur auch den Gang der Geschichte bestimmen, wagte er sich an die vorliegende Arbeit. Hierbei unterstützte ihn die in vieljährigem Lehrdienste erworbene Kenntnis der Verhältnisse der Akademie. Diese Kenntnis war auch die Anregung.

Vorgeschichte und bisherige Geschichte der Marine-Akademie umfassen ein Jahrhundert, das neunzehnte der allgemeinen Zeitrechnung. Die Vorgeschichte beginnt mit dem Frieden von Campo Formio im Jahre 1797, zu welcher Zeit Österreich der maritime Erbe der Republik Venedig wurde, und — man kann sagen — sie reicht bis zum

VI

Jahre 1848. In diesem Jahre wurde nämlich die bisher spezifisch venetianische Kriegs-Marine zur österreichischen. Der Zeitraum 1848—1851 bildet eine Übergangsperiode. Der Name „Marine-Akademie“ tritt zu Beginn 1852 auf.

In dem hundert Jahre langen Zeitraum gab es nur zwei Perioden größerer Dauer, innerhalb welcher sich die erste kriegsmaritime Bildungsanstalt ruhig entwickeln konnte. In der einen Periode (1820—1848) fruchtete die Ruhe wenig: sie war innerer und äußerer Stillstand zugleich. Während der zweiten Periode (1866 bis zur Gegenwart) gestaltete sich die Marine-Akademie innerhalb des ihr zugewiesenen Rahmens nach Möglichkeit fort.

In der übrigen Zeit gieng das angestrebte Bildungsniveau wogend auf und nieder, die ganze Schulung und Erziehung bald vor, bald zurück, mitunter in fast stürmischem Schwanken, meistens parallel mit den allgemeinen Reichsverhältnissen, insbesondere den politischen und finanziellen. So wechselvoll ergieng es wohl kaum einer Officiers-Pfanzschule in einem anderen Staate. Zweimal im Laufe des Jahrhunderts, in den Jahren 1848 und 1860, musste die Schule so gut wie neu errichtet werden, wiederholt wurde sie an einen andern Ort verlegt und mehrmals umgestaltet.

Die oft kaleidoskopisch ineinander übergehenden Zustände erschweren den Überblick. Um durch das Dickicht dieser Zustände einen Weg zu bahnen, von dem aus ein freier Blick zu gewinnen ist, theilte der Verfasser den Werdegang der Marine-Akademie und ihrer Vorläufer in drei Abschnitte. Der erste enthält eine übersichtliche Darstellung des Ganzen, der zweite eine Zusammenstellung der organisatorischen Vorgänge und der dritte Ergänzungen zu den beiden ersten Theilen.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Theil. — Übersichtliche Darstellung.

- I. Die obersten Kriegsherren.
- II. Die oberste Leitung.
- III. Die Leiter der Anstalt.
- IV. Vorgeschichte der k. k. Marine-Cadettenschule. 1797—1802.
 - V. Die k. k. Marine-Cadettenschule. 1802—1805.
 - VI. Die französisch-italienische Zwischenherrschaft. 1805—1814.
 - VII. Das k. k. Marine-Collegium. 1814—1820.
- VIII. Das k. k. Marine-Cadetten-Collegium. 1820—1848.
 - IX. Das k. k. Triester Marine-Cadetten-Collegium. 1848—1852.
 - X. Die k. k. Marine-Akademie in Triest (1852—1857), in Fiume (1857—1858) und in Barcola-Triest (1858—1859).
 - XI. Der Eleveucurs auf der Fregatte VENUS. 1860—1866.
 - XII. Die k. u. k. Marine-Akademie in Fiume seit 1866.

Zweiter Theil. — Organisation.

- I. Allgemeine übersichtliche Zusammenstellung.
- II. Zweck der Anstalt.
- III. Dauer des Lehrurses. Anzahl und Gattung der Zögling-, bezw. Cadettenplätze. Kosten.
- IV. Aufnahmebedingungen.
 - V. Unterrichtsgegenstände.
 - VI. Übungs- und Instructionsfahrten.
- VII. Ausmusterung der Zöglinge.
- VIII. Ergänzung des Standes der Seecadetten durch vorzeitige Ausmusterung und durch directe Aufnahme aus dem Militär und Civil.
 - IX. Ergänzungscurse für Seecadetten.
 - X. Lehrmittel.
 - XI. Lehrkräfte.

Dritter Theil. — Ergänzungen.

- I. Allerhöchste Inspicierungen.
 - II. Besichtigungen durch Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und anderer Fürstenhöfe.
 - III. Zöglinge aus dem kaiserlichen und königlichen Hause.
 - IV. Verzeichnis über die Ausmusterungen zu Seecadetten seit dem Jahre 1851.
 - V. Wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrkörpers.
 - VI. Die Stiftungsplätze.
 - VII. Erinnerungsschriften.
 - VIII. Schlusswort.
-

Benützte Quellen.

- Das k. u. k. Marine-Central-Archiv;
Präsidial-Acten und Tagesbefehle der Marine-Akademie;
Rechberger v. Rech kron Josef, Ritt., „Österreichs Seewesen in dem Zeit-
raume 1500—1797“;
Lehnert Joseph, Ritt. v., „Die österreichisch-venetianische Kriegs-Marine
während der Jahre 1797—1801“;
Benko v. Boinik Jerolim, Freih., „Geschichte der k. k. Kriegs-Marine während
der Jahre 1848 und 1849“;
Gareis Anton, „Geschichtliche Darstellung der Entwicklung des k. u. k. hydro-
graphischen Amtes“ (1897);
Schriftlicher Nachlass des Contre-Admirals Friedrich Ivanossich Edl. v.
Küstenfeld;
Zescevic G. e Foscolo G., „*Raccolta di letture scientifiche ed amene ris-
guardanti la marina*“ (1848);
Randaccio C., „*Le marinerie militari italiane nei tempi moderni*“ (1750
bis 1850);
„*Histoire de l'école navale par un ancien officier*“ (1889);
De Gijsselaar et Eckhart, „*Aperçu des différents systèmes d'éducation
d'élèves de marine*“ (1877) u. a.
-

Erster Theil.

Übersichtliche Darstellung.

I. Die obersten Kriegsherren.

Die Geschichte der Marine-Akademie ist in erster Linie durch den jeweiligen obersten Kriegsherrn bestimmt. Stets blieben die wichtigsten Änderungen in den äußeren und inneren Verhältnissen der Anstalt der Allerhöchsten Stelle zur Sanction vorbehalten.

Die Allerhöchsten Kriegsherren während der Periode, über welche sich die vorliegende geschichtliche Darstellung erstreckt, sind:

Kaiser Franz II. (I.) 1792—1835,

Kaiser Ferdinand I. 1835—1848 und

Kaiser und König Franz Joseph I. seit 1848.

II. Die oberste Leitung.

Der Vortrag der angedeuteten Angelegenheiten an der Allerhöchsten Stelle und die oberste Leitung (Commando und Verwaltung) der ganzen Kriegs-Marine, also auch deren erster Erziehungs- und Bildungsanstalt gieng bis zum Jahre 1868 von verschiedenen Centralstellen aus. In diesem Jahre wurden Obercommando und Verwaltung in eine Person vereinigt: den Chef der im Jahre 1865 als Kriegs-Marine-Section errichteten und seit 1891 k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium, Marine-Section, benannten Behörde.

An der Spitze der Kriegs-Marine standen:

1801—1809. Erzherzog Karl von Österreich, u. zw. als Präsident des Hofkriegsrathes vom 9. Jänner 1801, als Kriegs- und Marine-Minister vom 12. September 1801 und als Generalissimus vom 10. Februar 1806. Der im Jahre 1801 mit der Ernennung des Kriegs- und Marine-Ministers diesem unterstellte, aber 1805 wieder selbständig gemachte Hofkriegsrath nahm unter dem Präsidenten FZM. Max Graf Baillet v. Latour theil an der obersten Verwaltung der Kriegs-Marine, bis zur Ernennung Erzherzog Karls zum Generalissimus;

1814—1848. Der Hofkriegsrath mit den Präsidenten: FM. Karl Fürst zu Schwarzenberg (1814—1820), FM. Heinrich Graf Bellegarde

(1820—1825), G. d. C. Friedrich Prinz Hohenzollern (1825—1830), FZM. Ignaz Graf Gyulai (1830—1831), G. d. C. Johann Graf v. Frimont (1831), G. d. C. Ignaz Graf v. Hardegg (1831—1848) und G. d. C. Ludwig Graf v. Fiquelmont (1848);

1848—1853. Das Kriegs-Ministerium, betraut mit der Leitung der gesammten Verwaltungsangelegenheiten des Heeres und der Kriegs-Marine, unter FML. Peter Zanini (1848), FZM. Theodor Graf Baillet v. Latour (1848), FML. Franz Freih. v. Cordon (1848—1849), FZM. Franz Graf Gyulai (1849—1850) und FML. Anton Freih. v. Csorich (1850—1853). Das Obercommando über die ganze Kriegsmacht führte Se. Majestät selbst; der Marine-Obercommandant war dem Allerhöchsten Armee-Obercommando verantwortlich.

1853—1860. Das an Stelle des Kriegs-Ministeriums eingesetzte und auch mit der obersten Commandogewalt ausgestattete Armee-Obercommando unter FZM. Erzherzog Wilhelm;

1860—1861. Das für Verwaltung und Commando wieder eingeführte Kriegs-Ministerium unter FZM. August Graf Degenfeld;

1861—1865. Das Marine-Ministerium als oberste Verwaltungsbehörde unter Mathias Graf Wickenburg als Leiter des Ministeriums (1861—1862) und unter Friedrich Freih. v. Burger als wirklichem Marine-Minister (1862—1865). Marine-Minister-Stellvertreter waren: C.-Adm. Karl Freih. Lewartow v. Lewartowsky (1862—1864) und V.-Adm. Ludwig Ritt. v. Fautz (1864—1865);

1865—1868. Die Kriegs-Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums unter V.-Adm. Ludwig Ritt. v. Fautz als Chef derselben.

In diesem ganzen Zeitraume (1801—1868) oblag dem Marine-Commando (Marine-Obercommando, Flotten-Inspectorat) bald mehr, bald weniger die Vermittlung der Angelegenheiten zwischen der obersten Verwaltungsstelle und der ersten kriegs-maritimen Lehranstalt, ferner die Berichterstattung, Antragstellung und auch selbständige Verfügung von Veränderungen an derselben.

Das Marine-Commando führten:

1801—1824. Die Marine-Commandanten FML. Joseph Graf L'Espine (1801—1809) und GM. August v. Coninck (1814—1824);

1824—1864. Die Marine-Obercommandanten¹⁾ V.-Adm. Hamilkar Marqu. v. Paulucci (1824—1844), V.-Adm. Erzherzog Friedrich (1844—1847), V.-Adm. Sylvester Graf Dandolo (1847), V.-Adm. Anton Ritt. v. Martini (1847—1849); im Jahre 1848 leitete FML.

¹⁾ Am 1. Mai 1824 wurde das Marine-Commando zum selbständigen, vom venetianischen Landes-Generalcommando nicht mehr abhängigen Marine-Obercommando erhoben.

Franz Graf Gyulai die Marine-Angelegenheiten, solange V.-Adm. Martini als Geisel in Venedig zurückbehalten wurde; vom 4. bis 23. April führte gleichzeitig FZM. Graf Laval-Nugent das Marine-Obercommando; V.-Adm. Hans Birch Freih. v. Dahlerup (1849 bis 1851), FZM. Franz Graf Wimpffen prov. (1851—1854), V.-Adm. Erzherzog Ferdinand Max (1854—1864); gleichzeitig war von 1857—1859 C.-Adm. Anton Freih. v. Bourguignon „Marine-Commandant“; nach der Creierung des Marine-Ministeriums 1862 hörte das Marine-Obercommando auf und wurde der Erzherzog zum Marine-Commandanten ernannt;

1864—1865. Der Marine-Truppen-Inspector V.-Adm. Karl Freih. Lewartow v. Lewartowsky;

1865—1868. Der Marine-Truppen- und Flotten-Inspector G. d. C. Erzherzog Leopold und

1868—1901. Die Chefs der Marine-Section des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums und Marine-Commandanten V.-Adm. Wilhelm v. Tegetthoff (1868—1871), Adm. Friedrich Freih. v. Pöck (1871—1883), Adm. Max Daublebsky Freih. v. Sterneck (1883—1897) und Adm. Hermann Freih. v. Spaun seit 1897.

Seit der Vereinigung der obersten Verwaltung und des obersten Commandos der Kriegs-Marine in der Person des Chefs des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-Section, führt daselbst das Referat über die Marine-Akademie der jeweilige Vorstand der Präsidial-Kanzlei:

L.-Sch.-C. Moriz Ritt. v. Funk (1868—1871),

L.-Sch.-C. Maximilian Freih. v. Pitner (1871—1883),

L.-Sch.-C. Julius Ritt. v. Joly (1883—1885),

L.-Sch.-C. August v. Almstein (1885—1890),

L.-Sch.-C. Joseph Ritt. v. Lehnert (1890—1896),

L.-Sch.-C. Julius Beck Edl. v. Wellstaedt (1896—1899),

Freg.-C. Johann Padevit (1899) und

L.-Sch.-C. Leopold Ritt. v. Jedina seit 1899.

III. Die Leiter der Anstalt.

An die Spitze der Anstalt, zu ihrer unmittelbaren Leitung, war mit seltener Ausnahme ein höherer Seeofficier gestellt. Er führte bis zu deren Auflösung im Jahre 1859 den Titel „Director“, nach der Wiedereröffnung im Jahre 1860 den Titel „Commandant“.

Directoren (mit Angabe ihrer letzten Charge in dieser Stellung) waren:

Freg.-C. Johann Maydich (1802—1803),
 Oberst Johann Tizian (1803—1805) und (1814—1824),
 Hauptm. Paul de Ronconi (1824—1834),
 Freg.-C. Andreas Bordini (1834—1844),
 Corv.-C. Alois Mathicola prov. (1844—1845),
 Corv.-C. Ludwig v. Kudriaffsky (1845—1847),
 Freg.-C. Augustin Milonopulo (1847—1848),
 Mar.-Capl. Joseph Toth provisorischer Leiter (1848),
 Art.-Obrlt. Friedrich Hausknecht provisorischer Leiter (1848),
 L.-Sch.-L. Bernhard v. Wüllerstorff-Urbair (1848—1849),
 Freg.-C. Alexander v. Mühlwerth (1849—1855),
 Freg.-C. Julius Wissiak (1855—1858) und
 Freg.-C. Anton v. Petz (1858—1859).

Commandanten:

L.-Sch.-C. Erik af Klint (1860—1865),
 L.-Sch.-C. Anton Freih. v. Petz (1865—Juni 1866),
 L.-Sch.-C. Gustav v. Zaccaria (Juni 1866),
 C.-Adm. Anton Freih. v. Petz (1866—1867),
 C.-Adm. Julius Ritt. v. Wissiak (1867—1868),
 C.-Adm. Alois Ritt. v. Pokorny (1868—1871),
 C.-Adm. Joseph Aurnhammer v. Aurnstein (1871—1872),
 L.-Sch.-C. Karl Ritt. v. Lindner (1872—1877),
 L.-Sch.-C. Karl Ritt. v. Kronnowetter (1877—1883),
 L.-Sch.-C. Joseph Ritt. v. Pichler (1883—1884),
 Freg.-C. Karl Ritt. Seemann v. Treuenwart prov. (1884—1885),
 C.-Adm. Karl Ritt. v. Schaffer (1885—1886),
 C.-Adm. Karl Ritt. Seemann v. Treuenwart (1886—1895),
 C.-Adm. Alois Ritt. v. Becker (1895—1900) und
 C.-Adm. Moriz Sachs v. Hellenau seit 1900.

Erst seit 1882 steht ausdrücklich dem Akademie-Commandanten ein See-Stabsofficier als Stellvertreter zur Seite, der zugleich Lehrer des Seerechtes und der Seetaktik und Studienreferent für die militärischen Gegenstände ist. In der Zeit 1866—1882 fungierten als Commandant-Stellvertreter und waren zugleich Lehrer maritimer Gegenstände:

Corv.-C. Ferdinand Attlmayr (1866),
 Corv.-C. Guido Edl. v. Poosch (December 1866—1868),
 Freg.-C. Alfons Ritt. v. Henriquez (1868—1871),
 Corv.-C. Wilhelm Kropp (1871—1874),
 Freg.-C. Camillo Ritt. v. Henriquez (1874—1878) und
 Freg.-C. Heinrich Fayenz (1878—1882).

Die Commandant-Stellvertreter seit 1882:

- Freg.-C. Heinrich Fayenz (1882—1884),
 Freg.-C. Karl Ritt. Seemann v. Treuenwart (1884—1885),
 Corv.-C. Victor Freih. Allnoch v. Edelstädt (1885—1886),
 L.-Sch.-C. Emanuel Karber (1886—1893),
 Corv.-C. Guido Couarde (1893—1895),
 Freg.-C. Friedrich Freih. von der Decken zu Himmelreich
 (1895—1897),
 Freg.-C. Alois Edl. v. Kunsti (1897—1900) und
 Freg.-C. Karl Graf Lanjus v. Wellenburg seit 1900.

Im Jahre 1860 wurde dem Commandanten ein Studienleiter zur Seite gegeben. Dies war, so lange die Marine-Akademie mit der hydrographischen Anstalt in Verbindung stand (1860—1866), der Director derselben, Dr. Franz Schaub, hierauf (1866—1882) Dr. Adalbert Kuneš, anfänglich als Hydrograph 1. Cl., später als Prorector in der VI. Rangklasse. Seither fungiert als Studienreferent ein Professor.

Die Studienreferenten seit 1882:

- Prof. Ferdinand Attlmayr (1882),
 Prof. Julius Peterin (1882—1892),
 Prof. Ernst Mayer (1892—1897) und
 Prof. Julius Wolf seit 1897.

IV. Vorgeschichte der k. k. Marine-Cadettenschule. 1797—1802.

Die heutige Marine-Akademie ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen; sie liegen an der Schwelle des 19. Jahrhunderts. Ihr politisches Vorspiel reicht bis zum Frieden von Campo Formio zurück.

Zuvor erstreckte sich die Küste unserer Monarchie vom Golf von Monfalcone bis in die Bucht von Muggia (Küste des „österreichischen Istrien“) und vom Arsa-Canal bis etwas südlich von Carlopago (ungefähr die Küste des alten Liburnien); Inseln gehörten nicht dazu.

Die Kriegs-Marine, auch Triester Marine genannt, gehörte in das Ressort des Gouverneurs von Triest und hatte eigentlich nur die Aufgabe, die zwei Hauptpunkte der Küste, Triest und Fiume, zu schützen. Sie reichte aber selbst dafür nicht aus und konnte feindliche Invasionen nicht hintanhaltend. Sie bestand auch nur aus 20 kleineren Fahrzeugen, meist Kanonier-Booten (Schaluppen) und zählte an Mannschaft mit Stab 600 Köpfe, im ganzen kaum die Bemannungsstärke eines einzigen neuzeitlichen Schlachtschiffes, ohne dessen Gefechtswert auch nur entfernt zu erreichen.

Der Dienst in dieser Kriegs-Marine war wenig seemännisch, fast nur Kanonierdienst. Der Stab ergänzte sich aus der heimischen Handels-Marine, Landarmee oder aus fremden Marinern. So war der damalige Marine-Commandant Major Georg Simpson ein Schottländer. Die Nothwendigkeit einer eigenen Anstalt zur Heranbildung von Seeofficieren bestand nicht.

Durch den Frieden von Campo Formio (17. October 1797) bekam Österreich das Festland der Republik Venedig bis zur Etsch, das „venetianische“ Istrien, Dalmatien mit den zugehörigen Inseln und die Bocche von Cattaro. Österreich wurde dadurch Seemacht. Es trat in Venedigs maritime Rechte ein und übernahm dessen Pflichten; obenan die Beherrschung der Adria, welche, den Pranken des Löwen von San Marco schon lange entrissen, nun unter den Schwingen des kaiserlichen Doppelaars zu neuer Geltung erstarken sollte. Doch fehlte das Instrument, die Flotte.

Die k. k. Truppen waren unter FZM. Graf v. Wallis am 18. Jänner 1798 in die Dogenstadt eingerückt, hatten aber, nach der unmittelbar vorausgegangenen Plünderung und Zerstörung durch die Franzosen, nur Reste der venetianischen Flotte vorgefunden; auch gab es da weder Stab noch Mannschaft. Die einst so mächtige Flotte hatte aufgehört und mit ihr die im Jahre 1774 errichtete, aber niemals zu Bedeutung gekommene *Scuola di marina*. (Vgl. Vorwort.)

Um auf den Trümmern sofort aufzubauen, mangelten die finanziellen Mittel. Diese waren theils durch den eben beendeten ersten Coalitionskrieg erschöpft, theils für den schon in Sicht stehenden zweiten beansprucht. Auch fehlte die friedliche Stimmung und bei der Neuheit der maritimen Aufgabe und bei dem Mangel an Seeofficieren das maritime Verständnis; sogar der obersten Centralstelle, dem k. k. Hofkriegsrath, war das Wesen der Kriegs-Marine so gut wie fremd.

FZM. Graf Wallis musste durch ein Schreiben an den Minister des Äußeren, Baron Thugut, die ganze Marinefrage beim k. k. Hofkriegsrath erst wieder anregen. Da erfolgte am 5. Februar 1798 die kaiserliche Ernennung des gewesenen venetianischen Senators und *provveditore generale* (Statthalter und Oberbefehlshaber) von Dalmatien, Andrea Querini, zum Präsidenten (Commandanten) der „venetianischen Marine“, welche sonst dem Minister des Äußeren unterstellt war. Die Triester Marine stand zu dieser Zeit unter dem Commando des Oberstlieutenants J. E. v. Williams. Am 19. Mai 1798 wurde auch sie der Präsidentschaft Querini's untergeordnet.

Querini war kein Mann der That wie Williams. Letzterer hatte, um aus den zwei österreichischen Kriegs-Marinern, der Venediger und Triester, eine kräftige Seewehr zu schaffen, bereits im März 1798

einen Flottenplan entworfen, der jedoch nicht zur Durchführung kam. Ein zweiter initiativer Geist, den die Marinefrage beschäftigte, war der in österreichische Dienste übergetretene französische Seeofficier Chevalier Joseph de L'Espine. In seinem „*Essai sur la marine*“ (1798) überholte er mit seltenem Scharfsinn und tiefer Gründlichkeit den Flottenplan Williams'.

L'Espine sagt von den Officieren der Venediger wie auch Triester Marine, dass sie alle nichts anderes waren als Infanterie-Officiere, denen man befahl, Seeleute zu sein. „Wenngleich sich in unserer alten Marine manche talentvolle Individuen befinden, sieht man doch mit Missbehagen, dass die Instruction in dem neu errichteten und in aller Eile zusammengerafften Marine-Corps nahezu Null ist.“ L'Espine befürwortet zur Ergänzung des Seeofficiers-Corps die Errichtung einer Marine-Akademie für 120 Zöglinge.

Die nach dem Frieden von Campo Formio bald wieder fortgesetzten kriegerischen Verhältnisse ließen erst, als sie sich im Jahre 1800 abschwächten, wieder organisatorisches Arbeiten zu. Auf L'Espine's Anregung dürfte es zurückzuführen sein, dass in diesem Jahre, u. zw. im Auftrage des Kaisers Franz, der gewesene venetianische *Almirante delle navi* Leonardi Correr nach England, Dänemark und Schweden geschickt wurde, um sich über alle Zweige des Marinewesens einschließlich des Schul- und Bildungswesens zu unterrichten.

Nach Beendigung des zweiten Coalitionskrieges durch den Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801, wobei die Vereinbarungen von Campo Formio im wesentlichen bestätigt wurden, brach endlich das Morgenroth für die Kriegs-Marine an, mit der Ernennung Erzherzog Karls von Österreich zum Kriegs- und Marineminister am 12. September 1801.

Am 23. September 1801 wurde L'Espine mit Oberstenrang zum Marine-Commandanten ernannt, wenngleich die Enthhebung Querini's erst am 13. Jänner 1802 erfolgte. Bereits am 21. März 1801 war Ludwig Karl Graf Folliot de Crenneville zum Generaladjutanten des Erzherzogs und zum Chef des Marine-Departements im Hofkriegsrath, ferner L.-Sch.-L. Marqu. de Clapiers zum Referenten im Marine-Bureau ernannt worden.

Erzherzog Karl, der ruhmgekrönte Sieger im Kriege und der unermüdliche geniale Reorganisator im Frieden, gab wie dem ganzen Militärwesen, auch der Kriegs-Marine eine alle Zweige umfassende Organisation und stellte die Entwicklung derselben auf geregelte, gesetzliche Grundlagen.

Seiner unterrichtsfreundlichen Gesinnung verlieh der Erzherzog Ausdruck, indem er schon vor seiner Ernennung zum Minister den

Ausspruch that, auf die Militär-Akademien, Schulen und dahin gehörigen Etablissements müsse unverwandte Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Man vergegenwärtige sich den damaligen Zustand: „Das Marine-Corps war desorganisiert und spotteten die Zustände in der Marine jeder Beschreibung.“¹⁾ Ein Marinecadetten-Corps mit fixiertem Stand gab es nicht, und unter den vorhandenen Cadetten waren wenige, deren theoretische Bildung über Lesen und Schreiben hinausgieng. Es lebte zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung des allgemeinen, sowie fachlichen Schulunterrichtes der frische Geist seiner Begründerin, der schulfreundlichen Regentin Maria Theresia, aber mehr auf dem bürgerlichen als militärischen Gebiete, wo die kriegerischen Verhältnisse das Hindernis bildeten. Die Landarmee hatte ihre Ingenieur-Akademie in Wien, ihr Cadettenhaus zu Wiener-Neustadt u. a.; die Kriegs-Marine besaß eine solche Anstalt nicht.

V. Die k. k. Marine-Cadettenschule. 1802—1805.

Es bedurfte der Überzeugung von der Nothwendigkeit militär-unterrichtlichen Fortschrittes in der Person des Erzherzogs Karl, um dem Seeofficiers-Corps den entsprechend gebildeten Nachwuchs zu sichern. Mit ministerieller Verordnung vom 17. März 1802 befahl der Erzherzog die Errichtung einer „k. k. Marine-Cadettenschule“ (*Cesarea regia scuola dei cadetti di marina*) im Arsenal zu Venedig — auf den Trümmern der *Scuola di marina*, zum Theil nach dem Vorbilde der damals im Eingehen begriffenen nautischen Schule für die Handels-Marine.

Die neue Schule sollte für Zweierlei dienen: zur Fortbildung der schon ernannten Marine-Cadetten und zur Heranbildung geeigneter Jünglinge zu Marine-Cadetten. Die Frequentanten theilten sich daher in „*cadetti*“ und „*alumni*“. Beide Kategorien von Schülern besuchten die anfangs Mai 1802 eröffnete Schule, mit welcher kein Internat verbunden war, nur zu den für den Unterricht bestimmten Stunden. Sonst waren sie bei ihren Angehörigen, Verwandten oder Bekannten untergebracht.²⁾

Die Schule bestand aus zwei Classen; das Leitungs- und Lehrpersonal aus dem Director (Freg.-C. Maydich), zwei anderen Seeofficieren für die Stellvertretung des Directors und Inspection, ferner aus

¹⁾ Lehnert, „*Gesch. d. k. k. Kriegs-Marine*“.

²⁾ Die Schule zahlte auf Grund eines von den Angehörigen für jeden Zögling und auch Cadetten geleisteten Jahrespauschales von 300 fl. C.-M. (630 K) monatlich für Kost 18 fl. C.-M. (37 K 80 h) und für Wohnung 3 fl. C.-M. (6 K 30 h). Die Verpflichtung zur Leistung des genannten Jahrespauschales hörte für die Angehörigen eines Cadetten, dessen Gage zu spärlich war, erst mit der Ernennung zum Officier auf.

zwei Professoren (Abbate Fr. Saetta und M. Maurich). Gelehrt wurde fast nur Mathematik und Nautik, erstere im Dienste der letzteren.

Bald wurden die zwei subalternen Officiere abcommandiert und, um die Kosten der Schule noch weiter zu reduciren, vom Marine-Commandanten Oberst L'Espine, der doch selbst in seinem früher erwähnten Essai ein viel großartigeres Unterrichtssystem ins Auge gefasst hatte, schon Ende 1803 die Vereinfachung vorgeschlagen: Vereinigung der Direction und einer Professur in der Hand des mittlerweile an die Schule commandierten und als sehr tüchtig geschilderten Freg.-L. Joh. Tizian (Tician), außerdem Besetzung der zweiten Professur durch einen subalternen Officier, eventuell Cadetten.

Thatsächlich wurde das ganze Personal auf den Stand herabgesetzt: ein Seeofficier als Director und Lehrer, ein Assistent, ein Schuldiener und eine Ordonnanz.

Für später sei bemerkt, dass Erzherzog Karl außer der Errichtung der Cadettenschule eine andere Anstalt neu belebte, die 1777 zur Heranbildung von Schiffbauern gegründete „*Scuola di architettura navale*“, sowie er auch die schon aus dem 15. Jahrhundert stammende Bombardierschule (*Scuola dei bombardieri*) zu einer zeitgemäßen Artillerieschule für Marine-Kanoniere (Unterofficiere) umgestaltete. Für den Stab, die Direction, sowohl der Marine-Artillerie als auch des Marine-Genie-Corps wurden Zöglinge der Cadettenschule ausgemustert.

Es bestanden also im Jahre 1805 im Arsenal zu Venedig drei Schulen: die wesentlich nautische Cadettenschule, die Schiffbauerschule zur Heranbildung von Eleven des Marine-Genie-Corps und die Artillerieschule.

Das Jahr 1805 war das letzte des Bestandes dieser Anstalten unter der österreichischen Herrschaft.¹⁾

VI. Die französisch-italienische Zwischenherrschaft.

1805—1814.

Zu Ende des Jahres 1805 stehen wir vor dem Bilde: der dritte Coalitionkrieg ist beendet, Venedig mit Venetianisch-Istrien und Dalmatien zufolge des Pressburger Friedens (26. December 1805) an das Königreich Italien abgetreten und die österreichische Kriegs-Marine wieder auf eine „Triester“ Marine reducirt, und ohne Lehranstalt.

¹⁾ Unter den Seeofficieren, welche aus der Cadettenschule hervorgingen, ist Joh. Buratovich, 1848 Adlatus des Marine-Commandos und 1849 Hafen-Admiral zu Triest, zugleich Adlatus des Vice-Admirals Dahlerup, als Contre-Admiral mit dem Prädicat „Ritter v. Flaggentreu“ 1849 zu Triest gestorben.

Im Jahre 1809 (14. October) wurde den Bestimmungen des Schönbrunner Friedens zufolge Österreich vollständig vom Meere verdrängt.

Im Jahre darauf befahl Eugen Napoleon mit viceköniglichem Decret vom 21. August die Errichtung eines Marine-Collegiums (*Collegio di marina*) im ehemaligen St. Anna-Kloster¹⁾ zu Venedig. Da sollte für den Beginn des Jahres 1811 eine Anstalt erstehen, welche im Innern und Äußern über die Marine-Cadettenschule hinausgeht, ein Internat für Cadetten und Zöglinge, eine Pflanzschule für den Officiersnachwuchs und zugleich eine Art See-Cadettenheim, in welchem alle nicht eingeschifften See-Cadetten wohnen und den Unterricht besuchen, während alle auf Schiffen in Venedig befindlichen Cadetten nur zu den Vorträgen kommen.

Der Schwerpunkt des neuen Institutes lag im Internat. Nur ein solches gestattet maximales Ausnützen aller Erziehungs- und Lehrmittel, sowie ein auf ihren zukünftigen Beruf gerichtetes Homogenisieren der jungen Leute. Das Internat wurde auch bei allen sonstigen Abänderungen in den späteren Erziehungs- und Lehrsystemen nicht mehr aufgegeben.

Das Marine-Collegium bedeutete in mehrfacher Hinsicht eine fortschrittliche Ausgestaltung der Cadettenschule: aus zwei Classen waren drei geworden, der bisher fast nur auf Mathematik und Nautik beschränkte theoretische Unterricht wurde auf Geographie, Mechanik, Schiffbau u. a. erweitert, militär-maritime Übungen kamen hinzu, die erforderlichen Unterrichtsmittel wurden in reichlichem Maße beigelegt u. s. w. Die früher neben der Marine-Cadettenschule bestehenden Anstalten für Schiffbau und Artillerie kamen zur Vereinigung mit dem Collegium, u. zw. in der Art: die zwei unteren Classen gemeinsam für alle drei Kategorien Schüler; hierauf engere Berufswahl entweder zum Seeofficiers-, Marine-Genie- oder Marine-Artillerie-Corps und dem entsprechende Ernennung zum Cadetten; ferner gemeinsamer theoretischer Unterricht in der dritten Classe nebst getheiltem fachlichen und endlich praktische Fortbildung der Marine-Cadetten auf Schiffen, während für die Genie- und Artillerie-Cadetten noch je eine vierte Classe besteht.

Das Collegium hatte französischen Schnitt. Ähnliche Anstalten wurden zu fast gleicher Zeit in Frankreich errichtet, nämlich zu Brest und Toulon, mit kais. Decret vom 27. December 1810.

Das Collegium blieb unter der französischen Regierung des Königreiches Italien nicht ganz vier Jahre; denn in der ersten Hälfte des Jahres 1814 wurde es österreichisch.

Dieser Einschlag französischen Bildungswesens fällt in die trübste Periode unserer Monarchie, in eine Zeit, zu welcher deren Ent-

¹⁾ Gegenwärtig Spital der königl. italienischen Marine.

wicklung Hemmungen erlitt. Derselbe hat um so größere Bedeutung, weil er sich stark und wert erwies, dass darauf, wenn auch mit zeitweilig nicht bewährten Abweichungen, bis zur gegenwärtigen Marine-Akademie fortgebaut werden konnte.

VII. Das k. k. Marine-Collegium. 1814—1820.

Durch die beiden Pariser Frieden (30. Mai 1814 und 20. November 1815) erhielt Österreich Venedig zurück, auch die napoleonische Flotte des Königreiches Italien. Davon hatte Österreich infolge Vereinbarung mit Vice-König Eugen bereits Ende April 1814 Besitz ergriffen.

Das Collegium befand sich zur Zeit der Übernahme im Zustande vollkommener Einrichtung, wie aus einem späteren Berichte des am 16. Juli 1814 zum Marine-Commandanten ernannten Generalfeldwachtmeisters A. v. Coninck hervorgeht. Zöglinge zählte es allerdings nur 17. Cadetten waren damals in der ganzen Kriegs-Marine 41: bei der Triester Marine 16, bei der italienischen 19 und beim Detachement in Dalmatien 6.

Noch im Jahre 1814 begannen über die Umgestaltung des Collegiums umfassende Berathungen, welche der Hofkriegsrath namentlich in Aussicht auf Kostenverminderung anordnete. Gewiss hafteten dem Collegium Mängel an, welche bei dessen kurzem Bestande noch nicht durch die Erfahrung verbessert waren. Schon der Besitzwechsel allein hatte zur Folge, dass die französisch-italienische Anstalt nicht ohneweiters in den Rahmen der österreichischen Cultur- und Administrationsverhältnisse passte.

An der Reorganisationscommission, welche vom November an zu Venedig tagte, nahmen theil: Festungs-Commandant FZM. Marqu. v. Chasteler, Gouverneur Graf v. Goëss, Marine-Commandant GM. v. Coninck, L.-Sch.-C. Graf Dandolo, Schiffbau-Director Oberst Salvini, Collegium-Director Freg.-C. Tizian, Hafencapitän Jodorovich u. a.

Die militärischen Mitglieder der Commission, welche nicht Seeleute waren, befürworteten die Umgestaltung des Collegiums in eine Militär-Marine-Akademie nach dem Muster der Theresianischen zu Wiener-Neustadt oder der technischen (damals „Ingenieur-Akademie“) zu Wien. Ihre Anschauung wurde compensiert durch den Hinweis der seemännischen Commissionsmitglieder auf den besonderen Charakter des Collegiums, der diesem gewahrt bleiben müsse. Auch sei das Collegium für die Mercantil-Marine nothwendig. Und von diesem Gesichtspunkte aus beantragte Jodorovich, die Küstenländer, Provinzen und Städte zur Anlegung von Stiftungsplätzen aufzufordern, damit „bei

dem Mangel an Mitteln und der angeborenen Gleichgiltigkeit der hiehländischen (venetianischen) Einwohner eine bessere und wissenschaftliche Erziehung erzielt werde.“ Ein anderer Vorschlag bezweckte die Errichtung „äußerer“ Marine-Schulen für die Minderbemittelten; in diesen Schulen sollten die Professoren des Marine-Collegiums den Unterricht ertheilen, dagegen die Stadt Venedig die Kosten tragen. „Überhaupt müsse alles gethan werden, um den so nutzbaren, aber bisher durchaus vernachlässigten nautischen Zweig der öffentlichen Erziehung auf das Höchste zu begünstigen; auch deshalb, da diese Länder, sowohl was die Militär- als Mercantil-Marine betrifft, sehr weit mit ihren Kenntnissen hinter den übrigen polizierten und seefahrenden Nationen zurück sind.“

Nicht bloß waren die Commissionsmitglieder über die Neugestaltung des Collegiums verschiedener Meinung, es stellten auch ihre Vorschläge keine erhebliche Kostenherabsetzung in Aussicht. Der Hofkriegsrath erwirkte daher die Allerhöchste Entschließung, dass „die Anstalt in ihrer dermaligen Ordnung zu verbleiben habe“. (30. April 1816.)

Ein anderes Hindernis der Reorganisation des Collegiums ist in dem Vortrag angegeben, mit welchem der Hofkriegsrath-Präsident FZM. Fürst Schwarzenberg die vorerwähnte Entschließung erwirkte: „Als das Commissionsprotokoll über die Organisation der Marine dem Staats- und Conferenz-Minister Graf Stadion zur Unterfertigung zugekommen ist, habe er die Bemerkung beigefügt, dass seit der Disposition der sieben Jonischen Inseln, wodurch sie ein Theil der englischen Besitzungen in Europa geworden sind, England völlig Herr des Adriatischen Meeres geworden sei, und wenn man auch alle vorhandenen und im Bau begriffenen größeren und kleineren Fahrzeuge ausrüsten wollte, so würde doch unsere Seemacht gegen jene unserer Nachbarn immer so klein und verächtlich sein, dass diese Ausrüstung nur zu einer Reihe von politischen und militärischen Compromittierungen, wovon wir das Opfer wären, Anlass geben könnte.“

Immerhin verlangte der Hofkriegsrath von der Localcommission zu Venedig neuerliche, geradezu auf das Minimum der Kosten abzielende Vorschläge, u. zw. dringend.¹⁾

Unter den hierauf erstatteten Anträgen betrifft einer die schon 1814 in Vorschlag gebrachte Einführung des deutschen Sprachunterrichtes, welcher „in der Überzeugung befürwortet wurde, dass diese vaterländische, in der sämtlichen österreichischen Monarchie und

¹⁾ Man vergegenwärtige sich den damaligen Geschäftsgang: vom Hofkriegsrathe in Wien zum General-Commando in Padua, von diesem zum Marine-Commando in Venedig und weiters an die Localcommission oder Direction des Collegiums; ebenso umgekehrt. Und das zu einer Zeit ohne Eisenbahn und Telegraphen.

Armee eingeführte Sprache der Marine umso nothwendiger werde, als sich nicht selten Fälle ergeben, wo Land- und Seeofficiere miteinander agieren müssen.“

Beim Beantragen und Berichten blieb es. Als 1817 die Kriegs-Marine reorganisiert wurde, war deren Pflanzstätte, das Marine-Collegium, wie vergessen. Der dem hofkriegsräthlichen Marine-Departement zugeheilte GM. H. Marqu. Paulucci¹⁾ referierte am 30. Juni 1819: „Am Marine-Collegium besteht weder eine gegenwärtige, noch die unter der italienischen Regierung gewesene Einrichtung, und in Erwartung einer baldigen Organisierung haben sich durch eine Epoche von schon fünf Jahren weite Missbräuche und Unordnungen eingeschlichen.“

Der Hofkriegsrath delegierte den FZM. Marqu. Chasteler zur Wahrnehmung der beklagten Collegium-Verhältnisse. Chasteler fand „keine Spur von den angegebenen Unordnungen“. Der Hofkriegsrath forderte Paulucci zur Aufklärung auf. Dieser berichtete am 22. Jänner 1820, Chasteler habe bei seiner Inspicierung allerdings nichts von den Übelständen bemerken können, weil u. a. dieselbe vorher bekannt war; aber Übelstände seien: 1. die Zerstreung der Jugend, weil die Schulräume dem einzigen, u. zw. auf der frequentesten Seite des Collegiumsgebäudes gelegenen Eingange zu nahe sind; 2. der Mangel an Aufsichtspersonal, denn ein einziger Officier könne nicht Tag und Nacht Inspection halten; 3. der Mangel an Ordnung für den Ausgang der Zöglinge und den Zutritt der Angehörigen; 4. der Mangel an Lehrern; 5. die Aufnahme von Zöglingen auch im Laufe des Schuljahres; 6. die Unbestimmtheit im Dienstverhältnis des Directors, und 7. das Missverhältnis zwischen der geringen Anzahl der Zöglinge und den Kosten. Der Collegiumdirector sei bei diesen Übelständen machtlos gegen Missbräuche, welche sich daraus ergeben. Das Collegium zählte im Jahre 1819 nur 12 Zöglinge: 4 freie und 8 zahlende.

Wie nahe das Collegium der Auflösung stand, erfahren wir ebenfalls aus einem Bericht Paulucci's (1820): „Es herrschte in der k. k. Hofkammer die Meinung vor, man könne die zur Unterhaltung des Collegiums alljährlich erforderliche Summe von 21.821 fl. 51⁷/₈ kr. C.-M.²⁾ füglich ersparen, indem zum Unterricht der Knaben und Zöglinge, die sich dem Dienste der Kriegs-Marine Seiner Majestät widmen, wohl die bestehenden Schulen für Kauffahrteischiffs-Capitäns und Patrons hinreichen dürften.“ Nun bestanden damals in Venedig nur nautische

¹⁾ GM. Paulucci war 1818 Brigadier in Prag und wurde als präsumtiver Marine-Commandant nach Wien commandiert, um dem hofkriegsräthlichen Marine-Departement über Gegenstände des Marinewesens „auf Verlangen gutächtlich an die Hand zu gehen.“

²⁾ 45.825 K 92 h.

Privatschulen, in Triest allerdings eine Handels- und nautische Schule (*Scuola reale di commercio e navigazione*). Namentlich die ersteren vermittelten bloß die unentbehrlichsten Kenntnisse der Seefahrt und Pilotage. Paulucci bemerkt daher weiter: „Wer sich dem Seedienst auf Kriegsfahrzeugen widmen will, von dem fordert man viele und mannigfaltige Kenntnisse; will er dies schwierige Metier mit Ehre und Erfolg treiben, so muss er Mathematik, Astronomie, Physik, Mechanik, Hydrographie, Schiffbaukunst und Seetaktik verstehen; er muss Sprachen besitzen; er muss sich durch Übung Geschicklichkeit im Schiffsmanövrieren und in der Zutakelung der Fahrzeuge erwerben; er bedarf militärischen Geist, eine gute Erziehung und außerordentlichen Eifer und Muth.“

Nun folgte die Wendung zum Besseren.

VIII. Das k. k. Marine-Cadetten-Collegium. 1820—1848.

Am 23. September 1820 genehmigte Se. Majestät die Reorganisationsvorschläge, und am 15. October erließ der Hofkriegsrath die „Verfassung für das k. k. Marine-Cadetten-Collegium“. Hiemit erhielt die Anstalt eine österreichische Organisation, ohne jedoch einen gesamtstaatlichen Charakter anzunehmen. Das erfolgte erst nach dem Jahre 1848.

Am 1. November 1821, zu Beginn des neuen Schuljahres, trat die neue Organisation ins Leben. Es vergingen aber Jahre bis zu ihrer vollständigen Durchführung. Zunächst fehlte es an Zöglingen und Lehrern. Die Zahl der ersteren war von 12 im Jahre 1819 auf 9 im Jahre 1820 und sogar auf 5 im Jahre 1821 gesunken.¹⁾ Es brauchte ein Jahrzehnt, bis die Anstalt wieder 50 Zöglinge zählte. Lehrer waren im Jahre 1821 soviel als Zöglinge: Schiffsfähnrich Barbarich, Marine-Genie-Cadet Milonopulo und die Civilprofessoren: Apostolopulo, Grassi und Abbate Domenichi. Wenn auch der Lehrkörper gegen die Schülerzahl zu groß war, so doch zu klein, um einen vollen Betrieb des Unterrichtes in allen Gegenständen durchzuführen.

Nach der neuen Organisation erhielt das Collegium fünf Classen. Marine-Commandant GM. Coninek hatte schon 1814 darauf hingewiesen, dass, wie sich die k. k. Marine-Cadettenschule (1802) auf den nautischen Unterricht beschränkte, ebenso die damalige Schule der Schiff-

¹⁾ Der Stand der activen Seeofficiere im Jahre 1820 betrug 96, der der See-cadetten 32. Unter den in diesem Jahre aus der dritten Classe ausgemusterten Zöglingen war Friedrich Ivanossich, ein Sohn des 1824 für seine Verdienste in Land- und Seekämpfen mit dem Prädicat Edl. v. Küstenfeld geadelten Thomas Ivanossich. Er führte zuletzt das Hafen-Admiralat in Triest und trat als Contre-Admiral 1854 in den Ruhestand.

baukunst auf den Schiffbau und die Artillerieschule auf Gegenstände, welche auf die Artillerie Bezug haben; diese beiden Schulen „ließen aber die Zöglinge unwissend in einem integranten Theile der Seewissenschaft“. Die Vereinigung der Schulen konnte abhelfen und war auch schon im Marine-Collegium theilweise erfolgt. Für eine noch weiter gehende Zusammenziehung hätte aber die bisherige Lehrdauer von drei, bezw. vier Jahren nicht genügt; man schritt deshalb zu fünf Jahren.

Die „Verfassung des k. k. Marine-Cadetten-Collegiums“ erinnert in mehrfacher Hinsicht an die „Verfassung der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien“ (1814). Die Anlehnung an diese und andere Militäranstalten brachte Ordnung in das Collegium, allerdings auch den Arrest „mit Eisen“.

Mit der neuen Organisation kehrte in das Collegium eine vieljährige Ruhe ein, die nur selten durch äußere Vorkommnisse oder innere Veränderungen von größerer Wichtigkeit unterbrochen wurde.

Im Jahre 1827 fand die erste Ferien-Übungsreise der Zöglinge statt, u. zw. auf der Goëlette *CESAREA* in den Gewässern Istriens.

Mit dem Beginn der Dreißigerjahre kam die Kriegs-Marine fast zum Stillstand; auch das Collegium.

Im Jahre 1840 erhielt die Anstalt durch Anbau eine Sternwarte, hauptsächlich für den Unterricht der Zöglinge in der Astronomie.¹⁾ Lehrer dieses Gegenstandes und Leiter der Sternwarte war Linienschiffsführer B. v. Wüllerstorff-Urbair.

Nicht unbemerkt bleibe, dass 1844 das k. k. Militär-Stadt- und Festungs-Commando in Venedig dem Marine-Commando die Anzeige machte, die Geschichte werde im Collegium (von Prof. Tipaldo) so vorgetragen, dass sie dem patriotischen Geiste schade. Director Freg.-C. Milonopulo suchte die Grundlosigkeit dieser Anzeige nachzuweisen.²⁾

Gewiss war das Collegium italienisch-national gefärbt, bei der Mehrzahl Venetianer im Stabspersonal und unter den Zöglingen. In einer Entscheidung des Kriegs-Ministeriums vom Jahre 1849 über das Marine-Knaben-Erziehungshaus heißt es: „Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch das Marine-Cadetten-Collegium, in welches die Zöglinge doch schon in reiferem Alter eintreten, und obwohl alle Classen hindurch die deutsche Sprache gelehrt wurde³⁾, für die Zöglinge italienischer Abkunft eine italienische Anstalt blieb und jenen anderer Abkunft auch häufig einen mehr italienischen Typus zolle.“

¹⁾ Dieser Anbau existiert nicht mehr.

²⁾ Milonopulo schloss sich 1848 der Partei der National-Regierung an.

³⁾ „aber nicht in deutscher Sprache“, wie Corv.-C. v. Benko in seiner Geschichte der k. k. Kriegs-Marine ganz richtig bemerkt.

Doch spricht gegen die Annahme unpatriotischen Geistes in dem Collegium schon die Anwesenheit von Zöglingen, welche später im eminentesten Sinne für Österreichs Ruhm und Ehre eingetreten sind. Es genügt zu nennen: Wilhelm v. Tegetthoff, der von 1840—1845, und Max Freih. v. Sterneck, der von 1841—1847 dem Collegium angehörte.

Im Jahre 1844 (August) wurde Vice-Admiral Erzherzog Friedrich Marine-Ober-Commandant. Von diesem Mitglied des kaiserlichen Hauses erwartete die ganze Kriegs-Marine das Beste, nicht bloß in Erinnerung an seinen berühmten, auch um die Kriegs-Marine so verdienten Vater, den Generalissimus Erzherzog Karl, sondern auch in Kenntnis der vollendeten seemännischen Ausbildung, welcher sich der Erzherzog von seinem 14. Lebensjahr an gewidmet hatte, und endlich in Bewunderung des Heldenmuthes, den er bei der Einnahme von Saida und St. Jean d'Acree (1840) an den Tag gelegt.

In die Kriegs-Marine zog neues Leben ein, zum großen Theile dank der 1845 erfolgten Standeserhöhung im Seeofficiers-Corps. Allerdings trat dadurch Cadettenmangel ein. Wenn ein solcher in früheren Jahren, u. zw. aus anderen Gründen und wiederholt vorkam, so half man sich mit der Ausmusterung der Zöglinge schon aus dem vorletzten, dem vierten Jahrgang. Nun beabsichtigte der Erzherzog, das fünfte Jahr des Collegiums durch eine zugleich als Fortbildung dienende Einschiffung dauernd zu ersetzen. Er beauftragte den stellvertretenden Director Prof. J. Zescewich, ein diesbezügliches Lehrprogramm auszuarbeiten.

Im Herbst 1847 erfolgte diese Reduction des Collegiums von fünf auf vier Jahre. Kurz zuvor waren deshalb außer den Zöglingen des fünften Jahrganges auch die des vierten als provisorische Seecadetten ausgemustert worden; die Ernennung der ersteren zu effectiven Cadetten erfolgte im nächsten October.¹⁾

Es sollte jedoch, nach dem Elaborat von Zescewich, die aufgelassene fünfte Classe nicht in der Einschiffung allein einen Ersatz finden, sondern auch in einem „höheren Curs“ (*Corso superiore*), indem wenigstens die besten unter den Ausgemusterten und zu Seecadetten ernannten Zöglinge dort weitere theoretische Ausbildung erhielten.

Zu den vom Erzherzog angebahnten Reformen gehört auch die Erweiterung des deutschen Sprachunterrichtes. Der Lehrer für diesen Gegenstand, der hochbegabte Seecadet H. v. Littrow, verfasste einen geeigneten Lehrtext.

¹⁾ Unter den 11 aus der fünften Classe hervorgegangenen Seecadetten befanden sich: A. Budich, G. Edl. v. Gröller und M. Freih. v. Sterneck; unter den 9 Seecadetten aus der vierten Classe: A. Barry, O. v. Bruck, A. Eberan und H. Bar. Moll.

Leider kamen nicht alle auf den Erzherzog gesetzten Hoffnungen zur Erfüllung, denn er starb bereits im October 1847, im Alter von 26 Jahren.

Der Nachfolger im Marine-Commando, Vice-Admiral Sylv. Graf Dandolo, überlebte nicht das Jahr seiner Ernennung. Ihm folgte Vice-Admiral Ant. Bitt. v. Martini als der dritte Marine-Ober-Commandant innerhalb des Jahres 1847.

Nach wenigen Monaten kam die verhängnisvolle März-Katastrophe auch über das Collegium. Am 22. März 1848 wurde Venedig der National-Regierung übergeben. Diese ernannte alsbald, aber mit dem Range vom 22. März, 9 der im Collegium befindlichen 69 Zöglinge zu Seecadetten (*Guardiamarina*). Den übrigen 60 Zöglingen stellte sie das Verbleiben in der Anstalt frei. Infolgedessen erklärten sich 30 für die Republik und verblieben¹⁾, ebensoviele verließen das Collegium.

Wenn auch nach nahezu ein und einem halben Jahre Venedig wieder genommen wurde, in diese Stadt kam die Officers-Pfanzschule der österreichischen Kriegs-Marine nicht mehr zurück.

Vom Lehrkörper²⁾ schlossen sich mit Ausnahme der Linienschiffsfähnriche B. v. Wüllerstorff-Urbair und A. v. Petz, des Fregattenfähnrichs H. v. Littrow, des Marine-Artillerie-Lieut. F. Hausknecht, des Marine-Inf.-Hauptm. A. Ritt. v. Uiejsky, des Marine-Inf.-Lieut.

¹⁾ Diese Zöglinge erhielten den Unterricht fortgesetzt, bei Ausschluss der deutschen Sprache, selbst als Lehrgegenstand. Commandant des Collegiums wurde Schiffscapitän P. Logotetti, Studiendirector Prof. J. Zescewich.

Zu den 30 Zöglingen wurden später von der National-Regierung 26 neu aufgenommen, dafür 14 zu Seecadetten ernannt, 3 ihren Angehörigen auf Verlangen zurückgestellt und 3 entlassen, 1 Zögling starb. Am 26. April 1849 betrug der Zöglingstand 35. An diesem Tage befahl ein kriegsministerieller Erlass der republikanischen Regierung, dass alle Zöglinge ihren Eltern oder Vormündern zurückgegeben werden, bis über den einen oder andern derselben in der Folge etwa eine specielle Verfügung getroffen werden könne. Hiemit war das republikanische Collegium aufgelöst.

²⁾ Dieser bestand im letzten Schuljahr aus: Freg.-C. A. Milonopulo (Direction), Marine-Genie-Hauptm. J. Zescewich (Mathematik, Physik, Waldcultur), Linienschiffsfähnrich v. Wüllerstorff-Urbair (Mathematik, Astronomie, Schiffahrtkunde), Schiffsfähnrich A. v. Petz (Mathematik, Seetaktik, Segelgebrauch), Marine-Genie-Capitänlieut. J. Lassovich (Mathematik, Bibliothek), Marine-Genie-Oberl. G. Foscolo (Mathematik, Seerecht, Seepolizei), Fregattenfähnrich H. v. Littrow (Mathematik, deutsche Sprache), Marine-Art.-Lieut. F. Hausknecht (Geschützwesen), Marine-Inf.-Hauptm. A. Ritt. v. Uiejsky (Kalligraphie, Zeichnen), Marine-Inf.-Lieut. J. Then (Inf. Exercieren, Inspection), Prof. L. Grassi (Schiffbaukunde, Experimental-Physik), A. Unger (engl. Sprache, Geographie und Geschichte), P. v. Merzliak (deutsche und franz. Sprache), J. Velludo (ital. Sprache), Schiffsfähnrich J. Cumano und die pensionierten Schiffsfähnriche A. Gioca und D. Fatorri (Inspection), endlich die Bootsmänner Predenzan und Pullanich (praktischer Schiffsdienst).

J. Then und des Registraturbeamten P. v. Merzliak, die übrigen Stabspersonen der Partei der National-Regierung an.

Mit dem Ende des venetianischen Systems der Officersheranbildung schließt, kann man sagen, die Vorgeschichte der Marine-Akademie ab, jene Periode geschichtlicher Entwicklung, in welcher die ganze Kriegs-Marine, aufgebaut mit den Resten Venedigs einstmal berühmter Flotte, ihre provinciell-nationale Färbung behalten, aber zu größerer Bedeutung nicht wieder gebracht hatte.

IX. Das k. k. Triester Marine-Cadetten-Collegium. 1848—1852.

In Triest begann auf breiterer, gesamtstaatlicher Basis die Wiederherstellung des Collegiums. Sobald Venedig den Aufständischen in die Hände gefallen und der Marine-Commandant Vice-Admiral Martini als Geisel zurückgehalten war, übernahm FML. Graf Gyulai in Triest als Militär-Commandant des Küstenlandes die Leitung der Marine-Angelegenheiten. Bei ihm meldeten sich 28 der 30 Zöglinge, welche Venedig verlassen hatten. Bei dem großen Mangel an Seeofficieren und -Cadetten ernannte Gyulai nicht bloß alle Zöglinge des vierten und dritten Jahrganges, sondern auch je einen des zweiten und ersten zu provisorischen Marine-Cadetten.¹⁾ Die übrigen 15 Zöglinge²⁾ wollte Gyulai, „da der Geist in und um Triest noch nicht sich klar ausgesprochen hatte“, an der nautischen Schule in Fiume unterbringen. Die hinsichtlich einzelner Lehrpersonen über deren politische Anschauung erhaltene Information gefiel jedoch nicht; auch hatte sich mittlerweile die treue Anhänglichkeit der Stadt Triest an das Allerhöchste Kaiserhaus laut ausgesprochen. Gyulai entschloss sich daher, ein „k. k. Triester Marine-Cadetten-Collegium“ zu errichten. Vorläufig wurden die Zöglinge im See-Sanitätsgebäude untergebracht und bei der Unentbehrlichkeit eines geeigneten Seeofficiers unter die Aufsicht des Marine-Caplans J. Toth gestellt.

Der regelmäßige Unterricht konnte beginnen, als am 14. Mai 1848 das Miethaus Sartorio (an der Riva) bezogen wurde. Die Zöglinge

¹⁾ Vom vierten Jahrgang: A. Daufalik, K. Kern und E. Weilenbeck, vom dritten: A. Biringer, W. Calafati, A. v. Csuha, W. Dierkes, B. v. Gáal, M. Pitner, K. Standeisky und A. v. Thian, vom zweiten: L. Riess und vom ersten: E. Rödiger.

²⁾ Vom zweiten Jahrgang: H. Czedik, K. Kronnowetter und Th. Loetsch, vom ersten: H. Berthold, H. Buchta, E. Germonig, H. Edl. v. Gröllner, W. Hoschek, J. Kolb, E. Kronnowetter, J. Lang, E. Pitner, G. Poesch, J. Schrötter und H. Bar. v. Waldstätten.

erhielten denselben theils an der Anstalt selbst vom eigenen Aufsichts- und Lehrpersonal¹⁾, in deutscher, theils an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in italienischer Sprache. Die militärische Oberleitung des Collegiums wurde bald dem einen, bald dem anderen Seeofficier nebst seinem sonstigen Dienst übertragen.

Definitiv trat an die Spitze des Collegiums L.-Sch.-L. v. Wüllerstorf-Urbair zu Beginn des Schuljahres 1848/49.²⁾ Das Collegium, nun in der Villa Kaufmann befindlich, hatte drei Classen mit 22 Zöglingen im ganzen, darunter 3 in der dritten Classe.³⁾ Dadurch, dass der ganze Unterricht im Collegium selbst ertheilt wurde, erhielt dieses wieder den Charakter eines vollständigen Internates.⁴⁾

Anfangs März 1849 erbat sich Vice-Admiral Martini die Abnahme des Marine-Ober-Commandos. Von Haus aus kein Seemann, fühlte er sich nicht berufen, die bevorstehende Regenerierung der Kriegsmarine durchzuführen. Ihm folgte Vice-Admiral Hans Birch v. Dahlerup, der auf Berufung aus der dänischen Kriegs-Marine in die österreichische übergetreten war.

Dahlerup bewies alsbald seine Fürsorge für das Collegium mit der Wahl des Directors L.-Sch.-L. v. Wüllerstorf-Urbair zu seinem Militärreferenten und des ebenfalls hervorragenden L.-Sch.-L. v. Mühlwerth zum neuen Director.

Der Fortbestand des Collegiums war übrigens damals nicht gesichert. Wir erfahren das aus einem Bericht Dahlerup's vom 8. Mai an den Kriegs-Minister Baron Cordon. Darin begründet Dahlerup die Nothwendigkeit eines stabilen Collegiums und erklärt sich gegen das System der Auxiliarofficiere, welche, erst im Drange der Verhältnisse ohne Auswahl aufgenommen, sich niemals zu einem homogenen Seeofficiers-Corps assimilieren würden. Derselbe Mangel an Homogenität mit der Bedenklichkeit einer in Hast durchgeführten beruflichen Aus-

¹⁾ Caplan Toth, Registraturbeamter v. Merzliak, Munitionär Springer und Marine-Inf.-Feldwebel Kispert.

²⁾ Neu aufgenommen wurden u. a. die Zöglinge: H. Biringer, J. Daufalik, O. Pogatschnig, J. und K. Primavesi.

³⁾ H. Czedik, K. Kronnowetter und Th. Loetsch.

⁴⁾ Lehrer waren: Marine-Caplan Toth für Religion, Geographie und Geschichte, für beide letzteren Gegenstände später Oberl. Schreiber; Lieut. Jurcovich für Mathematik (1. Classe), später Art.-Lieut. Pedrazzi; Marine-Art.-Oberl. Hausknecht für Mathematik (2. Classe) und Artillerie; L.-Sch.-L. v. Mühlwerth für Mathematik (3. Classe) und Nautik, später Fregattenfähnrich Budik; Civil-Schiffbau-Ingenieur Tonello für Schiffbau; Registraturbeamter v. Merzliak für deutsche, italienische und französische Sprache; Lehrer Mayrberger für Kalligraphie; Feldwebel Kispert für Gymnastik und Feldwebel Haring für Exercieren.

bildung würde bestehen, wenn nur directe Aufnahmen provisorischer Seecadetten aus dem Militär oder Civil erfolgten.¹⁾

Auch dagegen spricht sich Dahlerup aus, dass das Collegium nach Venedig, dessen damals zu gewärtigende Einnahme thatsächlich am 22. August erfolgte, zurückverlegt werde; denn Venedig sei eine specifisch italienische Stadt. Dafür sei Triest der geeignete Ort. Diese Stadt, dem Centrum der Monarchie näher gelegen und der wichtigste österreichische Hafenplatz mit den fruchtbringendsten maritimen Anregungen, habe sich des Ehrentitels „*urbs fidelissima*“ soeben wieder würdig gezeigt. Für die dauernde Etablierung, fährt Dahlerup fort, eigne sich das käufliche Haus Nr. 14 in der Via Scorcola. Von dem lärmenden Treiben des (damaligen) Handelshafens etwas abseits gelegen und mit einem Garten umgeben, biete es doch volle Aussicht auf den Hafen und Golf der Stadt.

Wirklich erfolgte die Allerhöchste Genehmigung zum Ankauf des genannten Hauses um den Betrag von 35.000 fl. C.-M. (73.500 K). Es umfasste mit Garten 5000 Quadratklafter (18.000 m²). Außerdem wurden für Um- und Zubau 20.000 fl. C.-M. (42.000 K) bewilligt.

Da der Miettermin für die Villa Kaufmann (Via Tigor) August 1849 ablief, und auch, um die Zöglinge in den praktischen Dienst einzuführen, schiffte sich Director Mühlwerth mit ihnen, 22 an Zahl, am 15. August auf die Corvette CESAREA (die spätere TRITANIA) ein. Die Reise beschränkte sich wegen der geringen Seetüchtigkeit des Schiffes auf Kreuzungen an der istrianischen Küste. Nach zwei Monaten, als die aus dem Blockadedienst vor Venedig frei gewordene Fregatte VENUS bereit gestellt war, wurden die Zöglinge auf dieses größere Fahrzeug überschifft. Auch erfolgte die Einschiffung ihrer Lehrer, sowie mehrerer provisorischer Cadetten; letzteren sollte die bis Madeira auszudehnende Instructionsreise zur praktischen Ausbildung und auch zur theoretischen Fortbildung dienen. Außer dem mittlerweile zum Corvetten-Capitän avancierten Director Mühlwerth war L.-Sch.-L. J. Wissiak als Gesamtdetailofficier und Leiter des Cadettencurses an Bord. Unter dem Commando des Corv.-C. Fautz verließ die Fregatte Triest am 20. October, erreichte Funchal am 16. November, lief auf der Rückreise Lissabon und Gibraltar an und kam nach einer kurzen Kreuzung an der istrianischen Küste am 10. Jänner 1850 nach Triest zurück.

Das definitive Heim war noch nicht fertig, und so zog das Collegium in die gemietete Villa Trapp²⁾ ein. Die Zöglinge, welche den dritten Jahrgang absolviert und außerdem soeben eine mehrmonatliche Einschiffung mitgemacht hatten, wurden zu Seecadetten ernannt.

¹⁾ Siehe zweiten Theil.

²⁾ Die Villa wurde später Eigenthum der k. k. priv. Südbahn und demoliert.

So hätte es in der Folge zu geschehen. Man war noch in Venedig von fünf Classen auf vier herabgegangen und erprobte nun die weitere Reduction auf drei Classen; die vierte sollte durch eine dreimonatliche Einschiffung ersetzt werden, nach welcher die absolvierenden Zöglinge zu Seecadetten zu ernennen wären. (Dieses System dauerte drei Jahre.)

Das Schuljahr 1849/50 begann anfangs Februar 1850.¹⁾ „Diese Epoche“, berichtete Director Mühlwerth²⁾, „ist als der eigentliche Anfang der Reorganisierung des Institutes zu betrachten, da es durch das mittlerweile gewonnene Lehrpersonal möglich wurde, einen ziemlich geregelten, einstweilen auf drei Studienjahre berechneten Lehrplan zu verwirklichen.“

Allerdings dauerte das Schuljahr 1849/50 nur sechs Monate. Im August erfolgte die Einschiffung der Zöglinge des dritten Jahrganges zur normierten dreimonatlichen Instructionsreise auf Brigg HUSSAR und der Zöglinge des zweiten und ersten Jahrganges zur zweimonatlichen Übungskreuzung auf Corvette DIANA.

Mit Beginn des Schuljahres 1850/51 wurde das eigene Gebäude, welches bis auf den rechten Flügel vollendet war, von 58 Zöglingen bezogen.

Im September 1851 war das ganze Gebäude fertig und konnte deshalb der Zöglingstand für das beginnende Schuljahr auf die Zahl 69 erhöht werden.³⁾ Im November erhielt das Collegium durch Zubau Bibliotheksräume. Die Bücher und Kästen wurden zugleich mit Schiffsmodellen aus dem bestandenen Collegium in Venedig hieher gebracht.

X. Die k. k. Marine-Akademie in Triest (1852—1857), in Fiume (1857—1858) und in Barcola-Triest (1858—1859).

Director Mühlwerth hatte sich von Anfang an alle Mühe gegeben, damit sich die Verhältnisse des Collegiums bessern. Er hatte einen sorgfältig ausgearbeiteten Lehrplan entworfen und vor allem auch für geeignete deutsche Lehrtexte und Lehrkräfte gesorgt. Um aber

¹⁾ Unter den neu aufgenommenen Zöglingen: J. Hinke, E. Daufalik, O. Graf Resseguier de Mirémont, St. Graf Zichy, H. La Roche und G. Graf Pálffy.

²⁾ An den Civil- und Militär-Gouverneur im Banate und in Serbien FML. Graf v. Coronini-Cronberg.

³⁾ Unter den 23 neuen Zöglingen wurden K. Ritt. v. Seemann, H. Marqu. Paulucci und A. Skribanek infolge ihrer intellectuellen und physischen Entwicklung auf Grund der commissionellen Prüfung gleich in den zweiten Jahrgang aufgenommen.

der Anstalt auch das entsprechende Ansehen zu geben, bat er im April 1851 das Marine-Ober-Commando, das Marine-Cadetten-Collegium zur „Marine-Akademie“ zu erheben, wie sie schon Erzherzog Friedrich im Auge gehabt habe. Mühlwerth führte die Gründe an: 1. Um im Bewusstsein der höheren Bestimmung der Anstalt auch die richtige Bezeichnung einzuführen, denn „Collegium“ bedeute nur Vorlesung über einen einzelnen oder einzelne Gegenstände, während die gegenwärtige Anstalt nicht bloß die Fach-, sondern auch allgemeine Bildung der Zöglinge bezwecke; 2. um das Ansehen und dadurch das Gedeihen der Pflanzschule der Kriegs-Marine zu heben; 3. um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Collegium, dessen Einrichtung bisher zwar noch eine provisorische sei, als nahezu organisiert betrachtet werden könne, und 4. um die höchste Bildungsanstalt der Monarchie für den maritimen Beruf den Militär-Akademien in Wiener-Neustadt und Wien gleichzustellen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar 1852 erhielt das Collegium im Zusammenhang mit organischen Änderungen den Titel „k. k. Marine-Akademie“. Dieselbe Entschließung besagte: „Die oberste Leitung sämtlicher Militär-Bildungsanstalten wird von Meinem Arme-Ober-Commando geführt, zu welchem Zwecke eine bei demselben zu creierende „Section der Militär-Bildungsanstalten“ mit den diesfälligen Geschäften betraut wird.“ Vorstand dieser Section wurde Oberstleutnant Scudier. Als solcher inspicierte er die Marine-Akademie.

Das Schuljahr 1852/53 wurde wieder mit vier Classen eröffnet.

Es dauerte aber nicht lange, so ergab sich die Nothwendigkeit, die Anstalt an einen anderen Ort zu verlegen. Der Grund, auf dem sie stand, sollte für den Bahnhof der zu erbauenden k. k. priv. Südbahn verwendet werden. Auch trat Scudier mit Kraft dafür ein, dass wie die anderen Militär-Akademien ebenso die Marine-Akademie an einem vollkommen geeigneten Orte Gebäude und Park erhalte, die in jeder Hinsicht ihrem Zweck entsprechen. Andererseits kam das Municipium der Stadt Fiume mit einem Anerbieten entgegen. Wir lesen nämlich im „*Almanacco Fiumano*“ vom Jahre 1857: „Sobald das genannte Municipium zur Kenntnis gelangte, dass die am westlichen Ende der Stadt und am Meere gelegene Villa Ciotta sammt Garten von maßgebenden Personen für die geeignete Stelle zum Baue einer Marine-Akademie gehalten werde, und in der Überzeugung, dass ein solches Institut der Stadt zum besonderen Nutzen und zur Ehre gereichen würde, erwirkte es von der Regierung die Erlaubnis, die Villa kaufen und dem Kriegs-Ärar zum Geschenke machen zu dürfen.“ Nach erfolgter Genehmigung erwarb das Municipium das genannte Object um 50.000 fl. (100.000 K) und übergab es anfangs 1855 der Militär-Verwaltung gegen die Ge-

währ, dass zwei Freiplätze in der Akademie mit Fiumanern besetzt werden.

Eine kaiserliche EntschlieÙung hatte bereits am 9. Mai 1854 die Aufführung eines Akademie-Gebäudes in Fiume bestimmt. Also wurde die schon von FML. Graf Gyulai im Jahre 1848 geplante provisorische Verlegung des damaligen Collegiums nach Fiume definitiv.

In das Jahr 1854, u. zw. auf den 10. September fällt eine zweite kaiserliche EntschlieÙung von besonderer Bedeutung für die Marine-Akademie: die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand Max zum Contre-Admiral und Marine-Ober-Commandanten. Der Begründer der österreichischen Seemacht, der Erzherzog, wurde auch zum Reformers und Schöpfer des Marine-Bildungswesens.

Der Bau der Akademie in Fiume begann am 22. Mai 1855, nach den Plänen und unter der Leitung des Genie-Majors V. Poradowski v. Korab. Bauunternehmer war J. Sablich in Fiume.

Der Bau war schon weit fortgeschritten, als am 26. März 1856 in Beisein des Erzherzogs Ferdinand Max die Feier der Grundsteinlegung stattfand. Der Erzherzog, begleitet vom Contre-Admiral Bujacovich, war auf dem Kriegsdampfer ELISABETH angekommen, die Zöglinge der Marine-Akademie mit Director und Lehrern auf zwei anderen Kriegsfahrzeugen. Ferner wohnten der Feier bei: der Banus von Croatien und Slavonien, Graf Jellacich, mehrere Generale, See-Inspector Baron Smaich, Bürgermeister v. Troyer u. a. Die kirchliche Weihe vollzog Monsignore Don A. Cimiotti.

Vollendet wurde das Gebäude am 3. October 1857. Am Tage darauf, dem Namensfeste Seiner Majestät, fand bei Anwesenheit der k. k. Escadre auf der Rhede und im Beisein aller Militär- und Civilbehörden die feierliche Einweihung und Eröffnung der Marine-Akademie statt. Die Zöglinge waren kurz zuvor, nämlich am 30. September, mit dem Director Freg.-C. J. Wissiak und dem Lehrpersonal, von einer dreimonatlichen Instructionsreise auf der Fregatte RADETZKY zurückgekehrt.¹⁾

Die Akademie blieb jedoch nur das Schuljahr 1857/58 in Fiume. Erzherzog Ferdinand Max hatte nämlich ein anderes Erziehungs- und Bildungssystem vor Augen: Unterricht in den allgemeinen, insbesondere mathematischen Gegenständen am Lande, Unterricht in den Fach-Disziplinen, namentlich Nautik und Navigationsdienst an Bord eines

¹⁾ Am 1. Juli 1857 hatte die Akademie das bisherige Gebäude in Triest verlassen. Dasselbe ist noch gegenwärtig vom gleichen Aussehen wie damals.

Unter den Zöglingen des vierten Jahrganges, welche im Jahre 1857 als See-cadetten ausgemustert wurden, waren: J. Ritt. v. Gröllner, K. v. Baritz, Fr. Freih. v. Minutillo, Fr. Müller.

Kriegsschiffes. Den Erzherzog dürfte theils die persönliche Wahrnehmung über das kriegsmaritime Bildungswesen in Frankreich, theils die Anschauung geleitet haben, dass in dem bisherigen Lehrplan der Akademie die allgemeinen Bildungsgegenstände zu stark auf Kosten der fachlichen begünstigt waren.

Anfangs October 1858 — die Übungsreise auf der Schraubencorvette FRIEDRICH war beendet — schifften sich die für den vierten Jahrgang bestimmten Zöglinge auf das Artillerie-Schulschiff, die Segelfregatte BELLONA (1260 t) ein. Der bisherige Akademie-Director Freg.-C. J. Wissiak übernahm das Schiffs- und Zöglings-Commando. Die Zöglinge der übrigen drei Jahrgänge bezogen das bisher der Marine-Schul-Compagnie zugewiesene Miethaus zu Barcola bei Triest, unter dem neuen Akademie-Director Freg.-C. A. v. Petz.¹⁾

Die BELLONA blieb zumeist in Pola, besuchte aber auch die Häfen von Triest und Venedig.

Der neue Zustand währte nicht ein Jahr. Bereits auf den Beginn des Jahres 1859 warf der kommende Krieg seinen Schatten. Ihm fiel zuerst die Akademie-Abtheilung, welche sich auf der BELLONA befand, zum Opfer; die Zöglinge wurden Ende März zu Cadetten ausgemustert.²⁾ Bald kamen die drei Akademie-Classen in Barcola an die Reihe, denn ein kaiserlicher Befehl vom 3. Mai bestimmte ihre Auflassung. Die Zöglinge des dritten Jahrganges³⁾ wurden nach Venedig eingeschifft und als provisorische Cadetten auf die Escadre vertheilt, die des zweiten und ersten Jahrganges theils in andere Militär-Anstalten übersetzt, theils beurlaubt.

Aus besonderem Mangel an Seecadetten erfolgte im Herbst 1859 noch die Ernennung von Zöglingen des zweiten Jahrganges zu provisorischen Cadetten.⁴⁾

Für die Absicht des Marine-Ober-Commandos, die Marine-Akademie, wenn nicht dauernd, so doch vorübergehend und wenigstens in Barcola aufzulassen, sprach der Erlass, dass das Gebäude entweder dem k. k. Militärgouvernement in Triest oder dem Eigenthümer zum geringsten Schaden des Marine-Ärars abzutreten sei.

1) Das Akademie-Gebäude in Fiume wurde vom Kriegs-Ministerium für die Unterbringung eines Cadetten-Institutes bestimmt und im September von den Zöglingen der Krakauer Cadettenschule bezogen.

2) Darunter: A. Ritt. v. Becker, R. Berghofer, E. Graf Chorinsky, A. Gareis, E. Karber, F. Perin Ritt. v. Wogenburg und J. Wolf.

3) Darunter: Jerol. Benko Freih. v. Bojnik, R. Graf Montecuccoli-Polinago, A. Müldner, J. Wachtel Edl. v. Elbenbruck und E. Edl. v. Wohl-gemuth.

4) Darunter: K. Edl. v. Bermann, G. Brosch, F. Gebhardt und G. Pott.

XI. Der Eleveucurs auf der Fregatte VENUS. 1860—1866.

Nach Beendigung des Krieges erhielt die Kriegs-Marine zwar wieder eine Art Marine-Akademie, aber aufgelöst in Course und ihrer Selbständigkeit verlustig. Auch gieng man in der Bevorzugung der praktischen Ausbildung der Zöglinge weiter. Am 27. April 1860 erfolgte nämlich die Allerhöchste Entschließung, dass in Triest eine hydrographische Anstalt errichtet und ihr auch die Aufgabe zugewiesen werde, für den Unterricht des Officiers-Nachwuchses zu sorgen: durch die Leitung der Studien und durch Beistellung von Lehrkräften aus dem eigenen Beamtenkörper. Die „Grundzüge des Marine-Unterrichtes“ bestimmten: Aufnahme von Zöglingen, die von nun an See-Eleven II. Classe hießen, und Unterricht derselben in einem dreijährigen Lehrcourse im allgemeinen unter den früher für die drei unteren Akademie-Classen geltenden Bedingungen; hierauf Ausmusterung zu (wirklichen) See-Cadetten. Ferner: Aufnahme reiferer, entsprechend (durch Absolvierung einer Oberrealschule) vorgebildeter Jünglinge, die den Titel See-Eleven I. Classe erhielten, und maritime Ausbildung derselben in einem Halbjahrcourse, worauf sie zu (wirklichen) See-Cadetten ernannt wurden.

Für den „Lehrcurs der Eleven II. Classe“, der im Wesen den bestandenen drei Jahrgängen in Barcola entsprach, wurde die Segel-Fregatte VENUS (1070 t) eingerichtet und in der Bucht von Muggia vor Anker gelegt. Commandant war Fregatten-Capitän E. af Klint. Der Unterricht begann Anfang October 1860 mit der I. Classe, die 15 Eleven zählte.¹⁾ In den praktisch-maritimen und militärischen Gegenständen unterrichteten See-Officiere, in den theoretischen Beamte der hydrographischen Anstalt, deren Director Dr. Fr. Schaub die Studien leitete.

Ursprünglich war bestimmt, dass die Eleven II. Classe das dritte Jahr auf einem ausgerüsteten, gewöhnlichen Dienst thuenenden Schiffe zu bringen. Schaub wies aber auf die zahlreichen Hindernisse hin, welche für den geregelten Lehrgang auf einem solchen Schiffe durch den Borddienst, den Wechsel des Commandanten, die Abrüstung und vieles andere entstehen müssten, und erwirkte, dass die Eleven auch die III. Classe auf dem Schulschiff absolvierten, sowie an Stelle der anfänglich mit dem Unterricht in dieser Classe in Verbindung gebrachten Einschiffung, jährliche Übungsreisen der Eleven aller drei Jahrgänge während der Monate August und September stattfanden.

Außer dem „Lehrcurs der Eleven II. Classe“ und dem „Lehrcurs der Eleven I. Classe“, von welchem im zweiten Theile des Näheren die

¹⁾ Unter ihnen: Isidor Freih. v. Benko, L. v. Eberan, W. Kozelka, V. Ritt. v. Pfusterschmid, G. Wiedemann.

Rede ist, wurde der „Lehrcurs für Marine-Cadetten“, auch „hydrographischer Curs“ genannt, systemisiert und noch ein „höherer Curs“ (Officiers-Curs) in Aussicht genommen.

Ersterer, der Cadetten-Curs, in der Dauer von 9—10 Monaten bezweckte, allen See-Cadetten, mögen sie als Eleven II. oder I. Classe der Kriegs-Marine zugewachsen sein, Gelegenheit zu geben, dass sie im reiferen Alter, und, nachdem sie das Seewesen praktisch kennen gelernt haben, ihre theoretischen Kenntnisse ergänzen und sich leichter für die Officiers-Prüfung vorbereiten. Dieser Curs sollte auch die auf zwei verschiedenen Wegen herangebildeten See-Cadetten egalisieren. Er war im großen und ganzen, seinem Ursprung und Zwecke nach, die früher bestandene IV. Akademie-Classe. Abgehalten wurde er an der hydrographischen Anstalt, Lehrer waren Officiere und Beamte der Kriegs-Marine. Zu den Gegenständen zählten: Die Elemente der Differential- und Integralrechnung und der analytischen Geometrie, Nautik, Physik und Mechanik mit Meteorologie, Physik des Meeres, Lehre der Dampfmaschine, Artillerie, Schiffbau, Schiffsausrüstung und Schiffsmanöver. Später kam praktische Geometrie hinzu. Ein Zwang zum Besuche des Courses bestand nicht.¹⁾

„Der höhere Curs“ (Officiers-Curs) war sowohl für Cadetten, welche den Cadetten-Curs erfolgreich absolviert hatten, als auch für Officiere bestimmt, welche, wenn sie Talent und Lust zu weiterer Ausbildung zeigten, auf ein Jahr oder fallweise länger der hydrographischen Anstalt zugetheilt wurden, damit sie Vorträge über höhere sphärische Astronomie und Hydrographie erhalten und an den Beobachtungen, sowie wissenschaftlichen Arbeiten der Anstalt theilnehmen.

Das VENUS-System, gut in seiner Anlage, scheiterte an den Mängeln der Durchführung.²⁾ Dank der Einsicht und dem für den Officiers-Nachwuchs tiefgefühlten Interesse des hochbegabten Erzherzogs Leopold,

¹⁾ Der erste Cadetten-Curs begann im September 1860 mit 8 Hörern, darunter See-Cadet R. Berghofer, und dauerte bis Juni 1861. Der zweite Curs begann im September 1861 mit 13 Hörern, unter ihnen die See-Cadetten W. Khittel, R. Graf Montecuccoli-Polinago. Der dritte Curs (1862—1863) zählte 20 Hörer, darunter die See-Cadetten G. Brosch, K. Schonta, der vierte (1863—1864) 15 Hörer, die See-Cadetten Jerol. Freih. v. Benko, E. v. Wohlgemuth, J. Wolf u. a., der fünfte (1864—1865) 17 Hörer, die See-Cadetten J. Ripper, M. Sachs u. a., und der sechste Curs (1865 bis April 1866) 16 Hörer (die See-Cadetten O. Burian, V. Ritt. v. Jenik u. a.).

²⁾ Wenn z. B. die nicht eingeschifften Lehrer wegen stürmischen Wetters mehrere Tage hintereinander nicht an Bord kommen konnten und sich dieser Fall öfters im Jahre wiederholte, oder wenn die Zöglinge ausgeschifft werden mussten, um das Infanterie-Exercieren auf einem kleinen Molo in Gegenwart unberufener Zuschauer vorzunehmen, so sind hiemit nur einige der Mängel, unter welchen Erziehung und Ausbildung litten, genannt.

der im Juni 1865 zum Marine-Truppen- und Flotten-Inspector ernannt wurde, bestimmte eine Allerhöchste EntschlieÙung vom 21. September 1865 die Reaktivierung der Marine-Akademie in Fiume. Bald darauf erfolgte der Allerhöchste Befehl, den Cadetten-Curs, die früher von der Akademie abgetrennte vierte Classe, den drei unteren Classen der Marine-Akademie wieder unmittelbar anzugliedern.

Das letzte Schuljahr auf der *Venus* fand durch den Ausbruch des Krieges einen etwas vorzeitigen Abschluss. Zur Sicherstellung gieng die Fregatte anfangs Mai 1866 mit den Zöglingen und den als Lehrer an Bord befindlichen Beamten der hydrographischen Anstalt (Dr. F. Paugger, J. Peterin, E. Stahlberger und E. Mayer) nach Venedig. Am 9. Juni übergab L.-Sch.-C. v. Petz das Schiffs- und Eleven-Commando dem aus dem Ruhestande reaktivierten L.-Sch.-C. G. v. Zaccaria. Am 18. Juni wurden die 16 Eleven des dritten Jahrganges zu provisorischen See-Cadetten ausgemustert und auf die Escadre vertheilt¹⁾, die Eleven des zweiten und ersten Jahrganges beurlaubt, 8 wegen Nichtentsprechens entlassen.

XII. Die k. u. k. Marine-Akademie in Fiume²⁾ seit 1866.

Die Wiedereröffnung der Marine-Akademie in Fiume, u. zw. unter dem Commando des L.-Sch.-C. v. Petz, erfolgte Mitte October 1866.

In den ersten Jahrgang wurden 19 Zöglinge aufgenommen³⁾; den vierten bildeten die im Juni ausgemusterten provisorischen See-Cadetten. Auch diese waren im Akademie-Gebäude untergebracht. Außerdem bestand an der Akademie, wie zuvor an der hydrographischen Anstalt, der Cadetten-Curs, dessen Frequentanten außerhalb der Anstalt wohnten.⁴⁾

Dem Lehrkörper gehörten u. a. an: Corv.-C. F. Attlmayr (Militär-Strafgesetz, Seerecht, Bordreglement und Seetaktik), L.-Sch.-L. G. Edl. v. Poosch (Takelungslehre und Seemanöver), Admirals-Caplan E. v. Marochini (Religion und italienische Sprache), Hauptm. F. Wenedikter (deutsche Sprache und Militär-Stilistik), Hauptm. A. Demmel (Freihand- und Geometral-Zeichnen), Oberl. J. Luksch (Geo-

¹⁾ Es waren dies: G. Dabinovich, St. Ritt. Dojmi v. Delupis, R. Conte Ivanovich, J. Hlouschek, E. Kassel, A. Martinitz, O. Pereti, M. Ritt. v. Pietruski, H. Pitner, A. Poglayen, F. v. Rupprecht, A. Ruth, K. Baron Sternegg, A. Tschann, P. Weisse und F. Freih. Von der Decken.

²⁾ K. u. k. seit 1889.

³⁾ Darunter: R. Basso, K. Friesz, E. Gelcich, A. v. Hofer, A. Ritt. v. Raimann, E. v. Thomann und L. Ritt. v. Ziegler.

⁴⁾ Dieser Curs, der 19 Hörer zählte, darunter See-Cadett K. Freih. v. Wüllersdorf-Urbair, dauerte bis Juli 1867.

graphie und Geschichte), Lieut. A. Wilhelmi (Artillerie), ferner die Beamten der hydrographischen Anstalt: Dr. A. Kuneš (Studienleitung), Dr. F. Paugger (Nautik), J. Peterin (Mathematik), E. Stahlberger (Physik und Mechanik), E. Mayer (Mathematik, praktische Geometrie und Situationszeichnen) und A. v. Tegetthoff (Elemente der Differential- und Integralrechnung und Oceanographie). Ende 1866 kam L.-Sch.-F. J. Wolf und anfangs 1867 Hauptm. J. Horaczek an die Akademie, ersterer für Mathematik, letzterer für Freihandzeichnen.

Das Lehrprogramm umfasste 31 Gegenstände. Die Durchführung ergab solche Schwierigkeiten, dass bereits am Schlusse des ersten Schuljahres der Lehrkörper sich zur Äußerung gezwungen sah: Vier Jahre genügen nicht.

März 1868 trat Vice-Admiral W. v. Tegetthoff an die Spitze der Marine-Section. Wie hiemit für die ganze Kriegs-Marine eine neue Ära begann, so namentlich auch für die Marine-Akademie. Tegetthoff gab der Anstalt eine Organisation, deren Grundsätze sich bis zur Gegenwart bewährt haben.

Im zweiten Theil wird des Näheren die Rede sein, wie die Akademie innerhalb der drei letzten Jahrzehnte organisatorisch und im Zusammenhang damit inhaltlich, was nämlich die Lehrmittel etc. betrifft, um- und ausgestaltet wurde; hier sei Einiges nur über die äußere Veränderung der Anstalt und ihrer Umgebung bemerkt.

Das Hauptgebäude, mit mächtiger, nach Süd gewendeter Front und zwei Flügeln, hat seit seinem bald halbhundertjährigen Bestand das Aussehen fast nicht geändert. Wohl haben einzelne Räumlichkeiten ihre Bestimmung gewechselt, andere eine Vergrößerung, Verkleinerung oder sonstige Umgestaltung erfahren; sei es aus unterrichtlichen, sei es aus hygienischen oder anderen Gründen.

Umsomehr hat sich die Umgebung des Hauptgebäudes verändert; die unmittelbare dadurch, dass die öden Lichtungen, welche noch vor 15 Jahren bis an das Hauptgebäude reichten, verschwunden sind, und dass dieses nun auf allen Seiten von einem immergrünen Park umgeben ist. Den Eingang in den letzteren und zugleich in den Akademie-Rayon flankieren die ursprünglichen zwei ebenerdigen Häuschen, wovon das eine als Wachstube, das andere als Depot dient. An die vorüberführende Straße (Corsia Deák) sind außerdem zwei später entstandene Gebäude mit einem, bzw. zwei Stockwerken gestellt, welche ebenerdig Werkstätten, Depots und Mannschaftsräume, darüber Unterofficiers- und Stabswohnungen enthalten. Im Park sind ferner vertheilt: ein gedeckter Geschützstand mit Exercierbatterie, ein getakelter Exerciermast, eine Hütte mit meteorologischen Beobachtungsinstrumenten, eine gedeckte Doppelkegelbahn, mehrere Lawn-Tennis-Plätze und ein Waschhaus.

Was die Umgebung des Akademie-Rayons betrifft, so wurde im Jahre 1873 durch den Bau der k. k. priv. Südbahn nach St. Peter am Karst und der k. ung. Staatsbahn nach Karlstadt das Meer, welches früher nur durch die Straße von der Akademie getrennt war, in einem breiten Streifen zugeschüttet. Gleichzeitig begann mit dem Ausbau der Eisenbahnen die Hafenerweiterung. Gegenwärtig sind Bahnhof und Hafenufer in einer Breite von mehr als $\frac{1}{2}$ km der Akademie vorgelagert.

Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen vollzog sich eine wiederholte Verlegung des zur Marine-Akademie gehörigen Bootshafens. Ehemals unmittelbar vor der Anstalt gelegen, ist derselbe gegenwärtig westlich davon nahezu 1 km Gehweg entfernt. Dafür präsentiert er sich in zweckmäßigerer Vergrößerung und Ausstattung; denn außer einem größeren Bootsmagazin, Mannschaftsräumen, Depots und Einrichtungen für das Bad im Sommer, stehen auf dem Hafenterrain ein Signalmast und eine Salubatterie mit vier Geschützen.

Anfangs so gut wie außerhalb der Stadt gelegen, erscheint die Marine-Akademie bereits seit einigen Jahren fast in die Mitte derselben gerückt. Fiume hat sich eben namentlich gegen Westen und schon weit über die Akademie hinaus vergrößert. Die Einwohnerzahl ist seit der Zeit, zu welcher die Akademie das zweitemal in diese Stadt verlegt wurde, d. i. seit dem Jahre 1866, von 16.000 auf 40.000 gestiegen.

Die Ausdehnung der Stadt hat zwar die Marine-Akademie etwas vom Meere abgedrängt und ihr die frühere, beinahe ländliche Ruhe genommen, sonst aber haben die Veränderungen fast nur Gutes zur Folge gehabt: die Eisenbahn- und Dampfschiffsverbindungen erleichtern den Zöglingen und ihren Angehörigen das Wiedersehen; die Zunahme der Bevölkerung hat den Zöglingen Freunde und Gastfreunde gebracht; die vielen technischen Etablissements, welche in den letzten Jahrzehnten entstanden, sind ebensoviele Anstalten für den Anschauungsunterricht; der lebhaftere Verkehr im Hafen, namentlich das öftere Anlaufen kaiser- und königlicher, sowie auch fremder Kriegsschiffe lenkt den Blick der Zöglinge auf ihren zukünftigen Beruf, und endlich lehrt die ganze Stadt in ihrem Aufblühen Arbeit und Erfolg.

Zweiter Theil.

Organisation.

I. Allgemeine übersichtliche Zusammenstellung.

Jede Schule ist bei natürlicher Entwicklung kontinuierlichen Veränderungen unterworfen, welche an einer Berufsschule intensiver erfolgen als an einer Lehranstalt allgemeinen Charakters, wie das schon im Vorwort bemerkt wurde.

Diese Veränderungen nehmen von Zeit zu Zeit einen größeren Umfang an, sie wachsen zu Reformen, Reorganisationen aus und bilden dann Marksteine auf dem ganzen Entwicklungswege.

Zur Kennzeichnung des Werdeganges, dessen Beschreibung Aufgabe der vorliegenden Schrift ist, dürfte es genügen, den Weg von Markstein zu Markstein geradlinig zu nehmen, ohne den Verlauf der Entwicklungcurve, wie sie sich an diesen Marken fortschlängelt, in allen Einzelheiten zu verfolgen.

Größere innere Umgestaltungen haben sich an der Marine-Akademie und ihren Vorläufern vollzogen in den Jahren: 1802 (Grundlegung), 1810, 1820, 1847, 1848, 1852, 1858, 1860, 1866, 1871, 1882 und 1899. Die Documente, welche hierüber Aufschluss geben, sind vor allem die Statuten, wie sie für die meisten der genannten Zeitpunkte bestehen. Hiebei bleibe nicht unbemerkt, dass die Veränderungen, welche ein Statut gegen das vorhergehende aufweist, mitunter schon früher, schon innerhalb des Zeitraumes zwischen beiden zur Einführung gelangt sind. Da es sich aber hier in erster Linie nicht darum handelt, Chronik, sondern Entwicklungsgeschichte zu schreiben, so mag es wohl gestattet sein, die genaue Angabe über den thatsächlichen Beginn jeder Veränderung mehr nebensächlich zu behandeln.

In den Hauptzügen stellen sich die der Marine-Akademie vorangehenden Lehranstalten und die Akademie selbst folgendermaßen dar:

Die im Jahre 1802 gegründete k. k. Marine-Cadettenschule war eine einfache nautische Schule, an der fast nur Mathematik und Navigation gelehrt wurden. „Sie beschränkte sich“, wie der Marine-Commandant GM. Coninck 1814 an den Hofkriegsrath berichtete, „auf den Unterricht in der Steuermannskunst.“

Das im Jahre 1810 gegründete Marine-Collegium (*Collegio di marina*) vermittelte seinen Schülern, Zöglingen und Cadetten, nicht bloß gründliche Kenntnisse in der Nautik nebst elementaren über Schiffbau, Schiffsausrüstung, Seetaktik u. a., sondern bildete sie auch militärisch aus. GM. Conineck äußerte sich 1814 gegenüber dem Hofkriegsrath: „Gegenwärtig werden die Zöglinge in den erhabensten Theilen der Mathematik unterrichtet und erlangen durch die Erlernung der Hydrographie, der Astronomie, des Schiffsmanövers, der Schiffbaukunst und der See-Artillerie jene Ausbildung, mit welcher allein sich ein Officier der Militär-Marine von dem bloßen Steuermann auszeichnen kann. Zu diesem Grade der Bildung konnten sich vormals die Zöglinge der nautischen Schule nicht hinaufschwingen.“ Aber die Haupteinführung am Collegium war, wie schon im ersten Theil betont wurde, das Internat.

Bei der Umgestaltung zum k. k. Marine-Cadetten-Collegium im Jahre 1820 wurde die Heranbildung des Nachwuchses für das See-Officiers-Corps, sowie für alle Stäbe der Kriegs-Marine, auch des Genie-Corps, der Artillerie und Infanterie, auf eine gemeinsame Basis gestellt, der Lehrkurs auf fünf Jahre verlängert und das Lehrprogramm durch die Aufnahme allgemein bildender Gegenstände (Weltgeschichte und fremde Sprachen) erweitert. Die Anlehnung an die Einrichtung der beiden k. k. Militär-Akademien brachte dem Collegium militärischeren Charakter.

Im Jahre 1847 gab das Collegium, dessen Programm mittlerweile durch die Aufnahme des „Dampfmaschinenwesens“ unter die Lehrgegenstände sich in technischer Richtung erweitert hatte, die fünfte Classe auf; dafür diente es fortan nur mehr der Heranbildung von Seecadetten. Ein „höherer Curs“ zur Fortbildung war ins Auge gefasst, kam aber nicht zustande. (Vgl. S. 16.)

Das k. k. Triester Cadetten-Collegium (1848) war nur ein Provisorium von kurzer Dauer, hatte aber doch eine größere Bedeutung. Es bildete in der mit dem Jahre 1848 neu ansetzenden Reihe geschichtlicher Entwicklungsstufen die Vorstufe, welche besonders dadurch charakterisiert war, dass durch die Einführung der deutschen Unterrichtssprache die Anstalt zugänglicher wurde.

Das Lehrprogramm der im Jahre 1852 organisierten k. k. Marine-Akademie macht in einiger Hinsicht den Eindruck, als sollte das Zu-Wenig früherer Jahre nun durch ein Zu-Viel ausgeglichen werden. Es erscheinen nämlich in den Lehrstoff Gegenstände aufgenommen, die etwas befremden; z. B. Erfahrungs-Seelen-Lehre und philosophische Ethik. Bei allen sonstigen Vorzügen lässt sich das Lehrsystem 1852 mit dem alten Grundsatz „*Multum, non multa*“ (Viel, aber nicht Vielerlei) nicht recht in Einklang bringen.

Durch die Theilung der Marine-Akademie im Jahre 1858: eine Abtheilung, u. zw. die drei unteren Classen im Internat am Lande, die andere Abtheilung, die vierte Classe, auf dem Artillerie-Schulschiff, wurde zwar die praktische Ausbildung gefördert, der Lehrerfolg im ganzen aber geschwächt.

Um die praktische Seite des Unterrichtes noch weiter zu begünstigen und gleichzeitig die theoretische zu heben, kam im Jahre 1860 gewissermaßen das Umgekehrte des früheren Systems zur Einführung: die nun den „Eleven-Curs“ bildenden drei unteren Classen wurden auf ein Schiff¹⁾ und der an die Stelle der vierten Classe gesetzte „Cadetten-Curs“ aufs Land gegeben. Gleichzeitig wurde die Ausbildung des Officiers-nachwuchses mit der k. k. hydrographischen Anstalt in Verbindung gebracht.

Das Jahr 1866 gab der Marine-Akademie die Wiedervereinigung ihrer Theile und die Stabilisierung derjenigen äußeren und inneren Factoren im ganzen Lehr- und Ausbildungssystem, welche ruhigere, festere Verhältnisse zur Bedingung haben. Deshalb wurde die Akademie ans Land verlegt, für die praktische Ausbildung zu Wasser und Land die entsprechenden Einrichtungen getroffen und der Unterscheidung in dem, was dauernde und vorübergehende Verhältnisse erfordert, auch bei der Bestellung der Lehrkräfte Rechnung getragen.

Im Jahre 1871 erweiterte sich das Programm für die Gegenstände allgemeiner Bildung auf das Pensum einer Oberrealschule, welches vorzüglich in den ersten drei Jahren, während der wissenschaftlich maritime Unterricht besonders im vierten Jahre absolviert werden sollte.

Im Jahre 1882 kam die Marine-Akademie vom streng systematischen Anschluss an die Oberrealschule wieder ab und betrat mehr ihren eigenen Weg. Hiezu drängte u. a. das stetige Anwachsen des fachlichen Lehrstoffes.

Nach dem Statut 1899 schreitet die Anstalt auf diesem Wege fort.

Dieser Übersicht lassen wir eine gesonderte Betrachtung der organisatorischen Hauptpunkte folgen.

II. Zweck der Anstalt.

Die erste Lehranstalt der Kriegs-Marine bezweckte stets in erster Linie Ersatz für das See-Officiers-Corps, verfolgte zeitweilig aber auch andere Ziele.

¹⁾ Auf die Fregatte VENUS, welche früher Artillerie-Instructionsschiff und unmittelbar zuvor Schulschiff für provisorische Marine-Cadetten und die Marine-Elven war. Sie hatte nur geringe Bemannung und wenige, für den Unterricht bestimmte Geschütze.

Die Marine-Cadettenschule (1802) diente der Heranbildung von Schülern zu See-Cadetten und wohl auch der Fortbildung schon ernannter See-Cadetten.

Diesen zweifachen Zweck verfolgte bestimmter und intensiver das Marine-Collegium (1810). Es bildete außerdem die Eleven des Marine-Genie-Corps und die Cadetten der Marine-Artillerie heran.

Die Organisation des Marine-Cadetten-Collegiums (1820) gibt als Zweck die Heranbildung geschickter Seefahrer (*abili marinai*) für die k. k. Kriegs- und auch Handels-Marine an. Es hatten nämlich die Zahlzöglinge (Pensionärs) keinen unbedingten Anspruch auf eine Anstellung weder in der Kriegs-Marine noch Armee, und nur ausgezeichnete Zöglinge konnten auf Berücksichtigung rechnen. Diese Zöglingsskategorie war somit für die Handels-Marine bestimmt. Von den anderen Zöglingen, den auf Kosten des Staates erhaltenen Stifflingen, und nur ausnahmsweise auch von den Zahlzöglingen wurden die vorzüglichsten der obersten (5.) Classe als Schiffbau-Ingenieur-Cadetten ausgemustert, ferner die insbesondere in der Nautik besseren Zöglinge zu Marine-Cadetten und die übrigen zu Cadetten der Marine-Infanterie oder der Landarmee. Aber alles unter der Voraussetzung, dass Posten vacant waren.¹⁾

Seit der Reduction auf vier Classen (1847) dient die Anstalt nur der Heranbildung des Nachwuchses für das Seeofficiers-Corps. Aber indirect schließen sich diesem eigentlichen Zweck, dem Hauptzweck, der ersten Bildungsanstalt der Kriegs-Marine auch gegenwärtig noch secundäre Ziele an; z. B. die Förderung der Handels-Marine dadurch, dass aus der Anstalt hervorgegangene See-Officiere Lehrer und Leiter nautischer Schulen werden oder in wichtigere handelsmaritime Stellungen kommen. Und wenn auch Zöglinge nicht mehr direct zu den technischen Beamtenkörpern ausgemustert werden, so treten später einzelne dahin über, insbesondere in die Reihe der Artillerie- und Elektro-Ingenieure.

Von der Förderung der Wissenschaft durch die See-Officiers-Pflanzschule ist des näheren im dritten Theile die Rede.

III. Dauer des Lehrurses. Anzahl und Gattung der Zöglings-, bzw. Cadetten-Plätze. Kosten.

An der Marine-Cadettenschule (1802) dauerte der Lehrgang zwei Jahre. Plätze für Zöglinge und Cadetten gab es 40. Für beide Schüler-

¹⁾ Der Stab der Marine-Artillerie führte keine Cadetten. Er erhielt seinen Nachwuchs aus den Unterofficieren (Artillerie-Feldwebeln), wohl auch aus den eigentlichen Marine-Cadetten oder denen der Infanterie.

kategorien war von den Angehörigen der Jahresbetrag von 300 fl. C.-M. (630 K) zu leisten, der nur Officiers-Söhnen ausnahmsweise erlassen wurde.

Am Marine-Collegium (1810) bestand: zunächst ein zweijähriger Lehrcurs, dem die Einschiffung der zu See-Cadetten 2. Classe ernannten Zöglinge folgte; hierauf Rückkehr in das Collegium zum Besuche der dritten Classe und nach guter Absolvierung dieses gleichsam einjährigen Cadetten-Curses die Ernennung zum See-Cadetten 1. Classe mit gleichzeitiger Einschiffung. Erst mit der Ernennung zum Schiffsfährich hörte die Angehörigkeit zum Collegium auf; diese dauerte mindestens sechs Jahre. — Für Zöglinge waren 36, für Cadetten 100 Plätze. Jeder Zöglingsplatz kostete die Angehörigen 600 Lire (560 K); die Zahlung hörte mit der Ernennung zum Seecadetten 2. Classe auf. Freiplätze (auf Kosten des Staates) gab es nicht. Dafür war den Söhnen von Officieren, Militär- und Staatsbeamten das Vorrecht auf die Zöglingsplätze eingeräumt.

Die Organisation 1820 verlängerte die ununterbrochene Lehrdauer auf fünf Jahre, mit Einschiffung zwischen zwei aufeinander folgenden Classen. Sie bestimmte zweierlei Plätze: für Stiftlinge (auf Kosten des Staates) und für Pensionäre oder Zahlzöglinge (auf eigene Kosten); die ersteren Plätze für Söhne von Officieren und Beamten der Kriegs-Marine und der Landarmee, die letzteren für Söhne aus Familien ohne Rücksicht auf den Stand. Stiftlingsplätze gab es 20, wovon jedoch innerhalb der ersten fünf Jahre nur je 4 zu besetzen waren; dagegen durften Zahlzöglinge aufgenommen werden, soviel der Raum zuließ. Das Jahrgeld betrug 422 fl. C.-M. (886 K 20 h).¹⁾ Im Jahre 1842 wurden die ersten nicht staatlichen Stiftungsplätze errichtet; ihre Schaffung war schon im Jahre 1814 angeregt worden. (Vgl. Ersten und dritten Theil.)

Die Reorganisation 1847 brachte außer der Reduction des Lehrcurses auf vier Jahre nichts wesentlich Neues.

In der Übergangsperiode 1848—1851 wurde der Versuch gemacht, im Wege weiterer Reduction das vierte Jahr des theoretischen Lehrganges durch eine mit Unterricht verbundene dreimonatliche Einschiffung zu ersetzen. Der Versuch schlug fehl. Der Zöglingstand war nicht fixiert; er betrug in diesen drei Jahren: 22, 46 und 58.

Vom Schuljahr 1852/53 an blieb der Lehrcurs vierclassig. Entsprechend der stufenweisen Entwicklung und Vergrößerung der Kriegs-

¹⁾ Um diese so unabgerundet aussehende Zahl zu verstehen, sei § 4 des Statutes 1820 hieher gesetzt: „Das Kostgeld muss von Zeit zu Zeit reguliert und zu dessen Bestimmung die Regie- und Unterhaltungskosten der gesammten Anstalt angenommen werden, wobei der Grundsatz zu gelten hat, dass für einen Kostzögling soviel entrichtet wird, als den Staat ein Stiftling kostet.“

Marine, auch angemessen den Raumverhältnissen, wurde der Stand der Zöglinge bis zum Jahre 1857 auf 80 erhöht. Kosten eines Platzes 600 fl. ö. W. (1200 K).

Die Organisation 1858 verlegte die vierte Classe auf das Artillerie-Schulschiff und reducierte den Zöglingstand auf 50. Zu den bisherigen zwei Kategorien von Plätzen kam eine dritte, die der halben Freiplätze; deren Kosten trugen zur Hälfte die Zöglinge-Angehörigen, zur Hälfte das Marine-Budget. Es wurde normiert: 25 „Militär-Zöglinge“ auf ganzen, 10 „Militär-Zöglinge“ auf halben Freiplätzen und 15 Zahlzöglinge, inbegriffen die Stifflinge, deren Plätze entweder vom Staat, von Ständen oder Privaten gestiftet sind. Jahrespauschale für einen Zahlplatz 575 fl. ö. W. (1150 K).

Im Jahre 1860 wurde der Zöglingstand im dreiclassigen „Eleven-Curs“ auf 60 angesetzt; darunter 15 ganzfreie und 10 halbfreie Ärarial-Plätze. Jahrespauschale für einen Zahlplatz 551·25 fl. ö. W. (1102 K 50 h).

Im Jahre 1866 erfolgte mit der Rückkehr zu den vier aufeinander folgenden Schuljahren die Erhöhung des Zöglingstandes auf 90, u. zw.: 38 Militär-Zöglinge auf ganzen, 16 auf halben Freiplätzen und 36 Stifflinge oder Zahlzöglinge. Jahrespauschale wie früher.

Im Jahre 1871 wurde durch Vermehrung der Stiftungs- und Zahlplätze um 10 der Gesamt-Zöglingstand mit 100 fixiert. Von den „Militärplätzen“ blieben 10 ganz- und 6 halbfreie den Bewerbern aus den Küstenländern, ferner 2 ganze Freiplätze Aspiranten aus Fiumaner Familien und je ein solcher Platz Aspiranten aus der Stadt Zara, dem Bezirk Cattaro und dem Bezirk Ragusa vorbehalten. Jahrespauschale wie früher.

Das Jahr 1882 brachte eine neuerliche Standeserhöhung um 10 Zöglinge, mit der Vertheilung des ganzen Standes auf: 55 ganzfreie, 25 halbfreie Ärarialplätze und 30 Stifflings- oder Zahlplätze. Beköstigungspauschale 800 fl. ö. W. (1600 K).

Endlich erhöhte die Organisation 1899 den Zöglingstand auf 130 und bestimmte: 65 ganzfreie, 26 halbfreie Ärarialplätze und 39 theils Stiftungs-, theils Zahlplätze. Jahrespauschale wie früher.

IV. Aufnahmsbedingungen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Schulbildung noch so selten und noch so wenig abgestuft — Realschulen im gegenwärtigen Sinne bestanden nicht — dass junge Leute mit Vorkenntnissen, wie sie für die maritim-berufliche Ausbildung erforderlich waren, nicht zur Aus-

wahl standen. Man musste sie selbst Vorbilden, ja erziehen. Besonders war das mit den Jünglingen aus den von der Natur auf die See gewiesenen Küstenländern der Fall. Es ließ sich daher frühzeitiges Aufnehmen bei geringer Vorbildung der Aufzunehmenden nicht umgehen.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hob sich das Schulwesen, und hätten infolgedessen die Anforderungen an die Aspiranten bezüglich des Alters und der Vorbildung erhöht werden können; es musste aber bedacht werden, dass die mit dem Jahre 1848 auf die breite Basis des Gesamtstaates gestellte Schule zur Heranbildung von Seecadetten Bewerbern aus allen Theilen der Monarchie möglichst leicht zugänglich sei. Da machte es schon die Mehrsprachigkeit der verschiedenen Lehranstalten, in welchen die Aspiranten ihre Vorbildung erhielten, nothwendig, dass diese nach wie vor frühzeitig der Marine-Lehranstalt zugeführt wurden. Im Laufe der ganzen Zeit haben daher die an das Alter und die Vorkenntnisse gestellten Bedingungen für die Aufnahme nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung erfahren.

Im Jahre 1802 wurde verlangt¹⁾: Alter von 12—15 Jahren und die elementarsten Schulkenntnisse: Lesen, Schreiben und Rechnen in den vier Grundarten; außerdem natürlich körperliche Eignung. Ein Aufnahmetermin war nicht festgesetzt, der Eintritt konnte zu jeder Zeit und nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung in jede der beiden Classen gewährt werden.

Die Organisation 1810 schrieb vor, dass die Aufzunehmenden nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt, von gesunder und kräftiger Körperbeschaffenheit und im Besitze folgender Kenntnisse seien: correctes Lesen, Schreiben und Rechnen nach den vier Grundspecies (in italienischer Sprache).

Im Jahre 1820 wurden diese Aufnahmebedingungen beibehalten, nur in die verlangten Kenntnisse die Regeldetri aufgenommen.

Das Statut 1847 stellte an die Bewerber die gleichen Anforderungen, deren Erfüllung aber durch Zeugnisse, bezw. Schulzeugnisse nachgewiesen werden musste.

Von 1848—1851 galten keine besonderen Bedingungen, bestimmter lauteten sie erst wieder im Jahre 1852: Aufnahme von Zöglingen aus Cadetten-Instituten, welche zwei Jahre mit gutem Erfolg absolviert haben, und von Jünglingen aus der Privaterziehung, welche durch eine strenge Vorprüfung die Befähigung zu einer höheren Ausbildung bekunden.

¹⁾ Wie hier, so sind in der Folge die Aufnahmebedingungen für die erste Classe gemeint, sobald nichts weiter bemerkt wird.

Das Statut 1858 normierte: Aufnahme nur in die erste Classe; die direct aus der Privaterziehung hervorgehenden Bewerber müssen im 15. Lebensjahr, physisch tauglich und im Besitze der Kenntnisse sein: Religion, deutsche und italienische oder eine südslavische Sprache (der deutschen vollkommen, der anderen genügend mächtig), Arithmetik und Algebra einschließlich der Gleichungen des zweiten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten, der Progressionen und Logarithmen, ferner Geographie und Geschichte (einige Kenntnisse) und deutsches Schön- und Rechtschreiben. Aus den Cadetten-Instituten übertretende Zöglinge mussten den dritten Jahrgang absolviert und besonders in der Mathematik gute Classen erlangt haben.

Die Organisation 1860 schrieb vor: Alter zwischen 12 und 14 Jahren, körperliche Tauglichkeit, Kenntnisse der Religion, der deutschen und einer zweiten lebenden Sprache, der Geographie und Arithmetik. Aufnahme nur in den ersten Jahrgang.

Im Jahre 1866 wurde verlangt: Alter zwischen 12 und 15 Jahren, körperliche und sittliche Eignung, Kenntnisse der deutschen Sprache (geläufiges und reines Sprechen, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie), der Geographie und Geschichte (natürliche und politische Geographie, besonders Österreichs, das Hauptsächlichste aus der allgemeinen und österreichischen Geschichte) und der Arithmetik (Sicherheit im Rechnen mit benannten und unbenannten Zahlen, mit gemeinen und Decimalbrüchen, Gewandtheit in den praktisch wichtigsten Rechnungsarten einschließlich der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri. Aus einer Cadettenschule übertretende Zöglinge mussten den zweiten Jahrgang mit mindestens gutem Erfolg absolviert haben. Ausnahmsweise Aufnahme in den zweiten Jahrgang erfolgte nur, wenn das 13. Lebensjahr zurückgelegt und die Prüfung über den ersten Jahrgang mit gutem Erfolg bestanden war.

Im Jahre 1871 wurde vorgeschrieben: Alter zwischen 13 und 15 Jahren, dem Alter gut entsprechende Entwicklung, Absolvierung der unteren Classen einer Mittelschule (Gymnasium, Realschule, Realgymnasium) mit gutem Erfolg und Ablegung der Aufnahmeprüfung über: deutsche Sprache (nahezu wie 1866, nur mit der Bemerkung, dass es bei Aspiranten nicht deutscher Muttersprache genügt, wenn sich die Erlernung der deutschen Sprache im Laufe des ersten Jahrganges erwarten lässt), ferner Geographie und Geschichte (wie 1866) und Mathematik (Arithmetik wie 1866, außerdem Gewandtheit in der Zinsen- und Gesellschaftsrechnung, Übung in den vier Grundrechnungen mit Buchstabengrößen, im Potenzieren und Radicieren von ganzen Zahlen und Brüchen, sowie auch im Auflösen der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten). Aufnahme in einen höheren Jahrgang als den ersten nur ausnahmsweise.

Das Statut 1882 bestimmte: Alter zwischen 13 $\frac{3}{4}$ und 16 Jahren, körperliche Eignung sowohl für die Militär-Erziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, befriedigendes sittliches Betragen, Absolvierung einer unteren Mittelschule oder gleichgestellten Lehranstalt mit befriedigendem Erfolg und Aufnahmeprüfung über: deutsche Sprache (mit geringer Erweiterung gegen 1866 und mit der Beifügung, dass Aspiranten aus einer Schule nicht deutscher Unterrichtssprache sich der deutschen Sprache mindestens soweit mächtig erweisen müssen, dass sie den Unterricht mit Erfolg aufnehmen können), Geographie und Geschichte (wie 1866), Mathematik (Arithmetik und Algebra wie 1871, außerdem die Anfangsgründe aus der Planimetrie und Stereometrie) und Naturwissenschaften (die Elemente der Naturgeschichte, Physik und Chemie). Zöglinge aus einer Militär-Realschule mussten die vierte Classe mit mindestens gutem Gesamterfolg absolviert und in Mathematik mindestens die Note „gut“ erlangt haben. Ausnahmsweise Aufnahme auch noch in den dritten Jahrgang.

Fast ebenso lauten die Aufnahmebedingungen nach dem Statut 1899.

V. Unterrichtsgegenstände.

Religion. Die römisch-katholische Religion wurde Lehrgegenstand, u. zw. als Christen- und Sittenlehre im Jahre 1820. Sie blieb es in bald größerem, bald geringerem Ausmaße bis zur Organisation 1882. Da wurde der Religionsunterricht auf die vom Seelsorger der Anstalt an Sonntagen zu haltende Exhorte beschränkt. Den Zöglingen anderer Confession wird, wie zuerst das Statut 1882 bestimmt, nach Möglichkeit gestattet, an dem Gottesdienst und den Andachtsübungen ihrer Religionsgenossenschaft theilzunehmen.

Die Sprachen. Vor allem sind die italienische und deutsche Sprache zu nennen; die erste war Unterrichtssprache bis zum Jahre 1848, die zweite ist es seitdem.

Erst gegen Ende der Venediger Periode wurde der deutschen Sprache auch im Unterricht — abgesehen von ihrem Vorkommen als Lehrgegenstand — einige Geltung verschafft. Erzherzog Friedrich erkannte deren Nothwendigkeit und in dem damaligen Lehrer des „Militär-Briefstils, des Militär-Geschäftsstils, der Militär-Beredtsamkeit und der Kriegsgeschichte“, im See-Cadetten H. v. Littrow die geeignete Kraft, schon in der Verfassung entsprechender, wenn auch italienisch geschriebener Lehrtexte¹⁾ die deutsche Sprache zu größerer Geltung zu bringen.

¹⁾ Bis auf die deutsch textierte „Anleitung zum Militär-Geschäfts-Styl“.

Anderseits zog sich die italienische Unterrichtssprache in die neue Ära hinein. In der Übergangsperiode 1848—1851 wurden einzelne Gegenstände italienisch gelehrt, Schiffbau noch im Schuljahr 1852/53. Es fehlten die Lehrkräfte und auch deutschen Lehrtexte.

Die italienische Sprache ist Lehrgegenstand geblieben. Nur im Programm 1860 fehlt sie. Bei dem Umstand, dass sich des öfteren, namentlich während der Instructionsreisen, die Gelegenheit bietet, diese Sprache aus der Praxis zu erlernen, ist deren Unterricht gegenwärtig hauptsächlich der Formenlehre, den syntaktischen Regeln und der Aneignung eines ausreichenden Wortschatzes zugewendet.

Die deutsche Sprache (vgl. Ersten Theil S. 15) erscheint als Lehrgegenstand im Jahre 1820. Sie wurde in allen Classen gelehrt¹⁾ und doch von den Zöglingen italienischer Abkunft nicht erlernt, wohl aber von den deutschen Zöglingen mehr oder weniger verlernt. In „*Admiral Max Freiherr von Sterneck. Erinnerungen aus den Jahren 1847—1897*“ steht die elterliche Mahnung an den damals (1843) im Marine-Collegium befindlichen Max, dass er Reisebeschreibungen, zumal in deutscher Sprache, lesen solle, „damit du deine Muttersprache nicht vergissest“.

Im Jahre 1852 lautete das Lehrziel: „möglichst umfassende Kenntnis, mündlich und schriftlich“. Lehrbücher waren: Heyse's Grammatik, Oltrogge's Deutsches Lesebuch, Heyse's Größeres Lesebuch und Wackernagel's Lesebuch.

Die Organisation 1871 hob „die deutsche Sprache und Literatur“ auf das Programm einer Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache. Sie wird seither in diesem Umfange gelehrt.

Die französische Sprache, stets Lehrgegenstand, ist seit 1882 nur für diejenigen Zöglinge obligat, welche beim Eintritt in die Anstalt von den zwei Sprachen: französisch und englisch, die erstere wählen. Früher, solange alle Zöglinge beide Sprachen lernen mussten, war der Unterricht fast nur auf das Praktische gerichtet, auf das Verstehen und Sprechen; seit 1832 vertieft sich derselbe auch ins Theoretische und wird der Anforderung, sich correct und geläufig auszudrücken, nur durch die Rücksicht auf den Gebrauch der Sprache zur See besondere Richtung gegeben.

Die englische Sprache erscheint als Lehrgegenstand im Statut 1820 und fehlt dann nur im Programm 1858. Im übrigen gilt für sie das, was über die französische Sprache gesagt wurde.

¹⁾ Für die dritte und vierte Classe verfasste H. v. Littrow den Lehrtext „Die deutsche Syntax“ (1845).

Der illyrischen Sprache begegnen wir in der Organisation 1858. Im Statut 1899 serbo-croatische Sprache genannt, wird sie mit besonderer Rücksicht auf die Anforderungen des Dienstes beim Matrosen-Corps und auf den k. und k. Kriegsschiffen gelehrt.

Der Unterricht in der ungarischen Sprache wurde im Jahre 1869 für diejenigen Zöglinge ungarischer Nationalität eingeführt, welche sich in ihrer Muttersprache fortüben wollen. Das Statut 1882 bestimmte diese Sprache als obligat für die Zöglinge ungarischer Muttersprache. Sie wird gegenwärtig besonders mit Rücksicht auf grammatikalische Richtigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes und in Verbindung mit der ungarischen Literatur gelehrt.

Die mathematischen Gegenstände: „Mathematik“ wurde anfänglich fast das ganze Wissen eines Marine-Officiers-Aspiranten genannt; so sehr galt das, was man gegenwärtig unter Mathematik versteht, als die einzige und ausreichende Basis der kriegs-maritimen Bildung. Dieses Wissen war in Bezout's fünfbindigem Werk¹⁾ „*Cours de mathematiques à l'usage des gardes du pavillon*“²⁾ et de la marine“ zusammengefasst. Es bestand in der elementaren und höheren Mathematik, in der Mechanik und deren Anwendung auf Artillerie und Navigation. Einen sechsten Band verfasste Bezout unter dem Titel: „*Cours de navigation à l'usage des gardes de la marine*“ (1769).

Ausgewählte Theile des Bezout'schen Werkes bildeten den Lehrstoff der Marine-Cadettenschule (1802), u. zw. nach einer italienischen Übersetzung, welche Professor Abbate Domenichi im Auftrage des Erzherzogs Karl machte.³⁾

Was im besonderen die Elementar-Mathematik betrifft, so verfasste der Director und Lehrer Schiffs lieutenant Giov. Tizian 1804 nach Bezout und anderen Autoren einen elementaren Auszug der Geometrie und Trigonometrie. Die Bearbeitung der übrigen Theile wurde bald unterbrochen.

¹⁾ Die Classicität dieses Werkes verdient es, zu bemerken, dass im Jahre 1763 der französische Marine-Minister Choiseul dem Marine-Examinator Bezout den Auftrag gab, alle für einen Marine-Officier nothwendigen Kenntnisse in einem Werke zusammenzustellen. Die zwei ersten Bände wurden im Jahre 1769 der französischen Akademie der Wissenschaften zur Approbation vorgelegt.

²⁾ Die „*Gardes du pavillon de l'amiral*“ oder einfach „*du pavillon*“ waren für die Zuteilung an die Person des Admirals von Frankreich und der Vice-Admirale bestimmte Seecadetten und -Officiere.

³⁾ Wenn hier Bezout's Werk als Lehrbuch hingestellt wird und in der Folge von Lehrbüchern die Rede ist, so verstehe man darunter nicht immer Bücher, nach welchen gelehrt und gelernt, und von welchen ein Exemplar jedem Zögling in die Hand gegeben wurde, wie es gegenwärtig mit den „Schulbüchern“ der Fall ist, sondern man beachte das Spätere über „Lehrmittel“.

Die Organisation 1810 schreibt wieder Bezout vor und nennt ausdrücklich: Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und Algebra.

Im Jahre 1820 stand es mit diesem Gegenstand folgendermaßen: Im Auftrage des Hof-Kriegsrathes entwarf eine Commission, bestehend aus dem Fortifications-Director zu Venedig, FZM. Chasteler, aus Marine-Stabsofficieren und Professoren der Universität Padua, den Lehrplan: I. Classe, Arithmetik und Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, $12\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich in fünf Lectionen; II. Classe, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie mit der gleichen Stundenbemessung, und III. Classe, Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, zusammen mit Differential- und Integral-Rechnung, 20 Stunden wöchentlich in fünf Lectionen.

Hiebei blieb es im großen und ganzen, bis im Jahre 1871 das Mathematik-Programm der Oberrealschule angenommen wurde. Hievon ließ die Organisation 1899 einzelne, nur wissenschaftlich wichtige Partien fallen, führte aber, um den Unterricht durch gründliche Durchübung intensiver zu gestalten, in den zwei unteren Classen, in welchen die Elementar-Mathematik zum Vortrag kommt, die Paralleltheilung ein.¹⁾

Seit länger als zwei Decennien sind die Lehrbücher von Dr. J. Frischauf in Gebrauch.

Die höhere Mathematik (auch höherer Calcül, Analysis oder Differential- und Integral-Rechnung genannt) wurde Lehrgegenstand durch das Statut 1810. Sie blieb es, ausgenommen das Jahr 1858/59. Im Jahre 1850 begegnen wir folgender, wohl dem Referenten Corv.-C. v. Wüllerstorff-Urbair zuzuschreibenden Äußerung des Marine-Obercommandos, welche durch die Vorlage einer etwas verfehlten Studieneintheilung veranlasst wurde: „Die Differential-Rechnung, überhaupt die höhere Mathematik, darf nicht vor der Geometrie gelehrt werden; denn nur in der Geometrie findet der noch nicht reife Verstand die Anhaltspunkte seines mathematischen Denkens, nur in der Geometrie den so zu sagen sichtbaren Beweis, dass diese höhere Mathematik wirklich Anwendung findet.“

Durch die Verfassung eines in erster Linie für die Marine-Akademie bestimmten Lehrbuches, des „Compendium der Differential- und Integralrechnung“ (1869) von Dr. A. v. Tegetthoff²⁾ wurde der Unterricht wesentlich gefördert. Die Umarbeitung dieses Buches erfolgte im Jahre

¹⁾ Thatsächlich, wenn auch nur provisorisch, begann der Parallel-Unterricht im Jahre 1891.

²⁾ Der Verfasser, ein Bruder des Vice-Admirals W. v. Tegetthoff, war zuerst als contractlich bestellter Lehrer, dann als Hydrograph und Professor im Eleven-Curs und an der Marine-Akademie von 1864—1871.

1875 durch die Marine-Akademie-Professoren J. Wolf und R. Klekler und im Jahre 1891 durch die Professoren J. Wolf und L. Schallmeiner.

Darstellende Geometrie. Wie sich dieser Wissenszweig im allgemeinen aus der Zeichenkunst entwickelt hat, so auch in unserem Falle. Im Jahre 1804 wurde an der Marine-Cadettenschule ein beschränkter Zeichenunterricht eingeführt, in dem es sich hauptsächlich um die Darstellung von Häfen und Küsten handelte. Im Jahre 1810 wurde schon mehr verlangt, u. a. Zeichnen von Schiffsplänen und Ansichten einzelner Schiffstheile, sowie ganzer Schiffe.

Als selbständiger Gegenstand tritt die darstellende Geometrie in der Organisation 1858 auf: mit 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der zweiten Classe nach dem Lehrbuch von R. Schnedar (bis zur Parallel-Perspective). Sie fehlt dann im Programm 1860, erscheint aber wieder 1866, u. zw. als Geometral-Zeichnen nebst den Elementen der Lehre von der Projection und Perspective. Im Jahre 1871 trat der Gegenstand als „Geometral-Zeichnen und darstellende Geometrie“ (nach R. Schnedar's „*Grundzügen der darstellenden Geometrie*“ und nach Marine-Akademie-Professors E. Mayer „*Das technische Zeichnen*“) in den Rahmen der Oberrealschule. Diesem Ausmaß gegenüber zeigt das Programm 1882 eine geringe Abschwächung; ebenso das Programm 1899.

Die naturwissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gegenstände. Mechanik und Physik. Zu Beginn des Jahrhunderts, über welches sich unsere geschichtliche Darstellung erstreckt, berührten Dampf und Elektrizität noch lange nicht die Marine und wurde motorische Kraft von der Natur auf das Schiff noch in der denkbar einfachsten Art übertragen. Trotz der ziemlich breiten Anlage des Lehrplans 1810 findet sich darin nur die Mechanik der festen und flüssigen Körper, und doch war das ein großer Fortschritt gegenüber der Cadettenschule des Jahres 1802. GM. Coninck hat dafür die schätzenden Worte (1814): „Die Marine-Cadettenschule ließ die Zöglinge leer an Kenntnissen der Theorie, des Calcüls und der Mechanik, durch welche allein man am unmittelbarsten zur Wissenschaft des allgemeinen Seemanövers gelangen kann.“

Für die Nothwendigkeit des Capitels Wärme sprach damals noch nicht die Dampfmaschine, für das der Elektrizität nicht deren ausgedehnte Anwendung; Optik und Magnetismus besonders zu lehren, stand wegen der Fernrohre und einfachen Compasse nicht dafür. So gab es keine Physik.

Erst im Programm 1820 tritt die Physik als Gegenstand neben der Mechanik auf, aber kaum mehr als dem Namen nach. Der Umfang des Physik-Unterrichtes spricht aus dem physikalischen Inventar des Jahres 1821: 1 Barometer, 1 Thermometer, etliche Fernrohre und Compasse.

In den Dreißigerjahren galt die Mathematik noch als die ausschließliche Basis der maritimen Bildung. Collegiums-Director Corv.-C. Bordini schrieb 1835: „*La scienza matematica è la base della carriera marittima*“. Im Jahre 1838 wurde die Nothwendigkeit des Unterrichtes über das Dampfmaschinenwesen vom Hofkriegsrath ausgesprochen, doch vergiengen Jahre, bis die allererforderlichsten physikalischen Lehrmittel angeschafft wurden. Endlich im Jahre 1845: Thermometer, Linsen, eine Elektrisirmaschine und einiges andere um 603 fl. C.-M. (1266 K 30 h). Im Jahre 1850 bemerkte Marine-Obercommandant Dahlerup: „Unter den angeführten Gegenständen (des Lehrplans) vermisse ich einen sehr wichtigen, den der Physik und Mechanik“ und ein anderesmal (October 1850): „Ferner haben Sie (Collegiums-Director Corv.-C. Mühlwerth) dafür Sorge zu tragen, dass die Physik und Meteorologie, sowie die Elemente der physischen Geographie schon im Laufe dieses beginnenden Schuljahres im dritten und vierten Jahrgang¹⁾ gelehrt werden, wozu bezüglich der Wahl des Professors durch die geschehene Besetzung einer Lehrkanzel der Physik an der hiesigen (Triester) nautischen Akademie Gelegenheit geboten ist. Wenn auch dieser Gegenstand vor der Hand italienisch gelehrt werden müsste, so entsteht dadurch kein Übelstand; die Zöglinge hätten vielmehr größere Übung in dieser Sprache.“

Im Jahre 1852 wurde Feldartillerie-Oberlieutenant J. Adolf zum Professor der Physik an der Marine-Akademie ernannt.

Zu dieser Zeit war der Mechanik die Dampfmaschinenlehre einverleibt. Letztere wurde im Jahre 1858 abgetrennt und ein selbständiger Gegenstand.

Beide Gegenstände, die ältere Mechanik und die jüngere Physik, kamen nach einer gewissen Depression erst im Jahre 1871 zu entschiedener Bedeutung. Sie wurden von Prof. E. Stahlberger gelehrt, u. zw. „die theoretische Mechanik“ nach eigenen Schriften und die Physik nach Dr. J. Schabus' „*Grundzüge der Physik*“. Im Jahre 1881 verfasste Prof. Dr. P. Salcher das Lehrbuch „*Die Elemente der theoretischen Mechanik*“.

Seit 1891 sind beide Gegenstände in einen vereint und gelangen nach Dr. P. Salcher's Lehrbuch „*Physik und Mechanik*“, I. und II. Theil, zum Vortrag.

Außer der Beschaffung geeigneter Lehrtexte wurde Schritt um Schritt mit dem allgemeinen Anwachsen der Naturwissenschaften und mit dem besonderen Zunehmen ihrer kriegs-maritimen Anwendungen die physikalisch-mechanische Sammlung bereichert und in letzter Zeit ein namentlich Schülerübungen dienendes Practicum eingerichtet.

¹⁾ Der vierte Jahrgang kam erst mit dem nächsten Schuljahre 1851/52 zustande.

In dieser fortschreitenden Ausgestaltung bildet der physikalisch-mechanische Unterricht den Hauptpfeiler des naturwissenschaftlichen Fundaments, auf welches, neben der früher ausschließlich mathematischen Basis, die kriegs-maritime Bildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestellt wurde.

Von Chemie ist erst gegen Ende der Venediger Periode die Rede, u. zw. als von einem bescheidenen Capitel der Physik. Im Jahre 1847 bewilligte der Hofkriegsrath dem physikalischen Cabinet 193 fl. C.-M. (405 K 30 h) zur Anschaffung der allernothwendigsten Utensilien, um den Zöglingen die Elemente der Chemie zu demonstrieren. Die Einführung des Oberrealschul-Programms im Jahre 1871 machte die Chemie zu einem selbständigen Gegenstand, der nach Roscoë's „*Kurzes Lehrbuch der Chemie*“ vorgetragen wurde. Seither vorgenommenen einzelnen Kürzungen stehen Erweiterungen gegenüber, welche unter Berücksichtigung der militär-maritimen Bedürfnisse eingeführt wurden. Um der speciellen Richtung, in welcher sich der Vortrag der Chemie an der Marine-Akademie bewegt, Rechnung zu tragen, verfasste Prof. Dr. J. Koettstorfer im Jahre 1894 ein eigenes Lehrbuch.

Eine vollständig eingerichtete chemische Sammlung besteht für den Professor und die Zöglinge; letzteren dient sie zu Übungen in der analytischen Chemie.

Die Naturgeschichte kam mit dem System der Oberrealschule. Das Programm 1871 weist aus: Zoologie nach Dr. O. Schmidt, Botanik nach Dr. J. G. Bill und Mineralogie mit Geognosie nach S. Fellöcker. Durch die Organisation 1882 erfuhr der Gegenstand eine kleine Reduction, welche im Lehrplane 1899 belassen wurde.

Eine naturgeschichtliche Sammlung und botanische, fallweise auch geologische Excursionen fördern den Unterricht.

Geographie. An der Marine-Cadettenschule (1802) war von Geographie keine Rede; das Allernothwendigste der Meereskunde wurde in Verbindung mit der Himmelskunde in der Navigation gelehrt. Hydrographie und Astronomie existierten nur für die Schiffahrtskunde.

Die Geographie erscheint mit der Organisation 1810. Sie blieb seither immer Lehrgegenstand, aber bis über die Venediger Epoche hinaus fast nur als Küsten- und Meereskunde. Im Jahre 1852 wird das Lehrziel vorgeschrieben: Von der mathematischen und politischen Geographie nur eine Übersicht, ebenso von der Topographie, hingegen von der physischen Geographie u. a. „eine ausführliche, höchst detaillierte Kenntnis über Beschaffenheit der Küsten, der Meere, Meerestheile, Strömungen, Passatwinde, Häfen u. s. w. — Lehrbuch: Dr. Stein's „*Kleine Geographie*“ und eigene Zusammenstellungen des Lehrers Mar.-Inf.-Hauptmann K. Schreiber.

Später gab dieser Gegenstand die immer mehr anwachsenden hydrographischen und meteorologischen Capitel ab; die Geographie selbst wurde im Jahre 1860 zur „Geschichte“ geschlagen. Die Selbständigkeit eines Lehrgegenstandes erhielt sie wieder im Jahre 1870.

Seither erweiterte sich der geographische Lehrstoff und wurde dessen gründliche Kenntnis für den angehenden See-Officier in dem Maße notwendiger, als sich der Kreis der kriegsmaritimen Aufgaben nach und nach über alle Meere erstreckte, sich auch landwärts zog und außerdem immer höhere Anforderungen an die allgemeine Bildung gestellt wurden.

Oceanographie und Meteorologie. Erst seit etwa fünf Decennien besteht eine wissenschaftliche Hydrographie und Meteorologie. Maury ist Vater der einen, Buys Ballot der anderen. Und erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine richtige Anwendung der hydrographischen und meteorologischen Kenntnisse auf die Schifffahrt. Beides Hand in Hand mit der Steigerung des Schiffsverkehrs, mit den großartigen Ergebnissen der oceanographischen Expeditionen, mit den epochalen Kabellegungen u. s. w. Die frühere Binnenmeeres-Kunde wurde zur „Oceanographie“. Als solche erscheint sie im Lehrprogramm 1866 nach dem gleichnamigen Lehrbuch vom k. k. Linienschiffs-Arzt Dr. Aug. Jilek. Mit ihr ist die maritime Meteorologie vereinigt, während die Grundzüge der allgemeinen Meteorologie in der Physik gelehrt werden.

Um dem erweiterten Inhalt des Gegenstandes Rechnung zu tragen, erhielt die Oceanographie im Jahre 1882 den Namen „*Physiographie des Meeres*“; gleichzeitig wurden ihr beide Theile der Meteorologie zugewiesen.

Im Jahre 1883 verfassten die Marine-Akademie-Professoren F. v. Attlmayr, Dr. J. Koettstorfer, J. Luksch, E. Mayer, Dr. P. Salcher und J. Wolf ein „*Handbuch der Oceanographie*“ (2 Theile), welches auch als Lehrbuch diente, bis im Jahre 1891 L.-Sch.-L. A. Haus die „*Grundzüge der Oceanographie und maritimen Meteorologie*“ eigens für die Marine-Akademie verfasste.

Geschichte. Erst im Statut 1820 treffen wir unter den Lehrgegenständen auch die Geschichte, u. zw. als „Weltgeschichte“. Im Jahre 1846 wurde bestimmt, es sei das Hauptgewicht auf die Geschichte der Seekriege und die Biographie berühmter Seeleute zu legen, und im Jahre 1850 bemerkte das Marine-Obercommando: „Geographie und Geschichte müssen ebenfalls sorgfältig bedacht werden. Aus ihnen soll der Zögling vor allem das eigene Vaterland kennen und die Beziehungen desselben zu anderen Staaten auffassen lernen“.

Der Lehrplan 1852 schreibt Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung nach Dr. G. Weber's Lehrbuch (Lehrer Mar.-Inf.-Hauptmann K. Schreiber) vor.

Die weitere Stellung der Geschichte als Lehrgegenstand beleuchten folgende Daten: 1858 kurz „Weltgeschichte“, 1860 mit Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat und den künftigen Beruf der Zöglinge, 1882 mit Betonung der geschichtlichen Entwicklung Österreich-Ungarns, und 1899 ebenso.

Dass die „Marine-Geschichte“ im Unterricht besondere Beachtung fand, ist ein Verdienst des Erzherzogs Friedrich. In dem damals (1845) als Lehrer am Marine-Cadetten-Collegium wirkenden See-Cadetten H. v. Littrow¹⁾ erkannte der Erzherzog den Mann, dessen schriftstellerische Fähigkeit auch da am Platze wäre, und veranlasste ihn, eine Marine-Geschichte zu schreiben²⁾. Das betreffende Manuscript erscheint im Lehrplan 1852 dem Vortrag über „Marine-Kriegsgeschichte“ zugrunde gelegt, diese selbst aber mit der Seetaktik in einen Gegenstand zusammengefasst. Im Statut 1858 fehlt dieser Theil der Geschichte; er erscheint erst wieder im Statut 1871, und seither ist die Geschichte der Seekriege in Verbindung mit der Seetaktik.

Die technischen Gegenstände. Den Unterricht im Schiffbau leitete die Organisation 1810 ein, beschränkte ihn allerdings auf das Lesen und Verstehen einfacher einschlägiger Werke. Hinzu kam im Jahre 1831³⁾ die „Waldcultur“ (*agraria boschiva*).

Im Jahre 1852 wurde vorgeschrieben: Nomenclatur, Kenntnis des Materials und verschiedener Arbeiten (Vom-Stapel-Lassen, Ans-Land-Holen u. a.), ferner theoretischer Schiffbau mit einfachen Berechnungen und Constructionen — nach eigenen Schriften des Lehrers Ing. P. Polli und nach Grassi's „*Trattato di costruzione navale*“.

Das Statut 1858 setzte den Schiffbau auf ein einfacheres Programm. „Da in der Akademie keine Schiffbau-, sondern nur See-Officiere herangebildet werden sollen, so ist darauf zu achten, dass nur das dem See-Officier Wichtige mit Gründlichkeit behandelt werde.“ Es wurden daher nur die Principien des Schiffbaues, u. zw. im Anschluss an die Mechanik (von Schiffbau-Hauptm. M. Soyka in der 3. Classe der Marine-Akademie in Barcola) und außerdem „vorzüglich nur der theoretische Theil vom Schiffbau, da sich die Schüler nicht zu Schiffs-Constructeuren bilden sollen“, gelehrt (von Schiffbau-Hauptm. K. Mielichhofer in der 4. Classe

1) Littrow war Lehrer am Collegium von 1844—1848.

2) Des Erzherzogs diesbezügliche Anregung reicht weiter zurück. Es existiert nämlich eine „*Gedrängte Übersicht der vorzüglichsten Verwendungen der k. k. österreichischen Kriegs-Marine seit ihrem Bestande vom Jahre 1814 bis einschließlich des Jahres 1837*“ als Manuscript, als dessen Verfasser Oberst Marinovich, Lehrer des Erzherzogs, angenommen wird.

3) Die „*Notizie sull'imperiale regio Collegio di marina*“ (1831) weisen die „*Agraria boschiva*“ als selbständigen Gegenstand aus.

auf der *BELLONA*). Bei der Reorganisierung 1860 wurde der Gegenstand stark reduciert, im Jahre 1866 aber wieder ausführlich aufgenommen. Im Jahre 1871 geht der Lehrstoff über den von 1852 hinaus, indem zum Bau hölzerner Schiffe der eiserner und gemischter, ferner namentlich die Panzerung und das Zeichnen eines Constructionsplanes mit den einschlägigen Berechnungen hinzukommt. Im Jahre 1882 wird die „Schiffbaukunde“ dem Umfange nach erweitert, das Zeichnen hingegen auf eine Anleitung im Copieren von Constructionsplänen reduciert. Die Organisation 1899 lässt bei dem steten Anwachsen des Lehrstoffes das Zeichnen fallen und setzt das Ziel: Allgemeine Kenntniss der Schiffzeichnungen und Bau-systeme, der Baumaterialien, der Arbeiten beim Bau, Docken u. dgl., der Conservierung, der Aus- und Zurüstung, der Bewegungs-Eigenschaften eines Schiffes und der einschlägigen Berechnungen.

Als Lehrer des Schiffbaues verfassten dem Unterricht angepasste Lehrbücher: Schiffbau-Hauptm. K. Mielichhofer („*Anleitung zur Schiffbaukunst*“, 1857) und die Marine-Ingenieure: J. Prömmel mit K. Mielichhofer („*Anleitung zum Schiffbau*“), V. Lollok („*Vorträge über Schiffbau*“, 1877), F. Friba („*Vorträge über Schiffbau*“, 1881) und O. Kluger („*Elemente der Schiffbaukunde*“, 1895).

Für den Unterricht dient eine Sammlung von Zeichnungen und Modellen.

Schiffsmaschinenlehre. Im Jahre 1838 befahl der Hofkriegsrath, dass am Marine-Cadetten-Collegium auch über das „Dampfmaschinenwesen“ unterrichtet werde. Zu dieser Zeit war die Dampfmaschine als Motor für Kriegsschiffe namentlich bei den Engländern und Franzosen bereits zu einer gewissen Bedeutung gelangt; die k. k. Kriegs-Marine besaß erst eine Dampfmaschine im Arsenal zu Venedig und ein Dampfboot mit 120 Pferdestärken, die *MARIA ANNA*. Das dem Wortlaute nach gediegene Lehrprogramm, welches der Hofkriegsrath vorschrieb, umfasste den Bau und die Einrichtung der Dampfmaschine, sowie deren Verwendung für den Kriegs- und Friedensdienst. Aber nicht als eigener Gegenstand war das zu lehren, sondern im Anschluss an den Artillerie-Unterricht (Lehrer Mar.-Art.-Oberl. L. Paradis).

Im Jahre 1852 erscheint dieser Wissenszweig der Mechanik angegliedert und erst im Jahre 1858 selbständig (Lehrer Schiffbau-Hauptm. K. Mielichhofer, nach einem Manuscript des Maschinenmeisters K. Spetzler). Im Jahre 1860 reduciert und im Jahre 1866 wieder im weiteren Umfange aufgenommen, wird die Dampfmaschinenlehre seither mit besonderer Berücksichtigung der Schiffsmaschine vorgetragen. Der betreffende Lehrgegenstand erhält aus diesem Grund im Jahre 1882 den Namen „Schiffsmaschinenlehre“.

Den ersten Lehrtext schrieb, wie schon bemerkt, K. Spetzler, den zweiten, ebenfalls Manuscript geblieben, der k. k. Obermaschinist M. Ernst. Das seit 1881 eingeführte Lehrbuch „*Schiffsmaschinen-Kunde*“ ist vom Mar.-Ober-Ing. J. Fassel verfasst.

Als Lehrbehelf besteht eine Sammlung von Zeichnungen und Modellen.

Artilleriewesen. Der Unterricht in diesem von jeher durch seine Wichtigkeit hervorragenden Gegenstand begann im Jahre 1820 mit der „Geschützwissenschaft“, beschränkte sich aber noch im Jahre 1846 auf allgemeine, hauptsächlich mechanische Grundsätze. Anders lautet schon das Programm 1852: Kenntnis des Materials (Geschütze, Lafetten, Geschosse, Schießpulver und Feuerwerkskörper), dessen Erzeugung, Aufbewahrung und Handhabung, ferner Ballistik. (Lehrer Mar.-Art.-Oberl. F. Pichl, nach dem Lehrbuch vom Mar.-Art.-Hauptm. F. Hausknecht.)

Das Statut 1858 betont im Lehrstoff die Armierung der Kriegsschiffe und den Gebrauch der Artillerie im Gefecht, gliedert die Grundzüge der Befestigungskunst und Küstenvertheidigung an und verlangt, dass der Artillerie-Wissenschaft „die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde“. (Lehrer Mar.-Art.-Lieut. A. Demmel in Barcola und Mar.-Art.-Hauptm. W. Wilhelmi auf der BELLONA, nach Manuscripten des letzteren.)

Im Jahre 1860 wurde für den Eleven-Curs das Programm auf den Inhalt herabgesetzt: Benennung und Beschreibung der Geschütze und ihrer Bestandtheile, leicht fasslicher Unterricht über Munition und Geschosswirkung. Des weiteren kam die Artillerie in den Cadetten-Curs. Doch auf ein höheres Niveau wurde sie erst wieder an der Marine-Akademie in Fiume gebracht (1866).

Im Jahre 1871 erfolgte die Vertheilung des Artillerie-Unterrichtes auf alle vier Jahrgänge, wurde aber im Jahre 1882 in die zwei oberen verlegt und der Lehrstoff um das Allgemeine über Seeminen und Torpedos erweitert. Dieses Programm behielt die Organisation 1899 nahezu bei, nur wurde eine wöchentliche Unterrichtsstunde mehr, u. zw. in der zweiten Classe für den beschreibenden Theil des Geschützwesens angesetzt.

Lehrtexte verfassten als Lehrer dieses Gegenstandes die Marine-Ingenieure: A. Wilhelmi („*Versuch zu einem Leitfaden für den Unterricht der Artillerie an der Marine-Akademie*“, als Manuscript gedruckt, 1869—1872), J. Schwarz („*Leitfaden für den Marine-Artillerie-Unterricht*“, 2 Theile, 1874—1876), und M. Šikić (*Artillerie-Unterricht für die k. k. Kriegs-Marine*“, 2 Theile, 1881 und 1882, und „*Elemente der Fortification*“).

Als Lehrbehelfe sind artilleristische und fortificatorische Wandtafeln sowie Modelle vorhanden.

Praktische Geometrie und Situationszeichnen. Dieser gegenwärtig so benannte Doppelgegenstand nahm seinen Anfang im Jahre 1804 (vgl. „Darstellende Geometrie“). Im Lehrplan 1810 ist von Terrain-Aufnahmen die Rede; dann wird während der Venediger Periode der Gegenstand nicht mehr angeführt.

Im Lehrprogramm 1852 treffen wir auf „praktische Aufnahmen mit dem Messtisch und Niveau-Instrument“ im Anschluss an die Geometrie, ferner auf „Situationszeichnen“ (militärische und hydrographische Pläne) als selbstständigen Gegenstand. Das Statut 1858 enthält „Situationszeichnen“ in der 1. und 2. Classe neben „Situationszeichnen und praktische Aufnahmen“ in der 4. Classe, beidemale als Zeichnen vorzugsweise von Hafen- und Küstenplänen nach Vorlagen und eigenen Aufnahmen, auf Grund von J. Sceda's Situations-Zeichnungsschlüssel. Im Jahre 1860 wird nur Situationszeichnen, dafür im Jahre 1866 die „Elemente der praktischen Geometrie“ vorgeschrieben und deren Inhalt im Statut 1871 angegeben, als: die Lehre der Messinstrumente, die Lehre von den Messungen und das Situationszeichnen (Lehrbuch Prof. E. Mayer's „*Grundzüge der praktischen Geometrie*“). Dasselbe Statut bestimmt acht Tage im Frühjahr für praktische Aufnahmen.

Vom Jahre 1882 an heißt der Gegenstand „praktische Geometrie und Situationszeichnen“. Dessen Ziel ist, dass die Zöglinge einerseits kleinere Aufnahmen selbst durchführen und sich bei großen Vermessungen mit Nutzen betheiligen, andererseits besonders maritime Karten und Pläne nicht bloß lesen, sondern auch zeichnen können. Für die „praktische Übungsaufnahme“ eines Küstengebietes in der Umgebung der Anstalt werden zehn Tage bemessen.

Die für den Unterricht angelegte Sammlung enthält Hafenpläne, Seekarten und geodätische Instrumente.

Das statutenmäßig bestimmte Freihandzeichnen begann 1810, u. zw. mit der Darstellung von Schiffsgeräthen und Schiffen besonders unter Segel. Das Zeichnen sollte den Zöglingen nicht bloß alle direct aus demselben zu gewinnenden Vortheile zuführen, sondern namentlich auch die Kenntnis ihres zukünftigen Heims vermitteln; denn darstellende Geometrie gab es damals noch nicht, Situationszeichnen wenig und die gegenwärtige Concurrentin des Freihandzeichnens, die Photographie, war noch gar nicht erfunden.

Ungefähr das gleiche Ausmaß erhielt der Gegenstand durch das Statut 1820. Im großen und ganzen blieb es hiebei, bis im Jahre 1858 vorgeschrieben wurde: Arabesken, Landschaften, Seestücke, u. zw. in Blei, Kreide, Tusch, Sepia und Farben, je nach der Anlage des Schülers. Im Jahre 1858 kam das figurale Zeichnen nach Vorlagen und Gypsmodellen hinzu.

Im Eleveucurs war das Freihandzeichnen größtentheils auf maritime Vorlagen eingeschränkt und mit dem Situationszeichnen vereinigt. Auf eine höhere Stufe kam es wieder im Jahre 1871: figurales Zeichnen, Zeichnen von Land- und Seestücken und Aquarellieren. Die Organisationen 1882 und 1899 dehnten den Unterricht auf das Zeichnen nach dem Gedächtnis und auf das Skizzieren nach der Natur aus.

Für den Unterricht dient eine reichhaltige Sammlung.

Fertigkeiten. Das Schönschreiben war nicht immer Gegenstand des Lehrplanes. Seit 1882 ist Ziel desselben: leserliche und gefällige Handschrift im Deutsch- und Lateinisch-Current.

In Stenographie werden seit 1899 die Zöglinge unterrichtet, welche darin schon bei ihrem Eintritt nennenswerte Kenntnisse besitzen und sich diesem Unterricht freiwillig widmen. Ziel: Befestigung und Vervollständigung des bereits Gelernten.

Maritime Gegenstände. Unter diesen hat sich der eigentlichst maritime, die Schifffahrtslehre, im Laufe des 19. Jahrhunderts mit naturwissenschaftlich-technischem Schnellschritt entwickelt. Die nautisch zu führenden Objecte sind andere geworden: aus den Holzschiffen Eisen- und Stahlschiffe mit erheblich gesteigerten Geschwindigkeiten. Wissenschaftlich und technisch musste daher die Schifffahrtskunde umgestaltet werden.

Sie war bis zum Jahre 1860 in die zwei Gegenstände getrennt: Navigation, auch Nautik, Rundschifffahrt oder geographische Schifffahrtskunde genannt, und Astronomie oder nautische Astronomie. Seit 1860 wird die Schifffahrtslehre unter dem Namen Nautik in zwei Theilen vorgetragen: terrestrische Navigation und astronomische Navigation.

In dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes war die Nautik das Um und Auf des ganzen Unterrichtes an der Marine-Cadettenschule. Ihr kam zugute, dass Bezout's Lehrbuch vorlag. (Vergl. das über die „Mathematik“ Gesagte.) Dieses classische Werk wurde mehr oder weniger während der ganzen Venediger Periode dem Nautik-Unterrichte zugrunde gelegt.

Im Jahre 1852 lautete der Inhalt des terrestrischen Theiles der Nautik, der damals Rundschifffahrt genannt wurde: geographische Einteilung der Erde, Kenntnis der geographisch-nautischen Instrumente, Koppelcourse, Besteckrechnungen und nautische Probleme mit Hilfe der ebenen Trigonometrie, Gebrauch der Seekarten (2. Classe); praktische Übungen in der Auflösung der geographisch-nautischen Probleme durch Rechnung mit den Tafeln und auf den Seekarten (3. Classe). (Lehrbuch: C. Rümker's „*Handbuch der Schifffahrtskunde*“, Hamburg 1844.)¹⁾ Der

¹⁾ Lehrer war (im Schuljahr 1851/52) Schiffsführ. A. Pokorny.

astronomische Theil, damals nautische Astronomie genannt, umfasste: Allgemeine astronomische Vorbegriffe, Gebrauch der Tafeln für Refraction und Parallaxe, Zeitgleichung, Breitenbestimmung durch die Meridianhöhe der Sonne, Zeitbestimmung durch eine Sonnenhöhe in der Nähe des ersten Verticals, Längenbestimmung durch Chronometer und Variationsbestimmung durch Amplituden (3. Classe); Präcession, Nutation, Aberration, Erklärung der Refraction und Parallaxe, Erklärung des Sextanten und der Chronometer, weitere Methoden zur Breiten-, Längen- und Variationsbestimmung, Ebbe und Flut (4. Classe). (Anfänglich nach Rümker's Handbuch, bis der Lehrer dieses Gegenstandes, der Director der Sternwarte Dr. F. Schaub im Jahre 1853 den „*Leitfaden für den Unterricht in der nautischen Astronomie*“ verfasste.)

Das Statut 1858 verlangte „möglichste Übung“ im Rechnen und Beobachten. Der eine Theil, die „geographische Schiffahrtskunde“, wurde nach dem Manuscripte des Schiffsleut. A. Wiplinger¹⁾, der andere, die nautische Astronomie, nach Schaub's „*Leitfaden*“ gelehrt.²⁾

Von der allgemeinen Reduction des Unterrichtes in der Zeit 1860 bis 1866 wurde auch die Nautik mitgenommen. Hierauf erhob sie sich stetig auf ein höheres, dem Fortschritt angepasstes Programm. Im Jahre 1871 erhielt auch die terrestrische Nautik ihr Lehrbuch in Dr. F. Paugger's³⁾ „*Lehrbuch des terrestrischen Theiles der Nautik*“.

Das Lehrprogramm 1882 verlangt u. a. die ausführliche Behandlung der Deviation und Compensation einschließlich des Peichl'schen Verfahrens, der Fehlergleichung für Zeit- und Breitenbestimmungen und der verschiedenen Methoden für Zeit-, Breiten- und Längenbestimmung.

Im Jahre 1896 verfasste Corv.-C. Aug. Roth das „*Lehrbuch der terrestrischen Navigation*“ und im Jahre 1898 das „*Lehrbuch der astronomischen Navigation*“. Diese textliche Vereinheitlichung brachte dem Unterrichte nicht unwesentliche Vortheile. Seit 1891 besteht Parallel-Unterricht wie in der Mathematik.

Dass in den Vierzigerjahren für den Unterricht in der nautischen Astronomie eine Sternwarte bestand, wurde bereits an einer früheren Stelle bemerkt. Gegenwärtig dient ein ansehnliches Depot von Karten, Globen, Instrumenten und Apparaten theils zur Veranschaulichung des Unterrichtes, theils zur praktischen Unterweisung der Zöglinge.

Takelungslehre und Schiffsmanöver. Beides trat durch den Übergang von der Segel- zur Dampfschiffahrt in ein neues Stadium,

¹⁾ War Lehrer im Schuljahre 1852/53.

²⁾ Im Jahre 1858 lehrte Freg.-Lieut. J. Daufalik die geographische Schiffahrtskunde in der 2. und 3. Classe der Marine-Akademie in Barcola und Freg.-Lieut. F. Lobmayer die nautische Astronomie in der 4. Classe auf der Fregatte *BELLONA*.

³⁾ Hydrograph Paugger lehrte die Nautik von 1860—1868.

blieb aber fortwährend naturgemäßen Änderungen unterworfen. Darin liegt wohl einer der Gründe, weshalb dieser Doppelgegenstand verschiedene Phasen durchmachte und die lehrtextliche Förderung des Unterrichtes bis in die jüngste Zeit kaum Schritt halten konnte.

Im Jahre 1852 waren „Takelung“ und „praktisches Seemanöver“ zwei Gegenstände. Ersterer wurde nach dem „*Manuale di guarnitura*“ des Freg.-C. Costé und nach dem „*Manuel de matelotage et de manoeuvre*“ des Schiffslieut. Dubreuil von einem Bootsmann unter Aufsicht des Schiffsfähr. A. Pokorny vorgenommen; dieser selbst unterrichtete in dem zweiten Gegenstand nach dem genannten Lehrbuch von Dubreuil.

Im Jahre 1858 kam „Takelung und praktische Manövriekunde“ in der einen Akademie-Abtheilung in Barcola zum Vortrag (Manuscript des Schiffsfähr. Hoschek), „*Theoretische und praktische Manövriekunde*“ in der anderen Abtheilung auf der BELLONA (Manuscript des Prof. Grassi, aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt von Schiffslieut. Herzfeld).

Seither ist die Takelungslehre mit der Manövriekunde verbunden geblieben. Den ersten eigenen „Leitfaden“ für diesen Doppelgegenstand verfasste dessen Lehrer Freg.-C. A. Ritt. v. Henriquez (1869). Für allgemeineren Gebrauch als den an der Marine-Akademie allein, schrieben (1873) die Linienschiffs-Fähnriche Paul Pott und Leop. Ritt. v. Jedina unter Anleitung des Contre-Admirals Freih. v. Sterneck das Buch „*Takelung und Ankerkunde*“, das in der Neubearbeitung von Freg.-C. S. Lehnhart v. Lenningsfeld (1895) noch gegenwärtig benützt wird.

Im Jahre 1895 verfassten die Linienschiffs-Lieutenante K. Graf Lanjus v. Wellenburg und D. Freih. Wetzlar v. Plankenstern den „*Leitfaden für den Unterricht über Schiffsmannöver*“.

Der Unterricht in der Seetaktik begann mit dem Marine-Collegium (1810). Es liegt aber in der Natur der Sache, dass stets nur das Allgemeine gelehrt werden konnte, da, wie es beispielsweise im Statut 1858 heißt, „darauf gerechnet werden muss, dass jeder Officier sich diesen wichtigen Gegenstand durch Selbststudium immer mehr eigen machen werde.“

Für die theoretischen Grundsätze dienen F. Attlmayr's einschlägige Werke als Unterrichtsbehelfe.

Über die Verbindung der Marine-Kriegsgeschichte mit der Seetaktik vergl. „Geschichte“.

Seerecht. Inhalt und Umfang dieses zuerst in der Organisation 1820 in Verbindung mit „Seepolizei“ genannten Gegenstandes wechselten im Laufe der Zeit stark. Anfangs fehlte es an größerem Inhalt; dann legte man dem Gegenstand zu verschiedenen Zeiten ver-

schiedene Wichtigkeit bei, auch berücksichtigte man das jugendliche Fassungsvermögen.

Noch im Jahre 1852 handelte es sich nur um die zwischen Seemächten beobachteten Etiquette-Regeln und die Rechte sowie Pflichten eines Schiffskommandanten im Ausland gegenüber den Mercantil-Capitänen des eigenen Staates.

Mit dem Zustandekommen internationaler Verträge wuchs das Material aber derart an, dass die Auswahl für den Unterricht mit Rücksicht auf die Auffassungskraft der Zöglinge und auf die verfügbare Zeit immer schwieriger wurde. Es musste schon im Jahre 1882 das Lehrziel auf die „Kenntnis der allgemeinen Grundsätze des internationalen Seerechtes, soweit diese durch das praktische Bedürfnis des See-Officers bedingt ist“, beschränkt werden. Seitdem in diesem Umfange gelehrt, erhält der Gegenstand seine Richtschnur durch F. Perels' „*Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart*“ (1882) bei Benützung von F. Attlmayr's „*Elemente des internationalen Seerechtes und Sammlung von Verträgen*“ (1872).

Die Administration, insbesondere Bordadministration, erscheint als Gegenstand im Statut 1858 und dann nach einer längeren Unterbrechung wieder im Jahre 1882, u. zw. als „*Marine-Administration*“. Lehrbuch ist das „*Compendium der Marine-Administration*“ mit dem Anschluss einschlägiger Vorschriften.

Militär-maritime Gegenstände. Militär-Geschäftsstil. Im Jahre 1820 ins Lehrprogramm aufgenommen, wurde dieser Gegenstand zweimal wieder fallen gelassen: bei den Reorganisirungen in den Jahren 1860 und 1871.

Als Lehrer verfasste See-Cadet Littrow (1845) einen lehrzielmäßigen Text in deutscher Sprache. (Vergl. S. 16.) Am Triester Collegium und an der späteren Marine-Akademie wurde nach dem „*Lehr- und Handbuch der Militär-Stilistik*“ von Hauptm. Schuster unterrichtet.¹⁾ Im Jahre 1881 verfassten Prof. F. Attlmayr und Marine-Commissariats-Adjunct St. Budisavljević v. Predor, letzterer als Lehrer des Gegenstandes, das noch gegenwärtig in zweiter Auflage als Lehrbuch dienende „*Handbuch der Militär-Stilistik*“.

Die Organisation der k. u. k. Kriegs-Marine und des k. u. k. Heeres ist seit 1882 Lehrgegenstand und wird gegenwärtig nach dem gleichnamigen Lehrbuch von L.-Sch.-L. K. Kailer (1894) vorgetragen.

¹⁾ Lehrer war im Jahre 1852 Schiffsführ. W. Zamboni, im Jahre 1858 Freg.-Lieut. H. Buchta.

Das Dienst-Reglement wurde 1852 zu lehren begonnen, u. zw. als „Dienstreglement für die k. k. Armee“. Außerdem bildete das „Abrichtungs- und Exercier-Reglement“ einen Gegenstand.

Über den weiteren Gang dieses Unterrichtszweiges sprechen die Daten: 1858 Dienst- und Bordreglement, Abrichtungs- und Exercierreglement, 1866 Dienst- und Bordreglement, 1871 Dienst- und Abrichtungsreglement, 1882 Dienstreglement nach dem „Dienstreglement für die k. k. Kriegs-Marine“ und nach A. W. Hubner's „Lehrbuch über die Strafgesetze“; 1899 ebenso.

Die Signalkunde, früher mit der Seetaktik vereinigt, wurde im Jahre 1852 und nach einer Unterbrechung wieder im Jahre 1882 ein eigener Gegenstand.

Die Vorträge über Gesundheitslehre, erste Hilfeleistung und Infectiouskrankheiten wurden durch die Organisation 1899 eingeführt.

Gegenstände, welche nicht mehr gelehrt werden. Die Waldecultur (*agraria boschiva*), ein Hilfswissenszweig für den Holzschiffbau, war noch zu Ende der Venediger Periode Lehrgegenstand. Zu dieser Zeit begann in fremden Kriegs-Marinen der Bau eiserner Schiffe und die Waldecultur verlor ihre unterrichtliche Bedeutung. Was davon beibehalten wurde, die Kenntnis der Holzgattungen, fand Einreihung in den Unterricht über Schiffbau.

„Allgemeine Vorkenntnisse der Feldebefestigung und permanenten Fortification. Küstenkrieg“ — so lautete im Programm 1852 außer der „Artillerie-Wissenschaft“ ein zweiter Gegenstand. Er wurde aber 1871 in die „Artillerie“ einbezogen und 1899 auf die Küstenvertheidigung restringiert.

Der Gegenstand Logik kam nur im Lehrprogramm 1852 vor und verfolgte das Ziel: „vernunftgemäßes Denken“. Lehrer war Linienschiffs-Fähnrich W. Zamboni.

Die gleichzeitig geplanten Gegenstände: Erfahrungs-Seelenlehre (zur „weiteren Ausbildung des Denkvermögens“) und Philosophische Ethik (zur „Ausbildung des religiösen und moralischen Gefühls“) gelangten nicht zum Vortrag.

Die militär-maritimen Übungen. Das Ausmaß dieser Übungen wechselte von Zeit zu Zeit: es richtete sich nach dem Umfang des theoretischen Unterrichtes, hieng von dem Wert ab, den man der Praxis im Verhältnis zur Theorie beilegte, und nicht in letzter Linie entschieden die finanziellen Mittel.

Noch wechsellvoller als das Ausmaß verlief der Modus, wie man den praktischen Unterricht mit dem theoretischen in Verbindung brachte. Das Bestreben, die Übungen so in den theoretischen Lehrgang einzu-

ordnen, dass sie wie zwei Zahnräder ineinander greifen, kam in recht verschiedener Weise zum Ausdruck.

An der Marine-Cadettenschule (1802) gab es keine Übungen; am Marine-Collegium (1810): Rudern, Steuern und Manövrieren mit einem Boot, Prüfen des laufenden Guts, Ketten- und Segelmanöver, u. zw. auf einem eigenen Schulschiff sowohl vor Anker als auch in See, zu welchem Zwecke dasselbe einmal in der Woche auslief; ferner Fechten und Infanterie-Exercieren. Die Zöglinge und Cadetten bildeten zwei Compagnien.

An dem Marine-Cadetten-Collegium (1820) setzte das Statut die Übungen während des Schuljahres auf ein kleineres Maß herab: Rudern, Fechten und Gewehr-Exercieren. Später kam hinzu: Kanonen-Exercieren und Manövrieren mit Booten; das übrige sollte während der Einschiffung am Ende des Schuljahres geschehen.

Bei diesen Übungen blieb es im allgemeinen, bis im Jahre 1858 für die nach Barcola verlegte Akademie-Abtheilung statuiert wurde: „Der Unterricht in den praktisch seemännischen Gegenständen wird den Schülern der drei unteren Classen vorzugsweise auf einem Kriegsfahrzeuge ertheilt, welches während der günstigeren Jahreszeit beständig in der Nähe des Akademie-Gebäudes vor Anker liegt“. Für die 4. Classe auf der Fregatte *BELLONA* lautete die Bestimmung: „Die Schüler der 4. Classe erhalten sowohl den theoretischen als auch den praktischen Unterricht für ihre Ausbildung zum Seedienste am Bord des Artillerie-Schulschiffes“.

Die Verlegung auch der unteren Classen auf das Schulschiff (1860) war für den Betrieb der maritimen Übungen ein Gewinn, für den Betrieb der rein militärischen, namentlich des Infanterie-Exercierens, wegen des Raummangels ein Verlust. Für den Eleven-Curs lautete das Programm: Schiemannsarbeiten, Segel- und Rundholz-Exercieren, Rudern und Manövrieren mit Booten, Fechten, Kanonen- und Infanterie-Exercieren.

Als die Marine-Akademie nach Fiume zurückverlegt wurde, musste anfänglich aus Mangel an erforderlichem Material, wie Booten u. a., den Übungen Abbruch geschehen.

Das Statut 1882 vermehrte diese um das Gewehr- und Geschütz-Scheibenschießen und erhob sie unter die für die Classification zählenden Gegenstände.

Die Organisation 1899 erweiterte den einen und anderen Übungsgegenstand, beispielsweise das Gewehr-Scheibenschießen durch die gleiche Übung mit dem Revolver, das Rojen durch das Segeln mit Booten. Die einzelnen Gegenstände, aus welchen die militär-maritimen Übungen bestehen, sind: Infanterie-Exercieren, Gewehr- und Revolver-Scheibenschießen; Geschütz-Exercieren; Geschütz-Scheibenschießen; Segel-Exercieren; Rojen und Segeln mit Booten;

Praktisches Manövrieren mit Dampfbooten, Handhabung und Wartung ihrer Maschinen; Rapier- und Säbel-Fechten.

Geschicklichkeiten und besondere Kenntnisse. Zum Schwimmen, das während der Sommerszeit wohl immer geübt wurde, kam im Jahre 1841 das Turnen, ferner zu Ende der Venediger Zeit das Tanzen, später das Singen und auch das Musicieren. Schließlich wurden die Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr eingeführt.

VI. Übungs- und Instructionsfahrten.

Davon war man immer überzeugt, dass außer den militär-maritimen Übungen an der Schulstation auch Einschiffungen nothwendig sind. Die Zöglinge sollen sich an die See gewöhnen, ihr zukünftiges Heim, das Kriegsschiff und die Bordverhältnisse kennen lernen, sich durch Anschauen von Meer und Küste fortbilden, wohl auch durch directen Unterricht; sie sollen das theoretisch und praktisch Gelernte am Bord anwenden lernen und sich in den ihnen bevorstehenden Cadetten-Dienst einarbeiten; auch soll die Einschiffung seemännischen Geist und Berufsfreude erzeugen.

Darüber, wie die Zöglingfahrten einzurichten seien, giengen aber die Meinungen stets auseinander. Eine solche Anordnung zu treffen, dass die Zöglinge am Schlusse des ganzen Lehrganges als praktisch vollendete See-Cadetten dastehen, wird immer ein Ideal bleiben, dem man sich wohl nähern, das man aber nie erreichen kann.

Wie es an der Marine-Cadettenschule keine Übungen während des Schuljahres gab, so auch keine Einschiffungen am Ende desselben. Die nach guter Absolvierung des zweijährigen Curses zu See-Cadetten ernannten Schüler bezogen unmittelbar ihren Dienstposten, der nicht immer auf einem Schiffe war.

Nach einer Bestimmung des Gründungs-Decretes 1810 war dem Marine-Collegium ein Schulschiff beigegeben: für die laufenden Übungen und auch dafür, dass es einmal in der Woche mit den Zöglingen und Cadetten zur Vornahme von Übungen auslaufe, u. zw. unter dem Commando des als Studien-Director fungierenden zweiten Seeofficiers. Zusammen ergaben diese wöchentlichen Einschiffungen im ganzen Jahre nahezu eine zweimonatliche Dauer, denn einen Ferialurlaub gab es nicht. Eine längere Übungsreise wurde zwischen der 2. und 3. Classe eingeschaltet, damit die neu ernannten Seecadetten 2. Classe (vergl. „Dauer des Lehrurses etc.“) vor allem im Artillerie- und Steuermannswesen, im nautischen Beobachten und Rechnen geübt werden.

Anders bestimmte das Statut des Marine-Cadetten-Collegiums (1820): alljährliche Einschiffung während zweier Monate im Sommer — Herbst,

u. zw. der Zöglinge der drei unteren Jahrgänge auf das zu Venedig stationierte Wachtschiff, damit sie den Matrosendienst lernen, und der Zöglinge der oberen Jahrgänge auf ein im Golf kreuzendes Kriegsfahrzeug, damit sie für den praktischen Dienst in ihrem zukünftigen Beruf ausgebildet werden.

Dagegen wurde im Jahre 1830 angeordnet, dass die Übungsfahrten für die Zöglinge aller fünf Jahrgänge gemeinsam auf einem Schiffe stattfinden, in der Zeit von Anfang August bis Mitte September, statt wie bisher in den Ferialmonaten September und October. Und so blieb es. Als Zweck der Zöglingseinschiffung geben die letzten über das Venediger Collegium herausgegebenen Bestimmungen¹⁾ kurz an: *per imparare le funzioni di marinaio, facendo un viaggio d'istruzione per mare* (Erlernung des Matrosendienstes während der Instructionsreise)²⁾.

Allerdings erfolgte die Einschiffung nicht immer so ganz nach der statutarischen Bestimmung. Die zahlreichen Umstände, von welchen eine Einschiffung abhängt: die Beistellung des geeigneten Fahrzeuges, die Bemannung, die politischen und sanitären Verhältnisse u. s. w. gaben zu Abänderungen Anlass, die oft noch im letzten Moment erfolgten und die der Einschiffung begeistert harrenden Zöglinge arg enttäuschten.

Aber noch wechsellvoller war es mit der Zöglingseinschiffung während der Periode 1848—1857 bestellt; sie erfolgte bald auf einem, bald auf zwei und auch drei Schiffen, das einmal wochen-, das anderemal monatelang. Dafür fällt in diese Periode die Belebung der Übungsreisen mit neuem Geist. Dem Marine-Obercommandanten Vice-Admiral Dahlerup war die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Übungsfahrten so klar, dass er 1849 dem Kriegsminister vorschlug, die Zöglinge zu einer auf mehrere

¹⁾ „*Notizie sull'imperiale regio collegio di marina*“, Venezia 1846, ausgegeben auf Befehl des Marine-Obercommandanten Erzherzog Friedrich.

²⁾ Die Ferialmonate waren die Zeit der Übungsfahrten, aber nicht auch des Urlaubs. Einen solchen gab es in der ganzen Venediger Epoche nicht. Zöglingen zarterer Empfindung fiel es besonders schwer, während der ganzen langen Dauer der Collegialstudien dem Elternhause fern bleiben zu müssen. Zögling Wilhelm v. Tegetthoff, dem es die Mittel des Vaters nicht einmal erlaubten, nach der Ausmusterung zu seinen Eltern nach Marburg zu reisen, schrieb am 27. Mai 1847, kurz vor seiner Ernennung zum See-Cadetten, an seinen Vater: „Meine Hoffnung auf die Erfüllung eines so sehnlichen Wunsches, den ich seit fünf Jahren immer gehegt, und der mich in dieser ganzen Zeit in jeder Hinsicht belebte, war nicht geschwunden; mit einer unbeschreiblichen Sehnsucht eröffnete ich Deinen Brief, doch als ich meine Hoffnung, meine so schönen Träume in nichts zerflossen sah, fühlte ich mich wie vernichtet... Im ganzen fünften Jahre sprach ich mit meinen Kameraden vom Urlaub, alle beneideten mich, dieser so sehr ersehnten Zeit so nahe zu sein, und jetzt vernehme ich, dass meine Wünsche nicht in Erfüllung gehen“. (Aus A. Beer's „*Aus Wilhelm v. Tegetthoffs Nachlass*“.)

Monate auszudehnenden Instructionsreise einzuschiffen und hiezu die beste Fregatte, die *Venus*, zu verwenden. Er schrieb in der Instruction an den Director Mühlwerth: „Die Übungsreise hat nicht allein den Zweck, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Zöglinge für den Seedienst zu entwickeln und auszubilden, sondern sie erzielt unmittelbar eine praktische Darstellung von dem während der Reise gegebenen theoretischen Unterricht in der eigentlichen Nautik oder Seemannschaft; mit anderen Worten, es ist nicht bloß eine Veränderung des Lehrlocales, sondern es ist eine ganz andere Schule, ein anderes Leben mit anderer Studienweise. Diese Übungsreise ist sonach als ein organischer Theil des ganzen Erziehungs- und Bildungssystems anzusehen.“

Die im Jahre 1858 erfolgte, aber nicht mehr zur Durchführung gelangte Bestimmung lautete: Einschiffung der drei unteren Classen auf eine Corvette vom 1. Mai bis letzten September, damit zuerst Übungsfahrten im Golf von Triest und nach den Schlussprüfungen während der Monate August und September längere Reisen gemacht werden; für die letzteren auch Miteinschiffung des Lehrkörpers, um den theoretischen Unterricht fortzusetzen. Daran schloss sich die Bestimmung, dass die „Zöglinge, welche die dritte Classe mit Nutzen absolviert haben, als Zöglinge der vierten Classe auf das Artillerie-Instructionsschiff eingeschiffet werden, um dort durch die Bordofficiere den im Schulplane angeführten theoretischen und praktischen Unterricht als Beendigung ihrer Vorbildung zu Marine-Cadetten zu erhalten.“

Durch die dauernde Einschiffung der Zöglinge, wie sie im Eleven-Curs auf der Fregatte *Venus* stattfand, und durch die Beigabe¹⁾ eines Fahrzeuges (Goëlette) für kleinere Ausflüge glaubte man die längeren Übungsfahrten entbehrlich zu machen; doch begannen diese schon nach dem ersten Schuljahr wieder, u. zw. mit einer Reise, die auf die Dauer von zwei bis drei Wochen berechnet war. Von Jahr zu Jahr wurden dann die Reisen länger und waren dadurch gekennzeichnet, dass die hiefür gewählten kleinen Fahrzeuge nur sehr wenige Matrosen an Bord hatten und fast ganz von den Zöglingen bemannt waren.

Seither hat sich an dem System der größeren Übungsfahrten nicht viel geändert. Von der Bestimmung des Statuts 1866: „Zwei Monate jeden Jahrganges sind dem rein praktischen Unterricht an Bord eines ausgerüsteten Kriegsfahrzeuges gewidmet“ hat u. a. die Erhöhung des Zöglingsstandes zur Abänderung geführt: zuerst (im Juli) einmonatliche Einschiffung des ersten Jahrganges, dann (im August und halben September) 1½monatliche Einschiffung des zweiten und dritten Jahrganges

¹⁾ Wie sie in der Instruction vorgesehen war, aber nicht verwirklicht wurde.

auf demselben Kriegsfahrzeug; während der übrigen Zeit Beurlaubung (Statut 1882).¹⁾

¹⁾ Wie es viele Jahre brauchte, bis die Bestimmungen des Statuts 1820 wenigstens im großen und ganzen zur Durchführung gelangten, so vergingen auch Jahre, bis die durch dasselbe Statut normierten Zöglingsreisen stattfanden. Die erste im Jahre 1827. Sie bestand in einer Kreuzung in den Gewässern Istriens während der Monate September und October. Im nächsten Jahre wurde die Fahrt auf das Adriatische Meer ausgedehnt und im Jahre darauf (1829) zugleich mit der Verschiebung der Ferien von den Monaten September und October auf August und September (wegen des günstigeren Wetters) bestimmt, dass die Übungsfahrten vom Anfang August bis höchstens Mitte September stattfinden.

So lange die Kreuzungen auf die Adria beschränkt blieben, 1827—1833, diente als Fahrzeug eine der Goëletten *CESAREA*, *SFINGE*, *SOPIA*, *ARETUSA* und *ARIANNA*, jede von rund 200 t Displacement.

Mit der Ausdehnung der Reisen auf das Mittelmeer bis Nauplia, Malta Neapel, Livorno, 1833—1847, wurde eine der Corvetten *CESAREA* und *CAROLINA* (800 t) oder die Brigg *ORESTE* benützt.

Unter allen früheren und späteren Übungsreisen war die weitestgehende die auf der Fregatte *VENUS* nach Madeira (1849/50), von welcher im ersten Theil die Rede war.

Bei den Einschiffungen nach der Venediger Periode, vom Jahre 1851 an, wurden die Zöglinge der verschiedenen Jahrgänge auf ebensoviele Schiffe vertheilt; so im Jahre 1851 die Zöglinge des dritten Jahrganges auf die Brigg *HUSSAR* (bis Cadix, drei Monate), die des zweiten Jahrganges auf die Brigg *MONTECUCCOLI* (bis Malta und Neapel, nahezu zwei Monate) und die des ersten Jahrganges auf die Corvette *TITANIA* (Kreuzungen an der istrianischen und dalmatinischen Küste, vier Wochen). Im folgenden Jahre dienten als Fahrzeuge die Brigg *HUSSAR* und die Corvetten *LIPSIA* und *TITANIA*. Aber nach und nach kam man wieder auf die gemeinsame Einschiffung aller drei (unteren) Jahrgänge, u. zw. in der Dauer von drei Wochen. Nur die letzte Einschiffung in der Periode 1851—1857 währte wegen der Übersiedlung der Akademie nach Fiume drei Monate (vgl. Ersten Theil).

Als wäre die Einrichtung der Übungsreisen neu, wurde sie nur schrittweise in das Lehr- und Erziehungssystem 1860 eingeführt. Von Jahr zu Jahr wurde die Reise länger und weiter, auch versuchte man verschiedene Schiffstypen: den Schraubenschooner *MÖVE* (1861, zwei bis drei Wochen, bis Zara), die (Segel)-Goëlette *SAIDA* (1862, drei bis fünf Wochen, bis Corfu), den Schraubenschooner *NARENTA* (1863, sechs Wochen, bis Malta), dasselbe Schiff (1864, acht Wochen, bis Smyrna) und die Segel-Corvette *MINERVA* (1865, acht Wochen, bis Corfu bei Berührung mehrerer nicht italienischer Häfen).

Vom Jahre 1867 an setzten sich die Übungsreisen in der Dauer von acht Wochen auf den Schiffen: Schooner *NARENTA*, Fregatte *ADRIA*, Corvette *DANDOLO*, Fregatte *NOVARA* und Corvette *ERZHERZOG FRIEDRICH* fort.

Im Jahre 1877 begann die Einschiffung der Zöglinge in zwei Abtheilungen: erster Jahrgang im Juli, zweiter und dritter Jahrgang im August bis Mitte September (auf demselben Schiffe). Wiederholt diente zur Instructionsreise eine der Corvetten: *DANDOLO*, *DONAU*, *ERZHERZOG FRIEDRICH* und *SAIDA*. Die Kreuzung mit dem ersten Jahrgang erstreckte sich in der Regel bis Corfu, die mit den zwei anderen Jahrgängen bis an das eine oder andere Ende des Mittelmeeres, des öfteren bis Pyräus, Smyrna, Alexandrien, Tunis und Neapel, seltener bis an die französische und spanische Küste.

VII. Ausmusterung der Zöglinge.

Kaum ein zweiter Beruf macht wissenschaftliches und praktisches Aus- und Fortbilden so nothwendig wie der eines See-Officers. Vom ersten Betreten der Laufbahn an ziehen sich Studium und Praxis durch die ganze Dienstzeit fort. Es ist und war deshalb nie leicht, die Grenze zwischen der Ausbildung der Zöglinge und der Fortbildung der See-Cadetten zu ziehen, die Stelle zu fixieren, wo jene aufhören, diese beginnen soll. Die Übergangsphase, welche durch die Ausmusterung der Zöglinge zu See-Cadetten markiert wird, war daher im Laufe der Zeit bald mehr nach der einen oder anderen Seite verschoben. Im allgemeinen bestand das Bestreben, die Ausbildungsdauer der Zöglinge soviel als möglich zu verkürzen, um diese frühestens ihrem eigenartigen Beruf zuzuführen und gerade wegen dieser Eigenart ihre praktische Ausbildung thunlichst zu fördern; schließlich auch aus materiellen Gründen.

An der Marine-Cadettenschule wurden die Zöglinge, welche die Anstalt mit gutem Erfolg absolvierten, als Marine-Cadetten in Vorschlag gebracht.

Am Marine-Collegium bestand die Norm: nach erfolgreicher Vollendung des zweijährigen Zöglingscurses Ernennung zum Marine-Cadetten II. Classe und gleichzeitige Einschiffung auf ein bis zwei Jahre; hierauf Absolvierung des einjährigen Cadettencurses und wieder Einschiffung, bis die Eignung zum Marine-Cadetten I. Classe erlangt war.

Am Marine-Cadetten-Collegium war statuiert: nach Absolvierung der 5. Classe Ausmusterung der vorzüglichsten Kostzöglinge (Stiftlinge) als Schiffbau-Ingenieur-Cadetten und der übrigen Kostzöglinge, wenn sie in der Nautik bessere Leistungen aufweisen, als Marine-, sonst als Infanterie-Cadetten. Daran schloss sich die Bestimmung, dass die Kostzöglinge keinen unbedingten Anspruch auf eine Anstellung in der Kriegs-Marine oder Armee haben und von den Zahlzöglingen nur „die ganz ausgezeichneten“ eine Berücksichtigung erwarten dürfen (vgl. „Zweck der Anstalt“). So konnte es geschehen, dass auf Staatskosten erhaltene Zöglinge selbst nach guter Absolvierung des fünfjährigen Curses in voller Mittellosigkeit auf eine Anstellung warten mussten. Allerdings kam diese harte Bestimmung mehr einer Drohung gleich. Sie bestand aber bis zum Ende der Venediger Zeit.

Abgesehen von den provisorischen Verfügungen in den Jahren 1848 und 1849 wurde im Jahre 1850 bestimmt, dass die Zöglinge, welche den dreijährigen Curs absolviert haben, nach Beendigung einer dreimonatlichen Übungsreise aus dem Stand des Marine-Cadetten-Collegiums in den activen Dienst traten, indem sie je nach den erworbenen Kenntnissen

und der erlangten Verwendbarkeit zu effectiven oder nur provisorischen Marine-Cadetten ernannt wurden.

Schon im Jahre 1852 wurde von dieser dreimonatlichen Einschiffung ab- und auf das vierte Schuljahr in der Art zurückgegangen, dass die besseren Zöglinge, welche die 4. Classe der Marine-Akademie absolvierten, als wirkliche (effective), die mittelmäßigen als provisorische Marine-Cadetten ausgemustert wurden.

Die Bestimmung des Jahres 1860 lässt die Zöglinge (Eleven II. Classe) nach dem dritten Jahrgang, je nach ihrer Leistung, See-Cadetten oder See-Eleven I. Classe werden.

Im Statut 1866 heißt es: „die Zöglinge des 4. Jahrganges werden nach befriedigend abgelegter Prüfung zu See-Cadetten ernannt und erhalten als solche den Rang, der sich durch die Schluss-Classification ergibt, welchen sie bis zu ihrer Beförderung zum Officier beibehalten, da eine Officers-Prüfung bei den See-Cadetten, welche den vierten Jahrgang absolviert haben, nicht mehr stattfindet“. Dagegen wurde noch in demselben Jahr bestimmt, dass sämtliche See-Cadetten aus der Periode 1861—1865 die Officers-Prüfung abzulegen haben.

In der Folge blieb es im wesentlichen bei der Norm, die das Statut 1874 aufstellte, dass nämlich die vollends entsprechenden Zöglinge des vierten Jahrganges zu Seecadetten II. Classe ernannt werden. Es gehört nicht in den Rahmen dieser ganzen geschichtlichen Darstellung, von der Fortbildung der See-Cadetten nach ihrem Verlassen der Akademie zu sprechen, und deshalb sei nur angedeutet, dass seit dem Jahre 1869 die sogenannte „Einjährige“ besteht, eine ungefähr ein Jahr dauernde trans-oceanische Einschiffung der neuen See-Cadetten, auf welcher sie nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch fortgebildet werden. Sind mindestens zwei Jahre Einschiffung seit der Ausmusterung vorüber und ist hierauf auch die Officers-Prüfung mit Erfolg bestanden, so erfolgt die Ernennung der See-Cadetten II. Classe zu solchen I. Classe.

VIII. Ergänzung des Standes der See-Cadetten durch vorzeitige Ausmusterung und durch directe Aufnahme aus dem Militär und Civil.

Der Stand der See-Cadetten war stets sehr knapp bemessen. Und nur für den Frieden. See-Affairen gab es aber fast immer, Mangel an See-Cadetten daher ebenso oft. Steigerte sich eine Affaire zum Kriege, so der See-Cadetten-Mangel zur Calamität. Eines der Mittel war die vorzeitige Ausmusterung von Zöglingen. Sie erfolgte in der Venediger Periode wiederholt, sie war damals an der Tagesordnung. Die Aus-

gemusterten wurden zu wirklichen oder, wie es viel häufiger der Fall war, nur zu provisorischen Marine-Cadetten ernannt¹⁾.

Ein anderer Weg, den Cadettenmangel zu beheben, war die Aufnahme junger Leute als „Marine-Cadetten auf Probe“. Das waren solche, die von anderen Militär-Corps, besonders von der Pionnier-Schule und Ingenieur-Akademie auf eigenes Ansuchen der Kriegs-Marine für ein Jahr auf Probe zugetheilt wurden. Sie avancierten so wie die provisorischen Cadetten in der Regel nur gegen Ablegung der „Effectivitäts-Prüfung“ zu wirklichen Marine-Cadetten²⁾.

Der größte Abgang an See-Cadetten bestand nach den Jahren 1848 und 1859. Im Jahre 1848 waren von den 37 Cadetten, welche die Kriegs-Marine vor dem Ausbruch der März-Katastrophe zählte, 14 zur Nationalregierung übergetreten, von 81 Fregatten- und Linienschiffs-Fähnrichen 55, so dass also die verbliebenen 23 Marine-Cadetten nicht einmal für die vacanten Fähnrichs-Posten ausreichten. Von den 69 Zöglingen des Venediger Collegiums waren 28 geblieben (vgl. Ersten Theil), und die neue Pflanzschule musste erst begründet werden. Außerdem hatte sich der Flottenstand im Laufe der Jahre 1848 und 1849 vergrößert (um CURTONE, CUSTOZA und SEEMOVE).

Es musste daher durch eine Reihe von Jahren eine größere Anzahl von Candidaten für die Carrière eines Marine-Officers direct aufgenommen werden. Das Marine-Obercommando ernannte innerhalb der Jahre 1848, 1849 und 1850 nebst 30 Zöglingen über 100 Nicht-Zöglinge, Jünglinge mit erweiterter Bildung, zu provisorischen Marine-Cadetten (theils Vo-

¹⁾ Im Zeitraum 1827—1834 erfolgten vorzeitige Ausmusterungen fünfmal, u. zw. nicht bloß aus der obersten, sondern auch aus den unteren Classen. Im Jahre 1829 wurden alle acht Zöglinge der 4. Classe ausgemustert, für die 5. Classe gab es daher im nächsten Schuljahr keine Schüler. In den Jahren 1833 und 1834 war für diese Classe nur je ein Zögling zurückgeblieben. Die vorzeitige Ausmusterung im Jahre 1848 wurde im ersten Theil besprochen; die letzte erfolgte im Jahre 1866.

²⁾ So ging B. v. Wüllerstorff-Urbair im Jahre 1833 aus der Pionnier-Schule in Tulln hervor. Der See-Officier Wüllerstorff kam mit der Schule für den Officers-Nachwuchs wiederholt in Verbindung: als Lehrer am Marine-Cadetten-Collegium von 1839—1848, als Director des Triester Marine-Cadetten-Collegiums von 1848—1849 und hierauf als Referent beim Marine-Obercommando. Unter anderem bekannt als Commandant der Novara-Expedition, war Wüllerstorff ein Mann von seltener wissenschaftlicher und praktischer Bildung, ein Vorbild der Jugend, das dem Spruche lebte: „Schau, Sinne, Schaffe“. Er starb als Vice-Admiral Freiherr v. Wüllerstorff-Urbair im Jahre 1883.

Die letzten Marine-Cadetten auf Probe wurden im Jahre 1847 aufgenommen. Es waren deren acht. Hievon wurden Seeofficiere: J. Pelzel, E. Radonetz, G. Nauta und A. Wiplinger.

lontärs)¹⁾. Viele davon fielen auf dem Wege zum wirklichen Marine-Cadetten ab. Der Weg war dornig. Die in eine ganz andere Sphäre versetzten jungen Leute waren bei diesem Übergang und in der Erwerbung der zum Seedienst nothwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zum großen Theil auf Selbsthilfe angewiesen, wenngleich Cadetten-Schulschiffe eingerichtet wurden: im Winter 1848/49 der Lloyd-Dampfer *TRIESTE* und hierauf die Corvette *TITANIA* (Commandant L.-Sch.-L. Baron Wedel-Jarlsberg). Den provisorischen Cadetten (Volontärs) war die Ablegung der Effectivitäts-Prüfung nach Jahresfrist zur Pflicht gemacht. Wenige machten sie schon nach neun Monaten, darunter H. Ritter v. Spaun, der einzige, welcher aus der Zeit 1848—1850 den activen Dienst noch in das gegenwärtige Jahrhundert fortsetzt.

Im Jahre 1851 wurde die Aufnahme provisorischer Marine-Cadetten sistiert und die von Volontärs an bestimmtere Bedingungen geknüpft, im Jahre 1855 aber wieder zur Aufnahme provisorischer Cadetten (zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre, Vorbildung im Umfange der Oberrealschulen, Aufnahmeprüfung) geschritten²⁾.

Im Kriegsjahre 1859 erfolgte die Auflösung der Marine-Akademie, und nur ein Theil der Zöglinge blieb dem Dienst in der Kriegs-Marine erhalten. Die zwar schon im folgenden Jahre wieder eingeführte eigene Erziehung und Ausbildung für den Officiers-Nachwuchs ließ einen Cadetten-Zuwachs erst für das Jahr 1863 erwarten. Dazu kam die Erhöhung des Flottenstandes um einige Schiffe. Es wurde daher neuerdings eine größere Anleihe an Österreichs reiferer, entsprechend vorgebildeter und seelustiger Jugend gemacht. Und so traten in dem Jahre 1859 theils als provisorische Marine-Cadetten, theils als Marine-Eleven u. a. ein: K. Edl. v. Bermann, E. Breisach, G. Brosch, F. Gebhardt, Fr. Freih. v. Gaggern, J. Kreuter, K. Marinich, K. Ritt. v. Pörtl, K. Schonta. Behufs Schulung auf allen ausgerüsteten Schiffen vertheilt, waren doch die meisten der neuen provisorischen Cadetten und Eleven auf der Fregatte *VENUS*. Sie hatte im Jahre 1860 31 Marine-Eleven an Bord und wurde geradezu als Schulschiff in Pola geführt (Commandant L.-Sch.-C. J. Wissiak).

Im Jahre 1860 fanden, abgesehen von einzelnen Fällen, keine Aufnahmen statt. Es war das Übergangsjahr zum neuen System: See-Eleven II. Classe (Zöglinge) und See-Eleven I. Classe (Nicht-Zöglinge). Vgl. Ersten Theil. Die Fregatte *VENUS* wurde im Herbste 1860 Schulschiff

¹⁾ Darunter im Jahre 1848 M. Funk, T. Oesterreicher, K. v. Pauer, W. Zamboni; im Jahre 1849 F. Attlmayr, O. Kern, K. Lindner, M. v. Monfroni, J. Pichler, K. Schaffer; im Jahre 1850 A. Graf Kielmannsegge, J. Freih. v. Kübeck, Fr. Lobmeyr, U. Lund, R. Graf Montecuccoli-Laderci R. Müller, H. Ritter v. Spaun, E. Weissenbach, V. Graf Wimpffen.

²⁾ Unter den im Jahre 1856 Aufgenommenen war K. Weyprecht.

für die Eleven II. Classe und dafür die Corvette *MINERVA* Schulschiff für die Marine-Eleven.

In den Jahren 1861 und 1862 wurden 152 See-Eleven I. Classe aufgenommen. Die Aufnahmeprüfung umfasste die Gegenstände einer Oberrealschule; die maritime Ausbildung erfolgte auf eigenen Schulschiffen und die Ernennung zu See-Cadetten nach erfolgreich bestandener „See-Cadetten-Prüfung“ (ebene und sphärische Trigonometrie, Rundschiffahrt und nautische Astronomie, Artillerie, Segel-, Rundholz- und Schiffsmanöver, Beschreibung der Dampfmaschine, Technische Benennung der Schiffstheile, Takelage u. s. w., Dienst- und Schiffs-Reglement, deutscher Militär-Styl und Signalkunde)¹⁾.

Nach einer Pause von einigen Jahren wurden Candidaten für die See-Officerscarrière wieder direct aufgenommen infolge des neuen Wachstums, mit welchem Tegetthoff die ganze Kriegs-Marine belebte. Im Jahre 1869 waren es acht provisorische See-Cadetten²⁾, deren Aufnahme zur Deckung des normierten Standes der See-Cadetten erfolgte. Sie erhielten noch im gleichen Jahre den Titel See-Aspiranten, welcher bei allen späteren Aufnahmen beibehalten wurde.

¹⁾ Innerhalb des Jahres 1861 fanden Aufnahmen von See-Eleven I. Classe zu wiederholten Malen statt; im April die Aufnahme von 24 Eleven, unter ihnen A. Kloss, E. Orel, J. Peichl, R. Proch, M. Sachs, R. Schmidt. Sie wurden zuerst auf die Goëlette *ARETHUSA* eingeschiff, bald aber mit anderen acht, etwas später aufgenommenen Eleven (Fr. Friba, J. Riha u. a.) auf die Goëlette *SAIDA*, welche an die Stelle der *ARETHUSA* trat. Ebenfalls auf die *SAIDA* kamen die im Mai aufgenommenen 15 Eleven (K. Adamovic, Fr. Anton, O. Burian, Fr. Laschober u. a.). Im Juni wurde S. M. Brigg *HUSSAR* Schulschiff. Sie blieb es bis Beginn des Jahres 1865. Die angeführten Eleven nebst zweien (H. Hartl und E. Mayer), welche noch im Juni Aufnahme fanden, waren die Eleven des „ersten *HUSSAR*-Curses“. Nach dessen Absolvierung und Ablegung der Cadetten-Prüfung erfolgte im October ihre Beförderung zu See-Cadetten.

Im September hatte der zweite Curs begonnen. Unter den 48 Neuaufgenommenen waren K. Hnatek, Fr. v. Klezl, L. Kneissler, W. Mörth, J. Ripper, M. Rottauscher, L. Rubelli Edl. v. Sturmfest, S. Graf Zichy.

Der dritte Curs nahm im März 1862 seinen Anfang. Er zählte 27 Eleven, darunter G. Beer, K. Freih. v. Codelli, J. Jéné, K. Köppel, J. Kuchinka, Constantin Pott, Paul Pott, A. Schweisgut, J. Teufl.

Der vierte Curs wurde im October 1862 mit zwölf See-Eleven I. Cl. (unter ihnen J. Beck, C. v. Görtz, H. Ritter v. Jedina, R. Labrés, S. Lehnhardt) begonnen.

Im fünften Curs (1863) befanden sich 17 Eleven, unter ihnen H. Ritter v. Cischini, K. Graf Gelves, A. Freih. v. Pereira.

Der letzte Curs wurde im August 1864 inaugurirt. Er zählte sieben Eleven (J. Graf Hahn, F. Hajek u. a.).

²⁾ Darunter V. Freih. v. Baselli, A. Haus, G. Freih. v. Lazarini und W. Weber.

Mehrere Jahre, 1875—1885, blieb die Aufnahme von See-Aspiranten sistiert. Seither erfolgt dieselbe in solchem Umfang, dass damit durchschnittlich ein Viertel des Standes der See-Cadetten gedeckt wird. Und wie auf diese Art gegenwärtig das Gleichgewicht zwischen Abgang und Deckung im Personalstand des See-Officers-Corps hergestellt ist, so ist die Aufnahme der Aspiranten an bestimmte Bedingungen (körperliche Eignung, Mittelschul-Bildung) geknüpft und auch die maritime Ausbildung der Aufgenommenen in eine systematische Form (einjähriger See-Aspirantencurs) gebracht.

Zur Ergänzung diene nachstehende Tabelle.

Tabelle

mit der Anzahl der Zöglinge, welche seit dem Jahre 1848 aus dem Collegium, dem Elevenkurs und der Akademie ausgemustert wurden, und mit der Anzahl derer, die aus dem Militär und Civil direct in die Kriegs-Marine eintraten; ferner mit der Anzahl derjenigen davon, die effective See-Cadetten und See-Officiere wurden.

Im Jahre	Z ö g l i n g e			D i r e c t		
	aus- gemustert	hievon wurden	von diesen wurden	eingetreten	hievon wurden	von diesen wurden
	1)	Marine- Cadetten ²⁾	Fregatten- Fähnriche ³⁾	1)	Marine- Cadetten ²⁾	Fregatten- Fähnriche ³⁾
1848	13	8	8	35	21	18
1849	—	—	—	43	32	24
1850	17	17	16	34	31	27
1851	11	11	10	14	13	9
1852	—	—	—	29	24	16
1853	16	16	13	8	8	8
1854	19	19	17	13	9	7
1855	17	17	15	9	7	7
1856	17	17	14	24	20	16
1857	15	15	14	17	11	8
1858	15	15	10	26	22	17
1859	43	42	33	40	30	21

1) Die Zöglinge wurden nur ausnahmsweise als provisorische, in der Regel als wirkliche See-Cadetten ausgemustert, was in der geringen Differenz zwischen den Zahlen der 2. und 3. Spalte zum Ausdruck kommt. Die direct Aufgenommenen dienten, je nach den zu ihrer Zeit geltenden Bestimmungen, kürzer oder länger provisorisch als „provisorische Marine-Cadetten“ oder „Volontärs“, „See-Eleven I. Classe“, „See-Aspiranten“ und noch unter anderen Titeln.

2) Die wirklichen Cadetten führten bis zum Jahre 1859 den Titel „Marine-Cadetten“, hierauf „See-Cadetten“ und vom Jahre 1869 an den Titel „See-Cadetten II. Classe“, befördert den Titel „See-Cadetten I. Classe“.

3) Ende des Jahres 1859 wurde die Charge des Fregatten-Fähnrichs aufgelassen.

Im Jahre	Z ö g l i n g e			D i r e c t		
	aus- gemustert	hievon wurden	von diesen wurden	eingetreten	hievon wurden	von diesen wurden
		See- Cadetten	Linienschiffs- Fähnriche		See- Cadetten	Linienschiffs- Fähnriche
1860	1	1	1	10	7	5
1861	—	—	—	113	82	64
1862	—	—	—	39	34	24
1863	11	10	8	8	7	4
1864	16	16	12	7	5	4
1865	14	14	10	—	—	—
1866	17	16	12	1	1	1
1867	—	—	—	1	1	1
1868	10	10	5	—	—	—
		See-Cadetten II. Cl.			See-Cadetten II. Cl.	
1869	11	11	8	8	8	6
1870	16	16	15	20	15	14
1871	22	22	19	13	11	6
1872	21	21	18	11	10	5
1873	19	19	17	5	5	4
1874	21	21	17	7	7	6
1875	17	17	17	—	—	—
1876	29	29	28	—	—	—
1877	24	24	19	—	—	—
1878	28	28	27	—	—	—
1879	31	31	30	—	—	—
1880	27	27	26	—	—	—
1881	25	25	24	—	—	—
1882	28	28	28	—	—	—
1883	23	23	20	—	—	—
1884	22	22	20	—	—	—
1885	20	20	18	3	3	3
1886	27	27	26	11	11	9
1887	12	12	12	10	10	10
1888	26	24	24	12	10	10
1889	20	20	19	8	8	8
1890	35	34	34	11	10	10
1891	27	27	26	16	15	15
1892	28	28	26	16	16	14
1893	21	21	21	14	14	12
1894	30	30	29	8	8	7
1895	23	23	22	9	9	9
1896	31	31	30	15	14	1)
1897	29	29	1)	10	8	
1898	26	26		11	10	
1899	22	22		11	11	
1900	32	32		7	2)	
1901	24	24		11		

1) Die Ernennung zu Linienschiffs-Fähnrichen noch nicht abgeschlossen.

2) Noch nicht zu See-Cadetten II. Classe befördert.

IX. Ergänzungscurse für See-Cadetten.

Darunter sind jene Nachstudien verstanden, welche solchen See-Cadetten von Fall zu Fall auferlegt wurden, denen aus dem einen oder anderen Grund, beispielsweise wegen vorzeitiger Ausmusterung, ein namhafter Theil der Ausbildung fehlte.

Bereits die Marine-Cadettenschule diente auch diesem Zwecke.

Das Gründungs-Decret des Marine-Collegiums bestimmte die Anstalt zugleich für die Nachbildung der damaligen Marine-Cadetten: sie sollten nach dem Ergebnis einer Prüfung in die eine oder andere Zöglingss-Classe mit eingereiht werden; befreit waren nur die älteren Cadetten I. Classe.

Im Jahre 1837 befahl der Hofkriegsrath, dass diejenigen Marine-Cadetten, welche nicht im Collegium erzogen wurden, seien sie effectiv, provisorisch oder „auf Probe“, zu einem ein- oder zweijährigen Cursus, je nach ihren durch eine Prüfung nachzuweisenden Kenntnissen, in das Collegium einberufen werden (ohne darin zu wohnen). Im Herbst 1838 fand die Eröffnung dieses „mathematischen Lehrurses“ statt.

Im Herbst 1848 wurde für diejenigen provisorischen Cadetten, welche entweder nur einen Theil des Collegiums absolviert hatten oder unmittelbar aus dem Civil eingetreten waren, eine „nautische Schule“ an Bord des gemieteten Lloyd dampfers *TRIESTE* in Pola eingerichtet.

Der Ergänzungscurse für die provisorischen Cadetten, welche im Juni 1866 aus der 3. Classe hervorgegangen waren¹⁾, bestand darin, dass sie, in die wieder eröffnete Marine-Akademie nach Fiume einberufen, dort den 4. Jahrgang bildeten. Sie wohnten auch in der Anstalt.

Ergänzungscurse waren in gewissem Sinne auch die im XI. Abschnitt des Ersten Theiles und im VIII. des zweiten angeführten Lehrurse für die See-Eleven I. Classe und See-Cadetten.

X. Lehrmittel.

Die Lehrmittel bilden einen kennzeichnenden Factor in der Entwicklung einer Lehranstalt. Lehrer und Schüler brauchen Bücher, Zeichnungen, Atlanten, Globen und andere Objecte.

Zunächst sind fast für jeden Gegenstand Bücher erforderlich, nach welchen der Lehrer lehrt, und solche, nach welchen der Schüler lernt.

Lehrbücher. Studienbibliothek. Dass an der Marine-Cadettenschule und noch lange Zeit am Collegium Bezout's Werke dem Lehrer für den Unterricht in den mathematisch-nautischen Gegenständen dienten,

¹⁾ Siehe ersten Theil.

davon war schon die Rede. Sobald aber neue Gegenstände hinzukamen, pflegten die Bücher zu fehlen, und sie zu beschaffen, war schon deshalb schwer, weil in der Ära des Hofkriegsrathes bei diesem selbst der Ankauf erbeten werden musste. Daran änderte der Umstand nicht viel, dass die „Marine-Bibliothek“, seit 1814 im Collegium-Gebäude unter der Aufsicht eines Professors untergebracht, dem Lehrkörper zur Verfügung stand.

Als Beginn einer eigenen Bibliothek der Anstalt lässt sich das Jahr 1857 ansetzen. Im Jahre 1867 schrieb der Marine-Akademie-Commandant Contre-Admiral Petz: „Die Marine-Akademie besitzt eine gewählte Bibliothek für den gesammten Lehrkörper. Dieser kann übrigens Werke auch aus der Marine-Bibliothek in Pola beziehen. Die Akademie ist ferner auf eine große Anzahl Zeitschriften rein- und fachwissenschaftlichen Inhaltes abonniert“. Diese Worte bezeichnen einerseits, welcher Zusammenhang noch mit der Marine-Bibliothek besteht, anderseits, in welcher Richtung sich die gegenwärtig über 5000 Bände zählende Akademie-Bibliothek vervollständigte.

Schulbücher. Schulbücher-Depot. Die Schulbücher fehlten eigentlich während der ganzen Venediger Epoche. Die eigene Sammlung des Collegiums zählte im Jahre 1821 rund 200 Bände italienische und 100 Bände französische Werke, aber hauptsächlich Grammatiken und militärische Instructionen, kein deutsches Buch oder Buch über die deutsche Sprache.

Wer von den Zöglingen die Mittel hatte, verschaffte sich das eine oder andere Werk zum Nachlesen. „Die Zöglinge wurden“, schrieb Director Mühlwerth im Jahre 1851, „von der Mathematik angefangen, mit dem Abschreiben aller Vorträge geplagt und auf diese unzweckmäßige Weise die kostbare Zeit zu vergeuden gezwungen“. Erst gegen Ende der Venediger Zeit regte Erzherzog Friedrich die Verfassung von Schulbüchern an, und bald nach Beginn der neuen, mit dem Jahre 1848 einsetzenden Periode gab sich Mühlwerth alle Mühe um „zweckdienliche deutsche Schulbücher“. Er veranlasste mehrere Lehrer, solche zu verfassen. Leider blieben die Arbeiten fast ausnahmslos Manuscripte und nützten wohl dem Lehrer, wenig dem Schüler.

Nach und nach besserten sich die Verhältnisse; die für andere Militär-Anstalten und für Civil-Schulen verfassten Schulbücher kamen in zunehmender Zahl und Güte zur Auswahl, und dank der insbesondere vom Marine-Akademie-Commandanten Contre-Admiral Seemann erkannten Wichtigkeit, die Anstalt soviel als möglich mit eigens verfassten Schulbüchern zu versehen, wurden innerhalb der Jahre 1886 bis 1895 für mehrere Gegenstände Bücher geschrieben, welche in erster Linie dem Lernenden dienen. Seitdem ist für die Zöglinge die „Zeit der Manuscripte“ vorüber. (Vergl. den Abschnitt „Unterrichtsgegenstände“.)

Andere Sammlungen. An Stelle des einzigen Saales, der noch im Jahre 1821 die Bücher, Karten, Globen und alles, was an Tabellen, Instrumenten und Modellen für den Unterricht da war, in sich fasste, besteht seit einer Reihe von Jahren eine große Anzahl von Räumlichkeiten für die verschiedenen Sammlungen von Lehrbehelfen so das physikalische Cabinet, das chemische Cabinet mit Laboratorium, das naturhistorische Cabinet, die Sammlung geodätischer Instrumente, das nautische Depot, die Lehrmittelsammlungen für Artillerie, Schiffbau und Maschinenkunde, das Karten-Depot u. a.

XI. Lehrkräfte.

Die erste Lehranstalt der Kriegs-Marine war, ob sie Marine-Cadettenschule, Marine-Collegium, Marine-Cadetten-Collegium, Eleven-Curs oder Marine-Akademie hieß, stets zum Theil realistische Mittel, zum Theil technische Hochschule; dabei maritime und militärische Fachschule zugleich. Dass bei diesem Vielerlei der Richtungen die Wahl der Lehrkräfte bald mehr nach der einen, bald mehr nach der anderen Seite erfolgte, ist beinahe naturgemäß.

Fassen wir zunächst die Gegenstände ins Auge, welche ihren Hauptwert in der grundlegenden und allgemeinen Bildung haben, so sind dies die Mathematik und die Naturwissenschaften, die Geographie und Geschichte, die Sprachen. Dem Wesen und der Bedeutung dieser Gegenstände entsprechend, äußerte sich da stets mehr oder weniger das Bestreben, geprüfte oder wenigstens erprobte Lehrkräfte dauernd zu bestellen. Vice-Admiral Tegetthoff gieng vom Gesichtspunkte aus, dass die allgemein wissenschaftlichen Gegenstände nur von solchen Personen gelehrt werden, welche hiezu nach den allgemein im Staate gültigen Gesetzen die Befähigung für das Mittelschul-Lehrfach nachweisen.

Anders steht es mit dem Unterricht in den technischen Gegenständen, welche, wie Schiffbau, Maschinenkunde und Artillerie, in beschleunigtem Tempo inhaltlich und umfänglich sich erweitern. Wenn da Fachleute, Ingenieure, die nicht Lehrer von Beruf sind, gegenwärtig wie früher der Praxis entnommen werden, um einige Jahre ihren Gegenstand vorzutragen, so geschieht dies zu Gunsten eines in erster Linie fachlich zeitgemäßen Unterrichtes; das methodische Moment tritt da zurück.

Was insbesondere die Nautik betrifft, so herrschte da zu verschiedenen Zeiten verschiedene Anschauung. Das liegt wohl auch darin, dass dieser Gegenstand mit dem einen Theile, dem astronomischen, zu den allgemein bildenden Wissenszweigen, mit dem anderen Theile, dem terrestrischen, zu den maritim-fachlichen gerechnet werden kann. That-sächlich wurde ersterer Theil von einem dauernd bestellten Professor,

letzterer von einem See-Officier gelehrt, bis im Jahre 1839 die ganze Nautik in die Hand des Schiffsführers Wüllerstorff kam. Nach abermaliger Trennung in zwei Gegenstände erfolgte die endgiltige Vereinigung zu Beginn der Sechzigerjahre. Da lehrte die Nautik der Beamte der hydrographischen Anstalt Dr. F. Paugger von 1860—1868, hierauf Professor J. Peterin bis zum Jahre 1893. Seither ist der Unterricht in diesem Doppelgegenstand See-Officieren übertragen.

Dass die kriegs-maritimen und rein militärischen Gegenstände stets Militärpersonen zu Lehrern hatten, ist selbstverständlich. Dass aber hiezu nicht mehr Cadetten und sogar Unterofficiere genommen werden, wie es im Venediger Collegium der Fall war, sondern Officiere der Kriegs-Marine und fallweise der Land-Armee, ist ein Beweis für die naturgemäß fortschreitende Pflege dieser Gegenstände.

Es liegt nahe, die Geschichte in der Richtung zu befragen, ob nicht alle Lehrstellen mit Officieren der Kriegs-Marine eventuell Land-Armee besetzt werden sollen. Zu dem Ende vergegenwärtige man sich, dass zur Zeit, mit welcher unsere Darstellung beginnt, Gelehrsamkeit und höherer Unterricht ein Besitz der Geistlichkeit waren, und dass dieser Unterricht fast ausschließlich theoretisch, bar des Experiments und der Anschauung betrieben wurde; man begreift dann, wie sogar Schiffbau von einem Geistlichen tradiert werden konnte (von Abbate Domenichi bis zum Jahre 1821; ihm folgte Civilprofessor Grassi, der bis zum Jahre 1848 lehrte). Im Jahre 1848 war das Collegium aus Mangel an eigenen Kräften gezwungen, sich auch Civil-Lehrer zu bedienen. Im Jahre 1860 waren es Beamte der hydrographischen Anstalt, welche im Elevencurs und dann an der zu Fiume reactivierten Marine-Akademie lehrten. Es hat, um kurz zu sein, fast immer auch bleibend angestellte Lehrer (Professoren) gegeben, die entweder als Berufslehrer aus dem Civil oder als im Lehrfach bereits erprobte Kräfte — wenn nicht nach Ablegung einer staatsgiltigen Prüfung — aus dem Officiers-Stande hervorgegangen sind.

Die Kategorie stabiler Lehrkräfte ist berufen, sowohl im Lehr-gang die Continuität zu erhalten, dank welcher größere, jedem Schulwesen abträgliche Schwankungen vermieden werden, als auch die Methodik im Unterricht zu fördern¹⁾. Hiebei entspricht die Wahl ein-

¹⁾ Unser bekannter Attlmayr, der als Linienschiffs-Lieutenant im Jahre 1865 um Verwendung im Lehrfach bittlich wurde, schreibt in seinem Gesuch: „Schließlich gestatte ich mir, von der Überzeugung ausgehend, dass ein erfolgreiches Wirken im Unterrichtswesen nur dann zu erwarten ist, wenn sich der Betreffende rückhaltlos, ohne Befürchtung einer völligen oder zeitweisen Unterbrechung durch gänzliche oder momentane Transferierung in eine andere Dienstessphäre, dem Studium seines Faches widmen kann, die gehorsamste Bitte beizufügen, in den Stand der Hydrographen übersetzt zu werden.“

zelter Lehrkräfte aus dem Civil der schon an der Marine-Akademie zu berücksichtigenden Bestimmung der Zöglinge, einer militärischen Körperschaft anzugehören, der nicht bloß rein kriegs-maritime und militärische Aufgaben, sondern auch solche civiler Natur gestellt sind, wie die Küstenbeschreibung, Meeresforschung, Vertretung überseeischer Handelsinteressen u. s. w.

Die anerkannt erfolgreiche Wirksamkeit der Marine-Akademie bestätigt im wesentlichen die Richtigkeit des bereits ein Menschenalter bestehenden Systems Tegetthoff's: für die grundlegenden und allgemein bildenden Lehrgegenstände Berufsprofessoren in bleibender Anstellung als Beamte der Kriegs-Marine, für die technischen Wissenszweige Ingenieure der Kriegs-Marine in zeitlicher Commandierung und für die maritimen und militärischen Disciplinen Officiere der Kriegs-Marine, fallweise der Land-Armee.

Dritter Theil.

Ergänzungen.

I. Allerhöchste Inspicierungen.

Seine Majestät Kaiser und König Franz Joseph I. zeichnete die Officers-Pflanzschule der Kriegs-Marine wiederholt durch eine Allerhöchste Besichtigung aus:

Am 26. März 1851 in Triest; im General-Befehl desselben Tages heißt es: „Seine Majestät der Kaiser haben bei der heute stattgehabten Besichtigung des Marine-Cadetten-Collegiums sich über die Leistungen, die Haltung und das Aussehen der Zöglinge belobend ausgesprochen“;

am 10. November 1855 in Triest;

am 15. März 1869 in Fiume; im Tages-Befehl vom 16. März verlaublich der Marine-Akademie-Commandant Linienschiffs-Capitän A. Ritt. v. Pokorny: „Seine Majestät der Kaiser geruhen mir nach beendeter Besichtigung der Marine-Akademie den Allerhöchsten Dank und die vollste Zufriedenheit auszusprechen“;

am 14. Mai 1875 und

am 24. Juni 1891; im Tages-Befehl vom 25. Juni verlaublich der Marine-Akademie-Commandant Linienschiffs-Capitän K. Ritt. Seemann v. Treuenwart: „...Indem ich dieses neuerliche Zeichen der Allerhöchsten Huld und Gnade verlaublich, gebe ich der Überzeugung Ausdruck, dass die Allerhöchste Anerkennung, welche Seine Majestät der Kaiser Allergnädigst den Leistungen der Zöglinge bei der Allerhöchsten Inspicierung zutheil werden ließen, die huldvollen Worte, welche Seine Majestät bei diesem Anlasse auszusprechen geruhen, ein mächtiger Sporn für alle Zöglinge sein werden, ihre Kräfte unausgesetzt der würdigen Vorbereitung für den erhabenen Beruf zu weihen, der das Ziel ihrer Bestrebungen ist, um auf solche Weise sich in den Stand zu setzen, einstens durch hervorragendes Wirken im Allerhöchsten Dienste die unvergängliche Dankbarkeit zu erweisen, die wie heute so für immer ihre Herzen für die unaussprechliche Gnade unseres obersten Kriegsherrn erfüllen muss.“

II. Besichtigung der Marine-Akademie durch Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und anderer Fürstenthöfe.

- Kronprinz Erzherzog Rudolph (1877),
 Kronprinz Erzherzog Rudolph und Gemahlin Erzherzogin Stephanie (1885),
 G. d. C. Erzherzog Franz Ferdinand (1899),
 FML. Erzherzog Ferdinand IV., Großherzog von Toscana und Gemahlin Erzherzogin Alice (zeichneten die Akademie wiederholt durch Höchsthren Besuch aus),
 Oberst Erzherzog Leopold Ferdinand (1901),
 FM. Erzherzog Albrecht, Herzog von Teschen (1877 und 1884),
 Erzherzogin Elisabeth und Tochter Erzherzogin Maria Christina (1879),
 G. d. C. Erzherzog Joseph Karl Ludwig (1891),
 Erzherzogin Clotilde Maria Adelheid (1887),
 König Carol I. von Rumänien (1896 und 1901),
 Prinz Takehito Arisugawa von Japan (1889) und
 Prinz Yorihiro Komatsu von Japan (1894).

III. Zöglinge aus dem kaiserlichen und königlichen Hause.

Erzherzog Karl Stephan frequentierte als Externist, sonst aber den Zöglingen gleich gehalten, die drei oberen Classen der Marine-Akademie in den Jahren 1876—1879 und wurde, da Höchstderselbe bereits beim Eintritt in die Anstalt die Charge eines k. u. k. Lieutenants bekleidete, beim Austritt zum k. u. k. Linienschiffs-Fähnrich ernannt.

Erzherzog Leopold Ferdinand frequentierte als Externist alle vier Classen der Akademie vom Jahre 1883—1887 und wurde bei der Ausmusterung zum k. u. k. See-Cadetten ernannt.

IV. Verzeichnis über die Ausmusterungen zu See-Cadetten seit dem Jahre 1851.

Jahrgang	Rangserster	Anzahl der Ausgemusterten
1851	Kluger v. Teschenberg Anton	11
1852	—	—
1853	La Roche Heinrich	16
1854	Fiedler v. Isarborn Julius	19
1855	Horwath de Felső Bogacsá Béla	17
1856	Kalmár Alexander	17

Jahrgang	Rangserster	Anzahl der Ausgemusterten
1857	Ptak Ludwig	15
1858	Ahsbahs Leo	15
1859	Boscarolli Joseph	21 ¹⁾
1860	—	—
1861	—	—
1862	—	—
1863	Benko v. Boinik Isidor Freih. v.	11
1864	Jedina Leopold Ritt. v.	16
1865	Reddi Felix	15
1866	Pietruski v. Siemuszowa Micislaus Ritt.	16
1867	—	—
1868	Benko v. Boinik Ivo Freih. v.	10
1869	Herczeg Anton	11
1870	Raimann Arthur Ritt. v.	16
1871	Fillas Nicolaus	22
1872	Müller Ritt. v. Elblein Friedrich	21
1873	Golkowsky Wladimir Ritt. v.	19
1874	Hubatka Karl	21
1875	Wenedikter Friedrich	17
1876	Pichl Leonidas	29
1877	Njegovan Maximilian	24
1878	Gassenmayr Oskar	28
1879	Vielhaber Hermann	31
1880	Winterhalder Theodor Ritt. v.	27
1881	Seidensacher Karl	25
1882	Mysz Karl	28
1883	Rodler Josef	23
1884	Pitner Siegfried Freih. v.	22
1885	Karsch Otto	20
1886	Reményi Franz	27
1887	Erzherzog Leopold Ferdinand	12
1888	Mecenseffy Paul	26
1889	Stipek Richard	20
1890	Rössler Karl	35
1891	Müller Emil	27
1892	Lutz Robert	28
1893	Kohanyi Zoltan	21
1894	Haas v. Kattenburg Theodor	30
1895	Bolhár v. Nordenkampf Richard	23
1896	Höhl Rudolf	31
1897	Preinl Karl	29
1898	Kloss Alfons	26
1899	Jedina Hermann Ritt. v.	22
1900	Budinich Ovid	32
1901	Marx Peter	24

¹⁾ Im gleichen Jahr wurden außerdem die Zöglinge des dritten Jahrganges ausgemustert. Vergl. Seite 24.

V. Die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrkörpers.

Man kann die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrkörpers, welche dieser neben seiner beruflichen äußerte, traditionell nennen; denn sie begann mit der Gründung der Pflanzschule für den See-Officiers-Nachwuchs und hörte nie auf; dass sie sich vor allem der Verfassung geeigneter Lehrtexte zuwendete, ist beinahe selbstverständlich. Erzherzog Karl gab die Anregung. Als Gründer der Marine-Cadettenschule veranlasste er den Professor Abbate Domenichi, Bezout's Werke ins Italienische zu übersetzen. Dadurch sollte dem Lehrer ein in der Unterrichtssprache verfasster Behelf und dem Schüler die Möglichkeit geboten werden, sich ein dem Vortrage nahe stehendes Buch zu verschaffen. Hievon war aber schon die Rede, sowie auch davon, dass bald darauf zu Gunsten des Unterrichtes Director Tizian die Elementar-Mathematik nach Bezout und anderen Autoren umarbeitete. Ebenso wurden die Mitglieder des Lehrkörpers, welche sich um die Verfassung von Schulbüchern für die Marine-Akademie verdient gemacht haben, bereits genannt.

Wirft man einen Blick auf diejenige wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrkörpers, welche mit dessen beruflicher Wirksamkeit nicht in so directem Zusammenhang steht wie die Verfassung von Lehrtexten, so findet man in der Errichtung der Collegium-Sternwarte (1840) den Ausgangspunkt für eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Astronomie. Ganz Hervorragendes leistete der erste Leiter der Sternwarte und Collegium-Professor Schiffsfähnrich Wüllerstorf. Mit seltener Begabung und Ausdauer förderte er außer der Astronomie fast jeden Wissenszweig, insbesondere die Geographie und Volkswirtschaftslehre. Nicht unbemerkt bleibe, dass Wüllerstorf die erste, wenn auch kurze unterseeische elektrische Leitung herstellte: im Jahre 1847 zwischen der Sternwarte und einem Uhrmechanismus nächst dem Marcusthurm. Unter den späteren Lehrern traten durch astronomisch-nautische Arbeiten hervor: Dr. F. Schaub und Dr. F. Paugger.

Von dem früheren astronomisch-observatorischen Wirken¹⁾ besteht noch an der Marine-Akademie die tägliche Abgabe der astronomisch bestimmten Mittagszeit durch das „Mittagszeichen“.

Tegetthoff's Sieg und nachheriges Wirken an der Spitze der Kriegs-Marine brachte wie in diese so auch in die Marine-Akademie neues Leben. Vor allem sind da zwei Lehrer zu nennen: F. Attlmayr und E. Stahlberger. Ersterer begann eine schriftstellerische Thätigkeit, deren reiche Früchte der k. u. k. Kriegs-Marine zu Ehren und Nutzen

¹⁾ Im Jahre 1866 trennten sich Sternwarte und Marine-Akademie; erstere kam nach Pola, letztere nach Fiume.

gereichen. Ihre namentliche Anführung erfolgt später. Professor Stahlberger begründete die wissenschaftliche Forschung über die Ebbe und Flut, die meteorologischen und physiographischen Verhältnisse des Quarnero. Im Jahre 1868 stellte die Adria-Commission der kais. Akademie der Wissenschaften einen registrierenden Flutmesser in Fiume auf, dessen Aufzeichnungen Stahlberger in der wissenschaftlich bedeutsamen Schrift „Über die Ebbe und Flut in der Rhede von Fiume“ (1874) bearbeitete. Auch errichtete die Adria-Commission im Jahre 1868 eine meteorologische Station an der Marine-Akademie, deren Leitung Stahlberger übernahm. Dieser begann 1874 im Auftrage derselben Commission die Erforschung des adriatischen Meeres mit Beobachtungen über Tiefentemperaturen, Salz- und Gasgehalt u. s. w. Der Tod raffte den Gelehrten mitten in der intensivsten Arbeit dahin.

Hierauf trat eine Theilung der vielfachen Arbeiten ein, welche Stahlberger auf sich genommen: Die Professoren J. Luksch und J. Wolf setzten die physiographischen Forschungen fort, Professor Dr. P. Salcher, der Nachfolger Stahlberger's im Lehramt, übernahm die Leitung der meteorologischen Station, welche nach dem Auflösen der Adria-Commission im Jahre 1880 mit dem physikalischen Cabinet der Marine-Akademie vereinigt und namentlich durch die Aufstellung von Registrier-Instrumenten erweitert wurde.

Im Jahre 1886 wurden an der Marine-Akademie die ersten photographischen Aufnahmen der von einem fliegenden Geschoss erzeugten Luftwellen gemacht. Prof. Salcher war hiebei einer diesbezüglichen Anregung des Universitäts-Professors Dr. E. Mach gefolgt und wurde in seinen Arbeiten vom Gymnasial-Professor A. Riegler in Fiume unterstützt.

Im Jahre 1889 entdeckte Salcher die Wellen und Wirbel in ausfließender Druckluft.

Prof. Dr. J. Koettstorfer, welcher sich fast unaufhörlich mit chemischen Untersuchungen, namentlich des Wassers und der Fette befasste, schloss seine wissenschaftliche Thätigkeit an der Akademie mit der chemischen Analyse und bakteriologischen Untersuchung des Wassers aus dem Zvir und den öffentlichen Brunnen in Fiume.

Wie schon diesen Angaben zu entnehmen ist, erfüllte die Anstalt für die Heranbildung des See-Officiers-Nachwuchses stets auch eine wissenschaftliche Aufgabe. Näher bezeichnet wird diese durch die Aufzählung der hauptsächlichsten Publicationen, welche von den stabilen Lehrern der Marine-Akademie seit deren Bestand in Fiume ausgingen. Hiebei sollen die schon an früheren Stellen genannten Arbeiten, insbesondere Lehrtexte, nicht mehr angeführt werden und von den übrigen

nur die, welche in die Zeit während oder nach der Lehrthätigkeit an der Akademie fallen.

Attlmayr F. Ritt. v., Regierungsrath (Lehrer von 1866—1882 als Corvetten-Capitän, dann als Hydrograph und als Professor): „Über Seetaktik“ (1875), „Über den Seekrieg“ (1878), „Nachtrag zu den Elementen des internationalen Seerechtes“ (1883), „Über maritime Kriegführung und Geschichte der Entwicklung des Seekriegswesens“ (1884, zweite, umgearbeitete Auflage 1898), „Der Krieg Österreichs in der Adria im Jahre 1866“ (1896) und zahlreiche Aufsätze in den „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens“.

Klekler K., Regierungsrath, Bealschul-Director (Professor von 1871 bis 1878): „Die Methoden der darstellenden Geometrie“ (1877) und „Die Ebbe und Flut im Meeresrayon von Zara und Triest“ (1880, Bericht der Adria-Commission der kais. Akademie der Wissenschaften).

Koettstorfer J. Dr., Regierungsrath (Professor von 1869—1895): „Analyse der Mineralquellen des Hercules-Bades“ (im Verein mit Univ.-Prof. Dr. F. C. Schneider, veröffentlicht im 64. Band der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften), „Zum Nachweis von Jod im Meerwasser“ (Zeitschr. für analytische Chemie von Fresenius 1877), „Chemische Analysen“ (veröffentlicht im 2.—4. Bericht über physikalische Untersuchungen an die kön. ungarische Seebehörde 1877/1878) und mehrere Aufsätze in Fachzeitschriften.

Luksch J., Regierungsrath (als Mar.-Inf.-Oberlt. Lehrer 1865, Professor von 1870—1894): „Untersuchungen im Mittelländischen, Ägäischen und Rothen Meer über die Transparenz und Farbe des Seewassers“ (1890—1898) und „Physikalische Untersuchungen im Rothen Meer“ (1895—1898, veröffentlicht in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften), sowie zahlreiche Artikel historischen, geographischen und oceanographischen Inhalts in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften;

gemeinsam mit Prof. J. Wolf: „Physikalische Untersuchungen in der Adria“ (1874—1877, veröffentlicht von der kön. ungarischen Seebehörde), „Physikalische Untersuchungen“ im östlichen Mittelmeer (1890—1892) und im Ägäischen Meer (1893), „Temperatur und specifisches Gewicht in den Gewässern von Jan Mayen“ (nach Beobachtungen der internationalen Polar-Expedition 1882/83 veröffentlicht in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften), „Specialbeobachtungen über Temperatur und Salzgehalt in der Rhede von Fiume“ (1876/77, in den Berichten der Adria-Commission der kais. Akademie der Wissenschaften) und mehrere Artikel in den „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens“;

gemeinsam mit Prof. E. Mayer: „*Weltkarte zum Studium der Entdeckungsreisen*“, 4 Blätter.

Mayer E., als hydrographischer Beamter Lehrer von 1865—1869, als Professor bis 1901: „*Flut und Ebbe im Adriatischen Meer*“ (1866, „*Almanach der österreichischen Kriegs-Marine*“), „*Über Küstenaufnahmen*“ (1880) und mehrere Aufsätze in den „*Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens*“; vergl. Luksch.

Mayr M., Professor seit 1883: „*Jahrbuch der französischen Literatur*“ (1894—1896) und literarhistorisch-kritische Besprechungen französischer Werke in Fachzeitschriften.

Peterin J., als hydrographischer Beamter Lehrer 1861—1869, als Professor bis 1887: „*Über die Bildung elektrischer Ringfiguren durch den Strom der Influenzmaschine*“ (1870, Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften) und verschiedene Aufsätze in Fachzeitschriften.

Salcher P. Dr., Professor seit 1875: „*Das Klima von Fiume-Abbazia*“ (1884) und mehrere Aufsätze physikalischen Inhaltes in den „*Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens*“ und in anderen Fachzeitschriften;

gemeinsam mit Univ.-Prof. E. Mach: „*Photographische Fixierung der durch Projectile in der Luft eingeleiteten Vorgänge*“ (1887), „*Über die in Pola und Meppen angestellten ballistisch-photographischen Versuche*“ (1889) und „*Optische Untersuchungen der Luftstrahlen*“ (1889), veröffentlicht in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften;

gemeinsam mit J. Whitehead: „*Über den Ausfluss stark verdichteter Luft*“ (1889, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften).

Schallmeiner L., Professor seit 1878: „*Ableitung der Differentialgleichung der Loxodrome nach der Methode des unendlich Kleinen*“ (1891, „*Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens*“) und Aufsätze in Zeitschriften.

Tegetthoff A. v., als hydrographischer Beamter Lehrer von 1865 bis 1870, als Professor 1870/71: „*Ephemeriden für das Jahr 1867 zur Bestimmung der Länge aus correspondierenden Mondständen*“ (1867, „*Almanach der österreichischen Kriegs-Marine*“) und andere Aufsätze.

Wanka J., Supplent 1893—1896, Professor seit 1899: „*Über Condensationsschwingungen*“ (1893, Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften) und Arbeiten in physikalischen Zeitschriften.

Wolf J., als L.-Sch.-F. und L.-Sch.-L. Lehrer von 1866—1870, Professor seit 1870; vergl. Luksch.

VI. Die Stiftungsplätze.

Dank der Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. wurde, um auch unbemittelten Bewerbern die Carrière eines See-Officers leichter zugänglich zu machen, die Anzahl der auf Staatskosten zu bestreitenden Zöglingsplätze erheblich vermehrt, aber auch die Anregung gegeben, dem Allerhöchsten Beispiel durch die Stiftung von Freiplätzen zu folgen.

Wie schon im zweiten Theil („Dauer des Lehrcurses etc.“) bemerkt wurde, hob sich die Zahl der Ärarial-Zöglingsplätze nach und nach auf 69 ganz und 26 halb freie. Darunter sind 3 ganz und 6 halb freie Plätze den Küstenländern reserviert. Außerdem bestehen: 2 ganz freie Plätze für die Stadt Fiume und je 1 solcher Platz für die Stadt Zara, Stadt Spalato, den Sprengel der Handels- und Gewerbekammer in Spalato, den Bezirk Cattaro und den Bezirk Ragusa.¹⁾

An nicht staatlichen Stiftungen bestehen:

Die Stiftung „Sabbas v. Tököly“ (Widmungs-Urkunde vom 1. August 1842) von fünf ganz freien Plätzen für Söhne von k. u. k. Officieren serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion, in erster Linie für Bewerber in die technische Militär-Akademie, in zweiter Linie für solche in die Marine-Akademie;

die Stiftung „Stadtgemeinde Triest“ (1856) von einem ganz freien Platz für den Sohn einer unbemittelten Triester Familie;

die Stiftung „Gräfin Petronella Csáky“ (1866) von einem Freiplatz für einen Nachkommen der gräflichen Familien Cziraky, Andrassy, Serényi und Csáky;

die Stiftung „Graf Nicolaus Giorgi“ (1867) von einem Freiplatz für einen Adligen aus Ragusa;

die Stiftung „Titular-Oberst Valentin Modesti“ (1878) von einem Freiplatz für einen aus Triest, Pisino oder Pola Gebürtigen;

die Stiftung „Graf Tassilo Festetics“ (1878) von zwei Freiplätzen für Söhne ungarischer Staatsbürger und

die „Maria Theresien-Ordens-Stiftung“ (1888) von einem Freiplatz für den Sohn eines Ordensmitgliedes.

Außerdem gibt es eine größere Anzahl von Staats- und Landes-Stiftungsplätzen für alle Militär-Bildungsanstalten überhaupt. Diese Stiftungen werden über Antrag der Landes-Vertheidigungs-Ministerien von Sr. Majestät verliehen.

¹⁾ Mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Jänner 1877 wurden für Söhne von Officieren und Beamten der k. u. k. Kriegs-Marine, welche systemmäßig ein Anspruchsrecht auf ganz freie Ärarialplätze haben, acht ganz freie Plätze in Militär-Unterreal-schulen mit der Verpflichtung gestiftet, dass die betheilten Zöglinge in die Marine-Akademie eintreten.

VII. Erinnerungsschriften.

Das einzige Denkmal, welches im ehemaligen Gebäude des Marine-Collegiums zu Venedig an die österreichische Periode erinnert, ist eine Marmortafel, die, von ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte in einem Corridor des Collegium-Gebäudes genommen, gegenwärtig provisorisch in der anstoßenden Kirche von St. Anna untergebracht ist. Sie spricht dem verdienstvollen langjährigen Director des Collegiums Tizian die Worte:

A
 Giovanni Tizian
Cavaliere dell' Ordine della corona ferrea
Capitano di fregata direttore di questo Collegio
Cui vivente portò particolare affetto
E morendo lasciò in dono
I proprii libri scritti e istrumenti dell' Arte.
Per scienza ed integrità
Chiarissimo
Gli Allievi suoi
In segno di grato animo
Posero.
Nacque a Corfù nel I Febbraio MDCCLX
Morì in Venezia nel VII Febbraio MDCCCXXVI.

Im Vestibule des Akademie-Hauptgebäudes in Fiume trägt der Pfeiler, welcher über dem feierlich gelegten Grundstein sich erhebt, eine Tafel mit den Worten:

„An dieser Stelle ward am 26^{ten} März 1856 der Grundstein zu diesem Gebäude gelegt und die Urkunde beigefügt, kraft welcher dasselbe zur Pflanzschule für die k. k. Kriegs-Marine bestimmt wird.“

An der Marine-Akademie in Fiume befindet sich ferner folgendes Document:

Denkschrift.

Im Jahre des Heiles Eintausend Achthundert Fünfzig und Vier geruhen Seine kais. königl. Apostolische Majestät der glorreich regierende Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Mai die Erbauung einer Akademie in der Stadt Fiume, als Pflanzschule für die k. k. Kriegs-Marine auf dem durch den damaligen k. k. Marine-Akademie-Director Fregatten-Capitain Alexander Müller v. Mühlwerth fürgewählten, von der hiesigen getreuesten Stadtgemeinde unentgeltlich dargebotenen Grunde zu genehmigen.

Dieser in seiner Anlage und technischen Construction durch die Allerhöchste Munificenz mit einer architektonischen Ausstattung geschmückte Neubau, welcher sich an die großartigen, die glorreiche Regierungs-Epoche Seiner Majestät verherrlichenden Bauwerke würdig anreihet, wurde nach dem vom k. k. Genie-Major Vincenz Poradowski v. Korab entworfenen hochgenehmigten Plane und unter dessen Leitung am 22. Mai 1855 begonnen und mit einer Gebäudebreite von 8 $\frac{1}{2}$ Wiener Klafter und einer nach der Front sich ausdehnenden Länge von 109 Wiener Klafter in Hufeisenform angelegt. Er enthält in vier Geschossen 1 Kapelle, 19 Säule und 164 Wohn-Localien und bietet für 100 Zöglinge, sowie für das gesammte Lehr-, Aufsichts- und Dienst-Personale Fassungsraum.

Der Grundstein zu diesem Gebäude wurde am 26. März 1856 durch den Hochwürdigsten Herrn Domprobst und infulierten Abt Anton Cimiotti nach römisch-katholischem Ritus eingesegnet und von Seiner kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Marine-Obercommandanten Ferdinand Maximilian feierlichst eingefügt. Zum Gedächtnis an diesen denkwürdigen Act ruhen Hammer und Kelle, womit die Grundsteinlegung vollzogen, hier aufbewahrt. Am 20. Juni 1856 wurde der Bau im Mauerwerk und in der architektonischen Ausstattung zum größten Theile ausgeführt, durch den Genie-Hauptmann Michael Ritter Fastenberger v. Wallau übernommen und im Außenbau wie in der inneren Eintheilung am 3. October 1857 vollendet.

In feierlicher Weise am 4. October 1857, als am Tage des erhabenen Namensfestes Seiner kais. königl. Apostolischen Majestät unter den Auspizien des Herrn Marine-Commandanten Contre-Admiral Anton Freiherr Bourguignon v. Baumberg bei Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung hoher Militär- und Civil-Autoritäten durch priesterlichen Segen eingeweiht, wird dieser durch kaiserliche Huld erstandene mächtige Bau fortan bestimmt sein, dem jungen Nachwuchs der vaterländischen Kriegs-Marine zur Bildungsstätte zu dienen, in welcher Österreichs hoffnungsreiche Söhne großgezogen an Geist, Mut und Treue gedeihen mögen zur Stütze des Thrones, zum Ruhme des Vaterlandes und zur nie erlöschenden Ehre der Flagge.

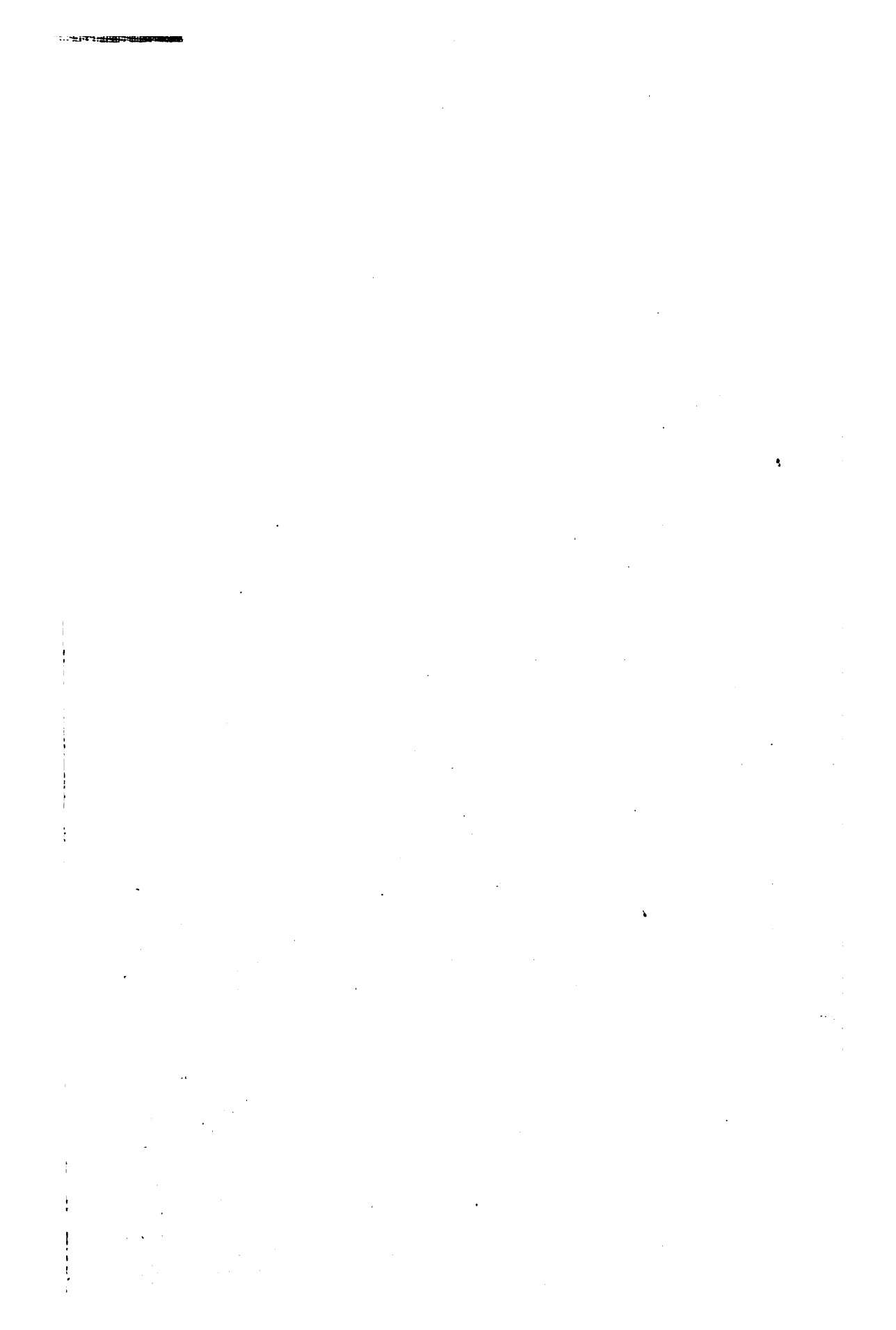
Fiume, im October des Jahres 1857.

*Julius Wissiak,
kais. königl. Fregatten-Capitän,
Director der Marine-Akademie.*

VIII. Schlusswort.

Am Ende angelangt, denkt man unwillkürlich an Schiller's Worte von der Lehrmeisterschaft der Geschichte oder an Moltke's Ausspruch: „*Historische Studien, aus denen sich keine Theorie ableiten lässt, sind unfruchtbar und ohne Wert*“. Schreibt man gar absichtlich Entwicklungsgeschichte, so stellt sich von selbst die Frage ein: Welche Anhaltspunkte ergeben sich für die zukünftige Entwicklung? — Antwort: positive und negative. Vor allem hier nur das eine: So oft man auf dem reorganisatorischen Wege die Einheitlichkeit der Anstalt an Haupt und Gliedern, nach innen und nach außen, aufgab, machte man einen Rückschritt, und so oft man es am pädagogischen Druck fehlen ließ, fehlte auch der Erfolg. Wie nothwendig aber der Erfolg des Unterrichtes ist, das lehrt schon ein flüchtiger Blick auf das Berufsleben eines See-Officers: Gezwungen, noch immer zu lernen, bald als Autodidakt, bald als Frequentant des einen oder anderen Fachcurses; commandiert von einem Dienstbereich in den anderen, zu welchem oft plötzlichen Übergang nicht bloß körperliche, sondern auch geistige Elasticität und Stärke gehören; fast immer in einer Stellung, wo man Instructor, Lehrer und Rathgeber sein muss — hat es der See-Officier nothwendig, dass ihm die für den Nachwuchs bestimmte Schule die zum kriegsmaritimen Dienst unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten, sowie auch eine gründliche allgemeine Bildung gegeben habe, damit er befähigt sei, selbst belehrend und erziehend zu wirken, und auf welchen Posten immer berufen, namentlich auf Grund gediegener Schulkenntnisse seinen Platz auszufüllen.





Opa —

